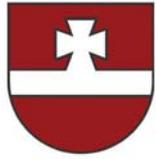


# WIENER DIÖZESAN BLATT



146. Jahrgang, Nr. 1,  
Jänner 2008

## 01. Pfarrausschreibungen

Mit 1. September 2008 werden folgende Pfarren neu besetzt:

### Vikariat Wien-Stadt

Emmaus am Wienerberg, Wien 10  
Gatterhölzl, Wien 12  
Oberbaumgarten, Wien 14  
Schwarzlackenau, Wien 21

### Vikariat Unter dem Wienerwald

Ebreichsdorf und Weigelsdorf  
Ober-Aspang

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis **22. Jänner 2008** im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarren ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

## 02. Änderung der Priesterbesoldung ab 1. Jänner 2008

Stufe	Dienstjahre	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1	1.-10. Dienstjahr	1.095,96	1.431,84	1.767,07
2	11.-20. Dienstjahr	1.178,00	1.513,14	1.847,63
3	21. - 30. Dienstjahr	1.259,70	1.594,11	1.927,86
4	31. - 40. Dienstjahr	1.341,08	1.674,75	2.007,77
5	über 40 Dienstjahre	1.422,13	1.755,07	2.087,35

Zulagen, Pauschalbezüge und Priesterpensionen werden um +2,00% erhöht.

## 03. Änderung der Besoldung für Laiendienstnehmer/innen ab 1. Jänner 2008

Stufe	A	B	C	D	E	F	G
1	1.740,18	1.517,79	1.359,12	1.259,22	1.176,55	1.108,18	1.013,77
2	1.822,45	1.583,10	1.412,16	1.303,34	1.212,74	1.136,96	1.037,42
3	1.904,70	1.648,39	1.465,20	1.347,45	1.248,93	1.165,73	1.061,06
4	1.986,94	1.713,67	1.518,22	1.391,56	1.285,11	1.194,50	1.084,69
5	2.069,16	1.778,93	1.571,23	1.435,65	1.321,28	1.223,26	1.108,32
6	2.151,37	1.844,19	1.624,24	1.479,74	1.357,44	1.252,01	1.131,94
7	2.233,56	1.909,43	1.677,23	1.523,82	1.393,60	1.280,76	1.155,56
8	2.315,73	1.974,66	1.730,21	1.567,89	1.429,75	1.309,51	1.179,18
9	2.397,89	2.039,87	1.783,18	1.611,96	1.465,90	1.338,25	1.202,79
10	2.480,03	2.105,07	1.836,14	1.656,01	1.502,04	1.366,98	1.226,40

Stufe	A	B	C	D	E	F	G
11	2.562,15	2.170,26	1.889,09	1.700,05	1.538,17	1.395,71	1.250,00
12	2.644,26	2.235,44	1.942,03	1.744,09	1.574,29	1.424,43	1.273,59
13	2.726,36	2.300,60	1.994,96	1.788,12	1.610,40	1.453,15	1.297,19
14	2.808,43	2.365,75	2.047,88	1.832,14	1.646,51	1.481,86	1.320,77
15	2.890,49	2.430,89	2.100,79	1.876,15	1.682,62	1.510,56	1.344,36
16	2.972,54	2.496,02	2.153,69	1.920,15	1.718,71	1.539,26	1.367,94
17	3.054,57	2.561,13	2.206,58	1.964,14	1.754,80	1.567,96	1.391,51
18	3.136,58	2.626,23	2.259,46	2.008,13	1.790,88	1.596,64	1.415,08
19	3.218,57	2.691,32	2.312,33	2.052,11	1.826,95	1.625,33	1.438,64
20	3.300,55	2.756,39	2.365,18	2.096,07	1.863,02	1.654,00	1.462,20
21	3.382,52	2.821,45	2.418,03	2.140,03	1.899,08	1.682,67	1.485,76
22	3.464,46	2.886,50	2.470,87	2.183,98	1.935,13	1.711,34	1.509,31
23	3.546,40	2.951,54	2.523,69	2.227,92	1.971,18	1.740,00	1.532,86
24	3.628,31	3.016,56	2.576,51	2.271,86	2.007,22	1.768,66	1.556,40

Zulagen, Pauschalbezüge und die Besoldungsansätze der Kirchenmusiker werden um +2,00% erhöht.

## **04. EURO 2008 - Public Viewing als pfarrliche Veranstaltung**

Schon bei der vergangenen Fußballweltmeisterschaft in Deutschland wurden zahlreiche Public Viewings, gemeinsames Schauen der Fußballspiele, in Pfarrgemeinden veranstaltet. Da Pfarren bereits Interesse angemeldet haben, während der Europameisterschaft Public Viewings zu veranstalten, hat das Rechtsamt die zu beachtenden rechtlichen Rahmenbedingungen zusammengefasst. Für Anfragen steht Pastoralamtsleiter Mag. Michael Scharf zur Verfügung: Tel. 01/515 52-3363; m.scharf@edw.or.at

### **1. Informationsabend zur Vorbereitung auf die Europameisterschaft**

Das Pastoralamt lädt alle Interessierten zu einem Informationsabend über den Stand der kirchlichen Vorbereitung, sowie über die Möglichkeiten, die sich Pfarrgemeinden angesichts der EURO 2008 eröffnen, ein:

Montag, 4. Februar 2008 um 19.00 Uhr  
Stephanisaal, 1010, Stephansplatz 3

Für Pfarren, die im Rahmen ihrer pastoralen Arbeit aus Anlass der EURO 2008 Public Viewing anbieten möchten, gelten folgende rechtliche Rahmenbedingungen:

1. Im Rahmen von frei zugänglichen, nicht kommerziellen Veranstaltungen - also ohne gesondertes Entgelt und ohne

zwangsweise Konsumation von Speisen und Getränken - können Spiele der EURO 2008 auf Geräten mit einer Bildschirmdiagonale bis maximal drei Metern ohne zusätzliche Gebühren oder Abgaben frei übertragen werden.

2. Es ist dafür keine Meldung an die AKM notwendig und kein Lizenzentgelt zu entrichten.
3. Zu beachten ist dabei, dass nur die zeitgleiche Übertragung der EURO 08-Spiele von dieser Regelung umfasst ist, nicht eine aufgezeichnete und zeitversetzte Vorführung.
4. Für begleitende Hintergrundmusik oder Live-Musik gelten die allgemeinen AKM-Bedingungen, hierfür besteht also Meldepflicht.
5. Seitens des ORF liegt die Genehmigung vor, mit anderen Broadcastern besteht seitens der Erzdiözese Wien keine Vereinbarung.
6. Sponsoring-Rechte für das Public Viewing von Spielen der EURO 2008 dürfen nicht eingeräumt werden.
7. Kommerzielle Sponsoring-Partner der UEFA und die Liste mit den reservierten und verbotenen Produktkategorien finden Sie unter [www.uefa.com/newsfiles/533220.pdf](http://www.uefa.com/newsfiles/533220.pdf) - jede Art von Werbung für andere Firmen im Zusammenhang mit der EURO 2008 ist untersagt.

## 05. Kirchenmusikbeirat

Der Kirchenmusikbeirat ersetzt die frühere Diözesankommission für Kirchenmusik und ist ein ständiger Beirat der Liturgischen Kommission.

Mit 1. Jänner 2007 wurden ernannt

zum Leiter: Prof. OStR. MMag. Walter Sengstschmid

zu Mitgliedern: Herbert Gasser

Karl-Michael Heger

Sr. Mag. Johanna Monika Kobale

Mag. Markus Landerer

Mag. Otto Piplics

Mag. Andreas Schätzle

## 06. Personalmeldungen

### Dekanate

#### **Kirchberg:**

Mag. Josef **Grünwidl**, Pfr. in Kirchberg a. W. und Feistritz a. W., wurde mit 1. Dezember 2007 für fünf Jahre zum Dechanten bestellt. Mag. Ulrich **Dambeck** CanReg (Reichersberg), Pfr. in Edlitz, wurde mit 1. Dezember 2007 zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

#### **Perchtoldsdorf:**

Msgr. Dr. Rupert **Stadler**, Pfr. in Breitenfurt-St. Bonifaz und Breitenfurt-St. Johann Nepomuk, wurde mit 1. Dezember 2007 für fünf Jahre zum Dechanten bestellt anstelle von Msgr. Ernst **Freiler**, Pfr. in Perchtoldsdorf.

GR Mag. Herbert **Kraus**, Pfr. in Kaltenleutgeben, wurde mit 1. Dezember 2007 zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

#### **Wien 14:**

Mag. Georg **Fröschl**, Pfr. in Breitensee, Wien 14, wurde mit 1. Dezember 2007 für fünf Jahre zum Dechanten bestellt anstelle von GR Mag. Georg **Flamm**, Pfr. in Oberbaumgarten, Wien 14. Msgr. Mag. Clemens **Abrahamowicz**, Pfr. in Baumgarten, Wien 14, wurde mit 1. Dezember 2007 zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

### Pfarren

#### **Kordon:**

Abs. theol. Franz **Denné** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. Jänner aus.

#### **Korneuburg:**

Mag. Stefan **Koller** CanReg wurde mit 1. Jänner zum Moderator ernannt anstelle von Dr. Wolfgang **Jöchlinger** CanReg, bisher Pfr., der mit 31. Dezember 2007 aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und in das Stift Klosterneuburg zurückkehrte.

#### **Klosterneuburg-St. Martin:**

Elias Matthew **Carr** CanReg wurde mit 1. Dezember 2007 zum Aushilfskaplan ernannt anstelle von Albert **Maczka** CanReg.

#### **Kritzendorf und Höflein an der Donau:**

Elias Matthew **Carr** CanReg wurde mit 1. Dezember 2007 zum Aushilfskaplan und Rektor der Kapelle im Rehabilitationszentrum "Weißer Hof" ernannt. Albert **Maczka** CanReg, bisher AushKpl. und Rektor der Kapelle im Rehabilitationszentrum "Weißer Hof", schied mit 30. November 2007 aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernahm eine Seelsorgsaufgabe in der Diözese Oslo.

#### **Orth an der Donau, Eckartsau und Witzelsdorf:**

MMMag. Erich **Neidhart**, bisher Mod., wurde mit 1. Jänner zum Pfarrer ernannt.

#### **Retz, Oberhalb und Unteralb:**

P. Ing. MMag. Egýd Peter **Tavel** OP (Slowakische Provinz), KRekt, bisher AushSeels., wurde mit 1. Jänner zum Kaplan ernannt.

#### **Vösendorf:**

Dipl.-Ing. Monika **Schöner** (L), bisher PastPr. in Piesting, wurde mit 1. Jänner 2008 zur Pastoralpraktikantin bestellt.

## Institute des geweihten Lebens

#### **Kongregation der Helferinnen:**

Sr. Margarete **Pieber** SA wurde mit 1. November 2007 zur Provinzoberin ernannt anstelle von Sr. Dr. Gudrun **Bohle** SA.

## Berufsgemeinschaft der akademischen PastoralassistentInnen

Mag. Markus **Pories** (L), PAss in Aspern, wurde am 24. Oktober 2007 zum Vorsitzenden wiedergewählt.

## Auszeichnungen

#### **Päpstliche:**

Dr. Luis **Gorostiza**, Prälatur Opus Dei, Ehebandverteidiger, und Dr. Leo **Maasburg**, Nationaldirektor der Päpstlichen Missionswerke, wurden mit 28. Mai 2007 zu Kaplänen Seiner Heiligkeit ernannt.

## 07. Urlauberseelsorge

### **Urlauberseelsorge auf den ostfriesischen Inseln**

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden - auch in der Vor- und Nachsaison - Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall aus-

reichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann angefordert werden:

Bischöfliches Personalreferat Pastorale Dienste

Domhof 2

49074 Osnabrück

Deutschland

Tel. 0049.541.318.196

Das Mitarbeiter/innen-Magazin "thema kirche" und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.

### **Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg**

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann angefordert werden:

Bischöfliches Personalreferat Pastorale Dienste

Postfach 101925

20013 Hamburg

E-Mail: [personalreferat@egv-erzbistum-hh.de](mailto:personalreferat@egv-erzbistum-hh.de)

## **08. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone**

Dienstag, 20. Februar 2008, 16.00 bis 19.00 Uhr

Dienstag, 6. März 2008, 16.00 bis 19.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

## **09. Sprechtag des Generalvikars**

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: [f.schuster@edw.or.at](mailto:f.schuster@edw.or.at)

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung:

Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, [e.wunderer@edw.or.at](mailto:e.wunderer@edw.or.at)

## **10. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat**

**Diakon Franz Ferstl**

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder Tel. 0664/824

36 97 oder E-Mail: [f.ferstl@edw.or.at](mailto:f.ferstl@edw.or.at)

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

Redaktionsschluss für WDBI 2/2008: 29. Jänner 2008

Redaktionsschluss für WDBI 3/2008: 28. Februar 2008

# WIENER **DIÖZESAN BLATT**

146. Jahrgang, Nr. 2,  
 Februar 2008

## 11. Pfarrausschreibungen

Mit 1. September 2008 werden folgende Pfarren neu besetzt:

### Vikariat Wien-Stadt

Emmaus am Wienerberg, Wien 10  
 Oberbaumgarten, Wien 14

### Vikariat Unter dem Wienerwald

Ebreichsdorf und Weigelsdorf

### Vikariat Unter dem Manhartsberg

Angern/March und Mannersdorf/March  
 Groß-Engersdorf

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 25. Februar 2008 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

Zur Übernahme der genannten Pfarren ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

## 12. Personalveränderungen Priester und Pastoralassistent/innen

Im Hinblick auf eine rechtzeitige Planung der Einsätze wird ersucht, Veränderungswünsche (Versetzung, Pensionierung, Anträge um neue Mitarbeiter/innen, ...), die mit September 2008 wirksam werden sollen, möglichst bald, spätestens aber bis Ende Februar 2008 bekannt zu geben.

Priester wenden sich bitte an den Bischofsvikar ihres Vikariates oder an den Generalvikar.

Pastoralassistent/inn/en wenden sich bitte an den Personalreferenten, Mag. Christof Bock (DW 3066, c.bock@edw.or.at).

## 13. Rekollektion für Priester und Diakone und Chrisammesse

Als Vorbereitung auf die Chrisammesse am Montag, dem 17. März 2008, findet auch heuer wieder ein **Rekollektionsnachmittag für Priester und Diakone** in den Festräumen des Erzbischöflichen Hauses, Wollzeile 2, 1010 Wien, statt.

### Referent: P. Dr. Norbert Baumert SJ

*P. Baumert ist emeritierter Professor für Neues Testament an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen in Frankfurt/Main. Seit Herbst 2006 wohnt P. Baumert in der Jesuitengemeinschaft am Ignaz-Seipel-Platz. Mit der Gestaltung der Rekollektion gibt er uns heuer zum zweiten Mal Impulse aus seiner jahrzehntelangen Erfahrung mit dem Apostel Paulus in die Kar- und Ostertage mit.*

### "Weisheit" der Menschen und die "Torheit" Gottes

**15.00 Uhr - 1. Vortrag:** "Klerikalismus und Autorität"

**16.30 Uhr - 2. Vortrag:** "Die geistliche Dimension unseres Dienstes"

Bereits ab 13.00 Uhr ist Gelegenheit zum Empfang des **Bußsakramentes** bei Mitbrüdern aus dem Ordensklerus und zur Anbetung in der Andreaskapelle.

Um **18.00 Uhr** wird im Dom die **Chrisammesse** gefeiert. Die priesterlichen Mitbrüder sind eingeladen, die Chrisammesse mit dem Herrn Kardinal zu konzelebrieren und ihr Weihevorsprechen zu erneuern. Dazu möge bitte ein Kultgewand bzw. eine Albe mit weißer Stola mitgebracht werden; Umkleidemöglichkeit besteht im Curhaus, Stephansplatz 3.

Anschließend lädt der Herr Kardinal die Mitbrüder zu einer **Agape** in die Festräume des Erzbischöflichen Hauses ein.

### Anfragen:

Pastoralamt der Erzdiözese Wien  
 Referat für Liturgie  
 1010 Wien, Wollzeile 2  
 Tel.: 01/515 52-3056

## Abholung der heiligen Öle

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 3, 1. Stock, Sakristei der Curhauskapelle

Zeit: Montag, 17. März 2008, nach der Chrisammesse für die Vertreter der Landdekanate; Dienstag, 18. März, 9.00-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr für die Wiener Pfarren und alle übrigen Abholer.

## 14. Priesterweihe 2008

Kardinal Christoph Schönborn spendet die Priesterweihe am Samstag, 14. Juni 2008, um 15.00 Uhr im Dom zu St. Stephan.

## 15. Personalnachrichten

### Diözesane Ämter und Stellen

#### Rektorat ARGE AAG:

John Njenga **Nganga**, D. Kitale, wurde mit 1. Februar zum Seelsorger für die englischsprachige Afrikanische Gemeinde ernannt anstelle von Joseph **Bantega**, ED. Mombasa, AushKpl. in der Pf. Maria vom Berge Karmel, Wien 10, bisher Seels., der mit 29. Februar aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und in seine Heimatdiözese zurückkehrt.

### Kategoriale Seelsorge:

#### Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:

Theresa **Kalantzis** (L) wurde mit 2. Jänner zur Jugendleiterin in der Jugendkirche Wien bestellt.

### Dekanate

#### Gänserndorf:

Mag. Eduard **Schipfer**, Pfr. in Gänserndorf und Kpl. in Weikendorf, wurde mit 1. Dezember 2007 zum Dekanatsfrauenseelsorger ernannt anstelle von KR P. Dr. Kazimierz **Wiesyk** SAC (Provinz Warszawa), Dech., Pfr. in Schönkirchen-Reyersdorf, Matzen und Raggendorf.

Mag. Petrus **Paskalis**, Mod. in Deutsch-Wagram, wurde mit 1. Dezember 2007 zum Dekanatsverantwortlichen für Geistliche Berufe ernannt.

GR P. Jan **Zimolong** SVD, Pfr. in Prottes und Ebenthal, wurde mit 1. Dezember 2007 zum Dekanatsmissionsseelsorger ernannt.

KR Karl **Bock**, Pfr. in Auersthal, wurde mit 1. Dezember 2007 zum Dekanatsverantwortlichen für Pfarrgemeinderäte ernannt.

KR P. Dr. Kazimierz **Wiesyk** SAC (Provinz Warszawa), Dech., Pfr. in Schönkirchen-Reyersdorf, Matzen und Raggendorf, wurde mit 1. Dezember 2007 zum Dekanatsseelsorger für Ehe und Familie ernannt.

Gerhard **Widhalm** (D), ea. Diakon in Auersthal, wurde mit 1. Dezember 2007 zum Dekanatsliturgiereferenten ernannt.

Karin **Putz** (L), JugL., wurde mit 1. Dezember 2007 zur Dekanatsjugendreferentin ernannt.

#### Kirchberg:

Mag. Ulrich **Dambeck** CanReg (Reichersberg), Pfr. in Edlitz, wurde mit 1. Jänner zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt anstelle von Mag. Dietmar **Orglmeister**, Pfr. in Mönichkirchen und Prov. in Oberaspang.

Sr. Waltraud **Mahle** SDS, PAss in Kirchberg a. W., wurde mit 1. Jänner zur Dekanatsfrauenseelsorgerin ernannt anstelle von GR Mag. Stefan **Mitterhauser** CanReg (Reichersberg), Pfr. in Scheiblingkirchen, bisher Dekanatsfrauenseelsorger.

### Pfarren

#### Altmannsdorf, Wien 12:

Mag. Mikołaj **Nawotka**, bisher Mod., wurde mit 1. Jänner zum Pfarrer ernannt.

#### Ebreichsdorf:

P. Jochen Maria **Häusler**, Gem. der Seligpreisungen, wurde mit 1. Jänner zum Aushilfskaplan ernannt.

#### Maria Rotunda, Wien 1:

P. Martin **Gyöngyös** OP wurde mit 15. Jänner zum Pfarrer ernannt anstelle von P. Mag. Johannes Maria **Schyma** OP, bisher Mod., der mit 14. Jänner aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

#### Maria vom Berge Karmel, Wien 10:

Liz. Castor Michael Goliama, D. **Songea**, wurde mit 15. Februar zum Aushilfskaplan ernannt anstelle von Joseph **Bantega**, ED. Mombasa, bisher AushKpl., der mit 29. Februar aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und in seine Heimatdiözese zurückkehrt.

#### Raasdorf:

Sr. Caritas **Karner** OSB (Steinerkirchen an der Traun), bisher Phelf., scheidet mit 31. März aus.

#### St. Markus, Wien 21:

Dipl.-Ing. Dr. Ewald **Randl**, ED. Newark, bisher Kpl., schied mit 14. Jänner aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernahm einen Seelsorgsposten in der Diözese Gurk.

#### Weigelsdorf:

P. Jochen Maria **Häusler**, Gem. der Seligpreisungen, wurde mit 1. Jänner zum Aushilfskaplan ernannt.

#### Weikendorf:

Mag. Krzysztof **Pelczar**, bisher Mod., wurde mit 1. Jänner neben seiner Tätigkeit als Kpl. in Gänserndorf zum Pfarrer ernannt.

## Institute des geweihten Lebens

Redemptoristen:

P. Mag. Lorenz **Voith** CSSR wurde mit 14. Dezember 2007 zum Provinzial wiedergewählt.

Das Mitarbeiter/innen-Magazin "thema kirche" und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.

## Auszeichnungen

GR P. Erwin **Honer** CME, Dech., Pfr. in St. Claret - Ziegelhof, Wien 22, wurde mit 4. Mai 2007 zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

## Todesfälle

GR Hans **Rumpler**, Pfr. in Wiener Neustadt-St. Anton, ist am 13. Jänner im Alter von 68 Jahren im Krankenhaus in Wiener Neustadt verstorben und wurde am 26. Jänner 2008 in Wiener Neustadt bestattet.

## **16. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone**

Dienstag, 11. März 2008, 16.00 bis 17.30 Uhr

Dienstag, 18. März 2008, 16.00 bis 19.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

## **17. Sprechtag des Generalvikars**

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: [f.schuster@edw.or.at](mailto:f.schuster@edw.or.at)

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung:

Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, [e.wunderer@edw.or.at](mailto:e.wunderer@edw.or.at)

## **18. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat**

**Diakon Franz Ferstl**

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: [f.ferstl@edw.or.at](mailto:f.ferstl@edw.or.at)

Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 7-9.

Redaktionsschluss für WDBI 3/2008: 28. Februar 2008

Redaktionsschluss für WDBI 4/2008: 3. April 2008

# WIENER **DIÖZESAN BLATT**

146. Jahrgang, Nr. 3,  
 März 2008

## 19. Pfarrausschreibungen

Mit 1. September 2008 werden folgende Pfarren neu besetzt:

### Vikariat Wien-Stadt

Emmaus am Wienerberg, Wien 10  
 Oberbaumgarten, Wien 14  
 Weinhaus, Wien 18

### Vikariat Unter dem Wienerwald

Ebreichsdorf und Weigelsdorf  
 St. Corona am Wechsel  
 Wiener Neustadt-St. Anton

### Vikariat Unter dem Manhartsberg

Angern/March und Mannersdorf/March  
 Drösing  
 Dürnkrot und Waidendorf  
 Eichenbrunn, Gnadendorf und Pyhra

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis **7. April 2008** im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarren ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

## 20. Personalnachrichten

### Diözesane Ämter und Stellen

**Erzbischöfliches Metropolitan- und Diözesangericht:**  
 Kan. DDr. Eörs Csordás, ED. Esztergom, Apost. Protonotar, Rekt. im Pazmanischen Kollegium, Wien 9, wurde mit 1. März für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter ernannt.

## Dekanate

### **Lanzenkirchen:**

GR Mag. Gottfried **Klima**, Dech., Pfr. in Erlach, wurde mit 1. Februar für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. Mag. Gerhard **Eichinger** CanReg (Reichersberg), Pfr. in Walpersbach, wurde mit 1. Februar zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

## Pfarren

### **Drösing:**

KR Thomas **Viernascher**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

### **Gaweinstal, Pellendorf und Schrick:**

Mariusz Andrzej **Ratyński**, D. Budweis, wurde mit 1. März zum Aushilfskaplan ernannt.

### **Höbersbrunn:**

Mariusz Andrzej **Ratyński**, D. Budweis, wurde mit 1. März zum Aushilfskaplan ernannt.

### **Oberaspang:**

Mag. Jan **Schaffarzyk**, D. Opole, bisher Kpl. in St. Josef zu Margareten, Wien 5, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von Mag. Dietmar **Orglmeister**, Pfr. in Mönichkirchen, Schulseels., bisher Prov.

### **Oberbaumgarten, Wien 14:**

GR Mag. Georg **Flamm**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet. Er wird mit 1. September für ein Sabbatjahr freigestellt.

### **St. Markus, Wien 21:**

Dipl.-Ing. Mag. Andreas **Schmidt** wurde mit 15. Jänner zum Kaplan ernannt.

### **St. Severin, Wien 18:**

Dr. Stefan **Uchacz** CM (Polnische Provinz) wurde mit 1. Jänner

zum Kaplan ernannt anstelle von Mag. Rafał **Konopka** CM (Polnische Provinz), bisher Kpl., der mit 31. Dezember aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet.

### Schwarzlackenau, Wien 21:

Mag. Dr. Zbigniew **Grochowski**, D. Torun, bisher Mod. in Angern an der March und Mannersdorf an der March, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

### Weidling:

Hugo Jon Erik **Slaattelid** CanReg, bisher AushKpl., wurde mit 1. Februar zum Kaplan ernannt.

Hugo Jon Erik **Slaattelid** CanReg wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Februar zum Rektor der Kapelle im Senioren- und Pflegehaus Klosterneuburg der Caritas ernannt anstelle von Simon Ngoc Dung **Nguyen** CanReg, Mod. in Klosterneuburg-St. Leopold und Weidling.

### Wiener Neustadt-St. Anton:

P. Dr. Kosmas Lars **Thielmann** OCist, Kpl. in der Pf. Wiener Neustadt-Neukloster, wurde mit 14. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor ernannt.

## Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Christine **Buchner** (L) wurde neben ihrer Tätigkeit als Pastoralassistentin im Geriatriezentrum Liesing, Wien 23, mit 1. März zur Pastoralassistentin für die Wohngemeinschaft für demente Menschen im CS Pflege- und Sozialzentrum Rennweg, Wien 3, bestellt.

## Todesfälle

P. Lic. Stefan **Hofer** SJ ist am 25. Jänner in Alter von 92 Jahren im Krankenhaus St. Josef, Wien 13, verstorben und wurde am 7. Februar auf dem Lainzer Friedhof, Wien 13, bestattet.

GR P. Adolf **Niemetz** OCist, Pfr. i. R., ist am 29. Jänner im Alter von 95 Jahren im Stift Heiligenkreuz verstorben und wurde am 4. Februar auf dem Klosterfriedhof in Heiligenkreuz bestattet.

KR P. Cornelius **Steffek** OCist, KRekt. i. R., ist am 5. Februar im Alter von 99 Jahren im Stift Heiligenkreuz verstorben und wurde am 11. Februar auf dem Klosterfriedhof in Heiligenkreuz bestattet.

KR Ökon. Rat P. Sighard **Sengtschmid** OCist, Pfr. in Trumau, ist am 14. Februar im Alter von 65 Jahren im Krankenhaus in Baden verstorben und wurde am 22. Februar in Trumau bestattet.

Mag. Franz **Jost**, Pfr. in Waidendorf und Dürnkrot, ist am 14. Februar im Alter von 46 Jahren im Krankenhaus Mistelbach verstorben und wurde am 22. Februar in Gänserndorf bestattet.

Hofrat Msgr. Dr. Eugen **Klose**, Professor i. R., ist am 18. Februar im Alter von 93 Jahren im Haus der Barmherzigkeit, Wien 16, verstorben und wurde am 5. März in der Priesterbegräbnisstätte auf dem Wiener Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

## 21. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 15. April 2008, 15.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 29. April 2008, 16.00 bis 18.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

## 22. Sprechtag des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

## 23. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat

### Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder

Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

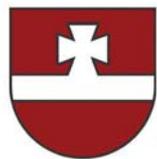
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

Das Mitarbeiter/innen-Magazin "thema kirche" und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.

Redaktionsschluss für WDBI 4/2008: 3. April 2008

Redaktionsschluss für WDBI 5/2008: 30. April 2008

# WIENER DIÖZESAN BLATT



146. Jahrgang, Nr. 4,  
April 2008

## 24. Pfarrausschreibungen

Mit 1. September 2008 werden folgende Pfarren neu besetzt:

### Vikariat Wien-Stadt

Emmaus am Wienerberg, Wien 10  
St. Hemma, Wien 13  
Oberbaumgarten, Wien 14

### Vikariat Unter dem Wienerwald

Baden-St. Josef  
Ebreichsdorf und Weigelsdorf  
Fischamend  
St. Corona am Wechsel  
Wiener Neustadt-St. Anton

### Vikariat Unter dem Manhartsberg

Angern/March und Mannersdorf/March  
Drösing  
Dürnkrot und Waidendorf  
Eichenbrunn, Gnadendorf und Pyhra  
Poysbrunn und Falkenstein

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 17. April 2008 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarren ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

## 25. Statut Interessengemeinschaft kirchlicher Kindertagesheime

Mit Wirksamkeit vom 25. März 2008 errichte ich in der Erzdiözese Wien die Interessengemeinschaft der Erhalter kirchlicher Kindertagesheime in der Erzdiözese Wien als rechtliche unselbstständige Einrichtung der Diözesankurie und gebe ihr nachstehendes

## STATUT

Die Interessengemeinschaft der Erhalter kirchlicher Kindertagesheime (in der Folge Interessengemeinschaft genannt) ersetzt in der Organisation der Diözesankurie das Kindergartenwerk in der Erzdiözese Wien.

### § 1 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Interessengemeinschaft erstreckt sich in territorialer Hinsicht auf das Gebiet der Erzdiözese Wien, in sachlicher Hinsicht auf die von den Pfarren und der Schulstiftung der Erzdiözese Wien sowie den von pfarrlichen Kindergartenvereinen erhaltenen Kindertagesheime und auf die in diesem Gebiet gelegenen Kindertagesheime jener kirchlichen Rechtsträger, die die Zuständigkeit der Interessengemeinschaft im gemeinsamen Interesse der Pastoral in der Erzdiözese Wien statutengemäß anerkennen (insbesondere kirchliche Vereinigungen, Orden und Kongregationen).

Unter "Erhalter von Kindertagesheimen" sind die in den Landesgesetzen als "Träger von Kindertagesheimrichtungen" bezeichneten juristischen Personen zu verstehen.

### § 2 Aufgaben

Der Interessengemeinschaft obliegen insbesondere folgende Aufgaben:

- 2.1 Vertretung der gemeinsamen Interessen der in § 1 erfassten Erhalter kirchlicher Kindertagesheime gegenüber anderen kirchlichen Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand
- 2.2 Vertretung der gemeinsamen Interessen im Rahmen einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit
- 2.3 Erarbeitung und Evaluierung von Strategien zur Förderung kirchlicher Kindertagesheime
- 2.4 Maßnahmen zur Sicherung der umfassenden Qualität der von der Interessengemeinschaft vertretenen Kindertagesheime
- 2.5 Beratung der Kindertagesheimerhalter in pädagogischen, religionspädagogischen, rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Fragen

- 2.6 Aufbringung und Verteilung der von kirchlichen Stellen oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts gewährten Förderungsbeiträge
- 2.7 Fachberatung der Erhalter in den kirchlichen Kindertagesheimen
- 2.8 Unterstützung des Personalmanagements für die vertretenen Kindertagesheime, vorbehaltlich der jeweiligen Zuständigkeiten und Entscheidungswege der Erhalter; Sorge für die berufliche Aus- und Weiterbildung des Personals in den Kindertagesheimen

### § 3 Zugehörigkeit zur Interessengemeinschaft

- 3.1 Die Kindertagesheime der Pfarren der Erzdiözese Wien, der pfarrlichen Kindergartenvereine, der Schulstiftung der Erzdiözese Wien und sonstiger dem Erzbischof von Wien direkt unterstehender Rechtsträger gehören automatisch und verbindlich zur Interessengemeinschaft.
- 3.2 Alle kirchlichen Rechtsträger, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Statutes eine aufrechte Zugehörigkeit zum Kindergartenwerk der Erzdiözese Wien hatten, bleiben ohne weitere Beitrittserklärung auch Mitglieder der Interessengemeinschaft.
- 3.3 Andere kirchliche Rechtsträger können durch schriftliche Erklärung die Zuständigkeit der Interessengemeinschaft in den hier geregelten Belangen anerkennen.
- 3.4 Über den Antrag auf Beitritt zum Wirkungsbereich dieses Statuts entscheidet die Erhaltervertretung der Interessengemeinschaft endgültig.
- 3.5 Ein Ausschluss aus dem Wirkungsbereich kann vom erzbischöflichen Ordinariat Wien nur über Antrag der Erhaltervertretung verfügt werden.
- 3.6 Ein Austritt ist nur mit schriftlicher Erklärung unter Einhaltung einer sechsmonatigen Austrittsfrist zum Schuljahresende möglich.
- 3.7 Bei einer geplanten Erweiterung bzw. Schließung von einzelnen Gruppen oder Betrieben ist die Geschäftsführung mindestens neun Monate vor dem geplanten Zeitpunkt schriftlich zu informieren und einzubinden.

### § 4 Innere Organisation

Die der Interessengemeinschaft zugewiesenen Agenden werden durch die im Folgenden beschriebenen Organe und Gremien eigenverantwortlich und initiativ im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Sinne der Zielsetzung der Interessengemeinschaft erledigt. Für die wirtschaftliche Gebarung gelten die jeweils gültigen diözesanrechtlichen Regelungen, insbesondere die Rechnungs- und Kassenordnung der Erzdiözese Wien.

### 4.1 Erhaltergruppen

4.1.1 Die von der Interessengemeinschaft vertretenen Erhalter gliedern sich in Erhaltergruppen. Derzeit sind dies:

- Pfarren und pfarrliche Erhaltervereine
- Ordensgemeinschaften und Kongregationen sowie nicht pfarrliche Erhaltervereine
- Schulstiftung der Erzdiözese Wien

4.1.2 Jede Erhaltergruppe wählt aus ihrem Kreis Vertreter/innen und mindest so viele Ersatzmitglieder jeweils für eine Funktionsperiode von fünf Jahren in die "Erhaltervertretung". Die Anzahl ergibt sich wie folgt:

- 3 Personen – Pfarren und pfarrliche Erhaltervereine
- 2 Personen – Ordensgemeinschaften und Kongregationen sowie nicht pfarrliche Erhaltervereine
- 1 Person – Schulstiftung der Erzdiözese Wien

4.1.3 Jede Erhaltergruppe kann bei Bedarf in Eigenverantwortung eine eigene Geschäftsordnung beschließen und abändern, in der die Modalitäten der Wahl, die Häufigkeit der Zusammenkünfte der Erhaltergruppenmitglieder und das Berichtswesen geregelt werden können.

### 4.2 Erhalterversammlung

4.2.1 Die Erhalterversammlung besteht aus jeweils einem/einer Vertreter/in jedes dem Wirkungsbereich dieses Statuts unterliegenden Erhalters eines kirchlichen Kindertagesheimes. Jedem Erhalter kommt bei der Erhalterversammlung eine Stimme zu. Ein Erhalter eines Kindertagesheimes darf bei der Erhalterversammlung nur von den satzungsgemäß dazu berufenen Organen (z. B. Pfarrer, Mitglieder des Pfarrgemeinderates, Vorstandsmitglieder eines Vereins, Geschäftsführer, Mitglieder eines Ordens oder einer Kongregation) oder von einer von diesen Organen schriftlich bevollmächtigten Person vertreten werden.

4.2.2 Die ordentliche Erhalterversammlung wird von der Erhaltervertretung nach Bedarf, mindestens aber in jedem zweiten Kalenderjahr einberufen.

4.2.3 Die Erhalterversammlung dient dem Informationsaustausch zwischen der Erhaltervertretung und den Erhaltern, der gemeinsamen Weiterbildung sowie den strategischen Richtungsweisungen für die Arbeit der Erhaltervertretung.

4.2.4 Die Einberufung einer Erhalterversammlung erfolgt mindestens vier Wochen vor der Abhaltung schriftlich mit Bekanntgabe der Tagesordnung. Anträge zur Tagesordnung können von jedem Mitglied schriftlich mindestens drei Tage vor der Erhalterversammlung gestellt werden. Den Vorsitz in der Erhalterversammlung führt der/die Vorsitzende der Erhaltervertretung.

- 4.2.5 Anträge der Erhalterversammlung an den Erzbischof von Wien zur Veränderung der vorliegenden Statuten bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- 4.2.6 Die Erhalterversammlung kann mit einfacher Mehrheit der bestellten Erhaltervertretung das Misstrauen aussprechen und die Abwahl der Erhaltervertreter beschließen.
- 4.2.7 Beschlüsse gemäß 4.2.5 und 4.2.6 können gültig nur zur ordnungsgemäß versendeten Tagesordnung und bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder gefasst werden.
- 4.3 Erhaltervertretung**
- 4.3.1 Die Erhaltervertretung besteht aus sechs stimmberechtigten Erhaltergruppenvertreter/innen, die von den einzelnen Erhaltergruppen wie im Punkt 4.1.2 genannt im Verhältnis 3 - 2 - 1 jeweils auf die Dauer von fünf Jahren entsandt werden.  
Der Generalvikar der Erzdiözese Wien ist zu allen Sitzungen der Erhaltervertretung schriftlich einzuladen und kann daran persönlich teilnehmen oder einen bevollmächtigten Vertreter entsenden.
- 4.3.2 Die Funktionsperiode ist für alle Mitglieder der Erhaltervertretung einheitlich, bei Wechsel der Mitglieder während einer Funktionsperiode gilt das Mandat des neuen Mitglieds jeweils für den Rest der Funktionsperiode.
- 4.3.3 Mitglieder der Erhaltervertretung können nur organschaftliche Vertreter von Erhaltern sein (Pfarrer, Moderatoren, Vereinsobleute, Geschäftsführer etc.). Bei Beendigung der Vertretungsbefugnis eines Mitglieds hat die betroffene Erhaltergruppe ehestmöglich einen neuen Vertreter zu entsenden.
- 4.3.4 Die Erhaltervertretung wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und dessen/deren Stellvertreter/in.
- 4.3.5 Die Erhaltervertretung ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind. Die Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen gefasst.
- 4.3.6 Den Vorsitz führt der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung sein/ihr/e Stellvertreter/in.
- 4.3.7 Die Erhaltervertretung überwacht und kontrolliert die Geschäftsführung der Interessengemeinschaft.
- 4.3.8 Insbesondere hat die Erhaltervertretung folgende Aufgaben:
- Einberufung der Erhalterversammlungen
  - Genehmigung und Kontrolle des von der Geschäftsführung zu erstellenden Haushaltsplanes und des Rechnungsabschlusses und Weiterleitung an die Finanzkammer der Erzdiözese Wien
  - Entscheidung über Aufnahmeanträge von Kindertagesheimerhaltern
  - Antrag an das erzbischöfliche Ordinariat Wien auf Ausschluss von Kindertagesheimerhaltern
  - Strategische Richtungsweisungen für die Arbeit der Geschäftsführung
  - Einsetzung von Fach- und Arbeitsausschüssen nach den jeweiligen Erfordernissen
  - Beiziehung von externen Beratern zu Sachthemen ohne Stimmrecht in den Sitzungen der Erhaltervertretung
  - Kontrolle der widmungsgemäßen Verteilung der Förderungsbeiträge
  - Entscheidung über die Personalanstellungen in der Geschäftsstelle nach Beratung mit dem/der Geschäftsführer/in und entsprechende Antragstellung beim erzbischöflichen Ordinariat Wien.
- 4.3.9 Der/Die Geschäftsführer/in nimmt an den Sitzungen der Erhaltervertretung beratend ohne Stimmrecht teil.
- § 5 Die Geschäftsführung**
- 5.1 Die detaillierte Regelung der Aufgabenverteilung in der Geschäftsführung wird in einer Geschäftsordnung geregelt, die vom Geschäftsführer / der Geschäftsführerin zu erstellen und von der Erhaltervertretung zu genehmigen ist.
- 5.2 Die Geschäftsstelle besteht aus dem unter der Leitung des Geschäftsführers / von der Geschäftsführerin bei der Erzdiözese Wien angestellten Personal und ist für die Verwirklichung der Interessengemeinschaft von der Satzung und der Erhaltervertretung übertragenen Aufgaben verantwortlich.
- 5.3 Dienststellenleiter/in im Sinne der Dienst- und Besoldungsordnung der Erzdiözese Wien ist der/die Geschäftsführer/in, dem/der Weisungsrecht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle zukommt.
- 5.4 Insbesondere hat die Geschäftsstelle folgende Aufgaben:
- Öffentlichkeitsarbeit und Lobbying
  - Entwicklung und Umsetzung der Strategie
  - Fachaufsicht und Qualitätsmanagement
  - Personalmanagement und pädagogische Dienste
  - wirtschaftliche Beratung der Kindertagesheimerhalter
  - Vernetzung mit anderen Einrichtungen der Erzdiözese Wien
- 5.5 Der/die Geschäftsführer/in zeichnet im normalen Schriftverkehr allein, Schriftstücke rechtsverbindlichen Inhalts müssen vom/von der Vorsitzenden der Erhaltervertretung oder einem von ihm/ihr beauftragten Erhaltervertretungsmitglied mitunterfertigt werden.

5.6 Der/die Geschäftsführer/in nimmt die Vertretung nach innen und außen wahr – vor allem den Kontakt mit den kirchlichen und öffentlichen Stellen der Gemeinde Wien und des Landes NÖ.

5.7 Der/Die Geschäftsführer/in führt die Verhandlungen um Förderungsbeiträge mit den Gebietskörperschaften.

## § 6 Schlussbestimmungen

6.1 Dieses Statut tritt mit 25. März 2008 in Kraft.

6.2 Änderungen dieses Statuts können ausschließlich durch den Erzbischof von Wien erfolgen.

6.3 Entgegenstehende Bestimmungen treten mit diesem Tage außer Kraft.

6.4 In allen nicht in diesem Statut geregelten Fragen gelten subsidiär die Dienst- und Besoldungsordnung B der Erzdiözese Wien, die Rechnungs- und Kassenordnung der Finanzkammer der Erzdiözese Wien sowie die sonstigen einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Christoph Kardinal Schönborn  
Erzbischof

Dr. Walter Mick  
Kanzler

## 26. Personalmeldungen

Dipl.-Ing. Mag. Stephan Turnovszky, Pfr. in Baden-St. Josef, wurde mit 6. März zum Titularbischof von Ancusa und Auxiliarbischof in der Erzdiözese Wien ernannt. DDr. Helmut Krätzl, Titularbischof von Heraclea pontica und Auxiliarbischof in der Erzdiözese Wien, wurde mit 6. März vom Hl. Vater von letzterem Amt entbunden.

## Diözesane Ämter und Stellen

### **Eb Metropolitan- und Diözesangericht:**

Msgr. Mag. Liz. Dr. Ernst **Pucher**, Domkap., wurde mit 8. Mai für weitere fünf Jahre zum Offizial (Gerichtsvikar) ernannt.

### **Rektorat ARGE AAG:**

Norberto Antonio Rosario **Ovalles**, D. San Francisco de **Macoris**, wurde mit 1. März zum Aushilfsseelsorger der Lateinamerikanischen (spanischsprachigen) Gemeinde ernannt.

## Dekanate

### **Stadtdekanat Wien 4/5:**

MMag. Peter **Fiala**, Pfr. in der Pf. St. Josef zu Margareten, Wien 5, wurde mit 1. Jänner 2007 zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt.

## Pfarren

### **Fischamend:**

GR Mag. Wilhelm **Müller**, bisher Mod., Dech.-Stellv., tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

### **Groß-Engersdorf:**

KR Robert **Neumann**, bisher Pfr. in Alberndorf im Pulkautal und Haugsdorf, wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

### **Großjedlersdorf, Wien 21:**

Dr. Stefan **Waclawik**, bisher Mod., wurde mit 1. März zum Pfarrer ernannt.

### **Liesing:**

Elisabeth **Platzer** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. Dezember aus.

### **Neumargareten, Wien 12:**

Mag. Waldemar **Rama** (D), bisher KrkhSeels., wurde mit 1. März zum hauptamtlichen Diakon bestellt.

### **Purkersdorf:**

Stanisław Michał **Milczanowski**, D. Zielonogórsko-Gorzowska, wurde mit 1. April zum Kaplan ernannt.

### **Raasdorf:**

Eva-Maria **Nigisch** (L) wurde neben ihrer Tätigkeit als PAss. in Groß-Enzersdorf und Franzensdorf mit 1. April zur Pastoralassistentin bestellt.

### **St. Augustin, Wien 1:**

P. Franz **Aregger** OSFS wurde mit 1. April zum Seelsorger und Beichtvater an der Kirche St. Anna, Wien 1, bestellt anstelle von KR P. Isidor **Fecher** OSFS.

### **Schwechat:**

Maria **Oberhauser** (L), bisher PAss., scheidet mit 30. November aus.

### **Trumau:**

P. Mag. Josef **Riegler** OCist, Pfr. in Pfaffstätten, wurde vom 1. März bis 31. August neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor ernannt.

### **Waidendorf und Dürnkrot:**

KR P. Mag. Karl **Seethaler** OT, Dech., Pfr. in Spannberg und Velm-Götzendorf, wurde vom 1. März bis 31. August neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor ernannt.

## Institute des geweihten Lebens

### Jesuiten:

P. Dipl.-Ing. Dr. Gernot **Wisser** SJ wurde mit 31. Juli zum Provinzial ernannt anstelle von P. Dr. Severin Leitner SJ.

### Salesianer Don Boscos:

P. Mag. Rudolf **Osanger** SDB wurde mit 15. August zum Provinzial ernannt anstelle von Prof. OStR GR P. Mag. Dr. Franz **Wöß** SDB.

## Diözesanzugehörigkeit

Dr. Tadeusz **Krupnik**, vormals Ordenspriester der Unbeschuhten Karmeliten, Mod. in Neusiedl an der Zaya, Dobermannsdorf und Maustrenk, wurde mit 1. März in die ED Wien inkardiniert.

Dr. Stéphane **Mwanza-Mpongo**, vorm. Angehöriger der ED Lubumbashi, Mod. der Pf. Laaer Berg, Wien 10, wurde mit 1. März in die ED Wien inkardiniert.

Mag. Edward **Pacyga**, vorm. Angehöriger der ED Krakau, Mod. in Großharras, Zwingendorf und Stronsdorf, wurde mit 1. März in die ED Wien inkardiniert.

## Auszeichnungen

### päpstliche:

Msgr. Franz **Mantler**, Dech., Pfr. in Zellerndorf, Deinzendorf, Platt, Schrattenthal und Watzelsdorf, wurde mit 27. Dezember 2007 zum Päpstlichen Ehrenprälaten ernannt.

### bischöfliche:

Dr. Georg **Pauser**, Pfr. in Kagran, Wien 22, und Mag. Walter **Pfeifer**, Pfarrer in St. Elisabeth, Wien 4, wurden mit 29. Februar zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ernannt.

## Todesfälle

P. Siegfried **Kaler** SVD ist am 28. Februar im Alter von 95 Jahren in St. Gabriel, Mödling, verstorben und wurde am 5. März auf dem Klosterfriedhof in St. Gabriel, Mödling, bestattet.

Msgr. Walter **Schuster**, Pfr. in St. Hemma, Wien 13, ist am 4. März im Alter von 69 Jahren im Pfarrhof St. Hemma, Wien 13, verstorben und wurde am 15. März in der Priesterbegräbnisstätte auf dem Wiener Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

GR P. Albert **Kofler** CP, Seels., ist am 18. März im Alter von 88 Jahren im Krankenhaus in Müzzuschlag verstorben und wurde am 26. März in Schwarzenfeld, Deutschland, bestattet.

## 27. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 29. April 2008, 16.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 13. Mai 2008, 16.00 bis 19.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

## 28. Sprechtag des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden. 1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

## 29. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat

### Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

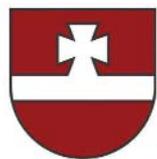
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder

Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 7-9

Das Mitarbeiter/innen-Magazin "thema kirche" und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.

# WIENER DIÖZESAN BLATT



146. Jahrgang, Nr. 5,  
Mai 2008

## 30. Glockengeläute zur „Langen Nacht der Kirchen“

Am 30. Mai 2008 sollen um 17.50 Uhr die Glocken aller Kirchen in der Erzdiözese Wien für zehn Minuten läuten und damit das offizielle Signal zum Beginn der „Langen Nacht der Kirchen“ geben. Damit werden die Menschen nochmals auf diese besondere Nacht hingewiesen, in der sich die christlichen Kirchen auf die unterschiedlichste Weise präsentieren.

## 31. Muttertagssammlung

Die Muttertagssammlung des Diözesanen Hilfsfonds für Schwangere in Notsituationen, der heuer sein 35-jähriges Bestehen feiert, findet heuer am 18. Mai statt (Änderung zum Direktorium).

Nachstehend der Brief des Erzbischofs an die Pfarrer mit der Bitte um Unterstützung der Sammlung:

Lieber Mitbruder!

Wie jedes Jahr komme ich mit einer Bitte, die mir ein besonderes Herzensanliegen ist: Die Kirchensammlung zugunsten des Diözesanen Hilfsfonds für Schwangere in Notsituationen, der dieses Jahr sein 35-jähriges Bestehen feiert, findet heuer am 18. Mai statt. Papst Benedikt XVI. betonte vergangenes Jahr in der Wiener Hofburg: „Ich verschließe damit nicht die Augen vor den Problemen und Konflikten vieler Frauen und bin mir bewusst, dass die Glaubwürdigkeit unserer Rede auch davon abhängt, was die Kirche selbst zur Hilfe für betroffene Frauen tut.“

Wofür werden die Spenden verwendet? Etwa 1.500 Frauen wenden sich jährlich an die Beratungsstelle. Sie erhalten kostenlose Informationen über ihre sozialrechtlichen Ansprüche. Das Geld wird – nach individueller Prüfung – für Wohnraumsicherung, Energieversorgung, Lebensmittel, Hygieneartikel verwendet.

Das Ziel des Hilfsfonds ist nicht nur die momentane materielle Absicherung für Mutter und Kind, sondern Aufzeigen von Perspektiven, die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit, die Stärkung des Selbstwertgefühls und die Unter-

stützung bei der Entdeckung der eigenen Fähigkeiten und Ressourcen. Letztlich die Hilfe zur Selbsthilfe für diese jungen Mütter, aber ohne finanzielle Überbrückungshilfe können keine Gas- und Stromrechnungen, Miete oder Medikamente bezahlt werden.

Da die Gehälter und der Sachaufwand der Verwaltung und der Beratungsstelle aus Mitteln des Kirchenbeitrags getragen werden, kommt jeder Euro aus den Spenden den Familien zugute. Darum, lieber Mitbruder, bitte ich Dich von Herzen, auch dieses Jahr wieder die Muttertagssammlung zu unterstützen und durchzuführen.

Mit herzlichen Segenswünschen

+ Christoph Kardinal Schönborn

## 32. Standards der Eheseminare für Brautpaare

### Einleitung

#### 1. Die Rahmenbedingungen für Eheseminare

Neben der Begleitung durch die Gemeinde, den verpflichtenden Trauungsgesprächen bei der Aufnahme des Trauungsprotokolls und der Vorbereitung auf die liturgische Feier der kirchlichen Trauung ist der Besuch eines Eheseminars für Brautpaare fester Bestandteil einer umfassenden Trauungspastoral. Jeder Diözesanbischof trägt in seiner Diözese die Verantwortung für ein qualitativ gutes Angebot von Eheseminaren mit gut ausgebildeten Referent/inn/en.

Deshalb sind die Verantwortlichen in den Diözesen aufgerufen, alle Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Teilnahme aller Brautpaare bei den Seminaren im Ausmaß von wenigstens einem Tag bzw. 8 Einheiten (zu mindestens 45 Minuten je Einheit) ermöglichen.

Begrüßenswert sind Angebote mit 12 und mehr Einheiten, um eine noch intensivere Auseinandersetzung zu ermöglichen.

Es ist notwendig, die entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung vorzusehen.

## Ziele

### 2. Stärkung der Beziehungsebene

Es geht um das Gelingen der Ehen.

Die Eheseminare sollen einen Rahmen bieten, in dem die Brautpaare sich mit den spezifischen Schwierigkeiten und Anforderungen heutiger Ehe-Wirklichkeit auseinander setzen können. Unrealistische Erwartungen und überzogene Sinnansprüche müssen vermieden und gegebenenfalls thematisiert werden. Die Referent/inn/en sind herausgefordert, ein im Alltag lebbares Bild von Ehe und Familie zu vermitteln.

Den Brautpaaren soll jenes christliche Rüstzeug vermittelt werden, das ihnen hilft, in der Liebe zu wachsen und zu reifen sowie Konflikte zu bewältigen und Gefährdungen erfolgreich zu begegnen.

Die Eheseminare sollen konkret ein Gesprächs-, Konflikt- und Versöhnungsverhalten aus christlicher Gesinnung vermitteln und fördern.

### 3. Stärkung der Glaubensebene

Es geht um die Gestaltung des Ehelebens aus dem Glauben.

Die Eheseminare müssen das kirchliche Eheverständnis vermitteln und die Ehe als Sakrament verständlich machen. Durch Gespräch und Reflexion über ihre eigene Spiritualität soll den Brautpaaren geholfen werden, ihren Glauben zu stärken und ihre Ehe als Berufung zu erkennen.

Die Brautpaare sollen dazu hingeführt werden, die eigene Lebensgeschichte immer tiefer als Glaubensgeschichte, das heißt als Leben in Beziehung zu Gott, verstehen zu lernen und das Sakrament der Ehe als Kraftquelle für den Ehe-Alltag immer mehr zu entdecken.

Dabei ist zu beachten, dass „der Glaube dessen, der von der Kirche eine Trauungsfeier erbittet, verschiedene Grade haben“ (Familiaris Consortio, 68) kann und auch „Brautleute mit einer nur unvollkommenen Einstellung zur kirchlichen Trauung zuzulassen“ (FC 68) sind.

### 4. Stärkung der Verantwortung für das Leben

Es geht um Offenheit für das Leben und um verantwortete Elternschaft.

Die Eheseminare sollen die Brautpaare ermutigen, Kinder zu bejahen und freudig anzunehmen. Den Brautpaaren soll vermittelt werden, dass die Offenheit für neues Leben nicht nur eine unverzichtbare Voraussetzung für die Gültigkeit einer katholischen Ehe ist, sondern auch die Konsequenz ihrer liebenden Hingabe aneinander.

## Referent/inn/en

### 5. Der wichtige Dienst der Referent/inn/en

Die Referent/inn/en erfüllen einen äußerst wichtigen und sensiblen pastoralen Dienst im Auftrag der Kirche. Ihre Aufgabe ist es nicht nur, die Brautpaare zu einem vertieften Verständnis von Ehe als Sakrament zu führen, sondern sie auf dem Weg zur kirchlichen Trauung einen Schritt zu begleiten. Dazu müssen sie die Erfahrungen der Brautpaare würdigen, respektvoll auf deren spezifische Situation eingehen und ihnen in grundsätzlich dialogischer Weise den Raum zur vertieften Auseinandersetzung mit ihrer Entscheidung zur Eheschließung eröffnen.

Die Referent/inn/en sollen die Brautpaare zu einer persönlichen

Reflexion über Ehe, kirchliche Eheschließung und Glauben anregen. Warum heirate ich kirchlich? Will ich mich darauf einlassen, mein Eheversprechen zu verwirklichen und den Weg des Glaubens zu gehen?

### 6. Die inhaltliche Motivation der Referent/inn/en

Die Referent/inn/en sollen aus ihrem persönlichen Glauben heraus motiviert sein, den Brautpaaren zu einem geglückten Leben aus dem Ehesakrament zu helfen. Die Referent/inn/en sollen durch ihren Dienst:

- das Brautpaar unterstützen, die persönliche Entscheidung zur unauflöslichen, sakramentalen Ehe zu reflektieren, zu klären und zu bestärken;
- dem Brautpaar die Zuversicht geben, dass eine dauerhafte Beziehung wertvoll und schön ist und auch heute gelingen kann;
- das Brautpaar bestärken, die Verantwortung füreinander und für den gemeinsamen Lebensweg zu übernehmen und die eigene Ehe vorzubereiten;
- das Brautpaar ermutigen, den Ehe-Alltag aus der Gnade des Sakramentes, d.h. aus der Kraft der Liebe, der Frohen Botschaft und des Glaubens zu gestalten;
- das Paar anregen, seine Beziehungskompetenz weiterzuentwickeln;
- dem Brautpaar helfen, die Eigenart der ehelichen Liebe zu entdecken und darin zu wachsen;
- das Brautpaar in seiner Offenheit und Verantwortung für das Leben bestärken;
- das Brautpaar ermutigen, am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und es mitzugestalten und aus den Sakramenten der Eucharistie und der Versöhnung immer wieder Kraft für ihren Alltag zu schöpfen.

### 7. Die methodisch und inhaltlich kompetente Vermittlung

Um die genannten Ziele zu erreichen, sind bei den Eheseminaren angemessene Methoden anzuwenden und die Referent/inn/en entsprechend zu schulen.

Neben der Kompetenz in den Methoden muss es aber auch eine klare Abstimmung bezüglich der Inhalte der Eheseminare geben. Die nachstehenden Inhalte sind in einer fachtheologischen und biblischen Sprache dargelegt. Sie müssen in den Seminaren in gut verständliche Formulierungen geformt werden, ohne diese Inhalte zu verfälschen.

## Inhalte der Eheseminare

### 8. Ehe im Plane Gottes

Die Ehe ist eine umfassende Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, die in ihrer Grundgestalt von Gott, dem Schöpfer, begründet wurde. Deshalb kommt der Ehe eine besondere Würde und ein hoher Wert zu (Gen 2).

### 9. Als Mann und Frau geschaffen – zur Familie berufen

„Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie ...“ (Gen 1,27ff.). Die Heilige Schrift lehrt, dass Mann und Frau, beide, als Personen Abbild Gottes sind, in je ihrer Eigenheit. Mann und Frau sind nicht nur ebenbürtig und haben die gleiche Würde, sie sind auch aufeinander hingependet. In der ehelichen Gemeinschaft, die darauf

angelegt ist, dass aus ihr Kinder hervorgehen und eine Familie entsteht, werden sie zu einem Abbild der Liebe des dreieinigen Gottes.

### 10. Ehe – ein Sakrament

Das Sakrament der Ehe ist ein ganz zentrales Thema der Eheseminare. Die Heilige Schrift bezeugt, dass die Liebe von Mann und Frau Bild und Gleichnis für den Treue-Bund Gottes mit den Menschen ist, der sich in der Liebe Jesu zu seiner Kirche ausdrückt (Eph 5,32). Das „Ja“ bei der kirchlichen Trauung und die in der Ehe gelebte Liebe sind Ereignis und Zeichen der Liebe und Treue Gottes. „Christus der Herr hat diese (eheliche) Liebe, die letztlich aus der göttlichen Liebe hervorgeht und nach dem Vorbild seiner Einheit mit der Kirche gebildet ist, unter ihren vielen Hinsichten in reichem Maße gesegnet. Wie Gott einst durch den Bund der Liebe und Treue seinem Volk entgegenkam, so begegnet nun der Erlöser der Menschen und der Bräutigam der Kirche durch das Sakrament der Ehe den christlichen Ehegatten.“ (Gaudium et spes, 48)

So ist die Ehe also zuinnerst das Ereignis einer von Gott geschenkten und getragenen Liebe. Der gemeinsame, von Liebe durchwirkte Lebensweg ist für die Eheleute der Weg, auf dem sie geführt vom Heiligen Geist Christus nachfolgen. Eine gepflegte Beziehung mit Gott, das Hinanhören auf sein Wort, der Umgang mit dem Heiligen Geist, die Liebe zur Eucharistie und die Entdeckung der Hilfe, die aus dem Empfang des Sakramentes der Versöhnung entspringt, sowie persönliche und gemeinsame Bemühung um eine christliche Lebensgestaltung führen zu einer allmählich tiefer werdenden Erfahrung dessen, was das Ehesakrament ist. Indem das Ehepaar dieser göttlichen Dimension ihrer verbindenden Liebe Raum gibt, insbesondere durch die regelmäßige Mitfeier der Eucharistie und den Empfang des Sakramentes der Versöhnung und das Mühen um eine gemeinsame christliche Lebensgestaltung, entfaltet und vertieft sich das „Ja“ der kirchlichen Trauung.

Die Eheseminare sollen vor allem ein Ort der Mystagogie in diese von Gott geschenkte Liebe sein. Die erlebte Freude über diese Liebe soll die Seminare prägen. Diese Liebe soll in all ihren Dimensionen zur Sprache kommen: in ihrer konkreten Geschlechtlichkeit und ihrer Ewigkeit, ihrer Natürlichkeit und in ihrer Göttlichkeit, als Gabe und als Aufgabe, als körperliches und als geistiges Geschehen, als Erfahrung von Freiheit in Verbindlichkeit, in ihrer Hinordnung auf die Weitergabe des Lebens, in ihrer Sakramentalität und Kirchlichkeit usw.

### 11. Wesensmerkmale der sakramentalen Ehe

Die Ehe ist ein sakramentaler Bund, durch den Mann und Frau die personale Gemeinschaft ihres ganzen Lebens begründen. Die wesentlichen Ziele dieser Gemeinschaft sind das Wohl der Ehepartner und die Zeugung und Erziehung von Kindern.

So wie der Gottesbund mit den Menschen ist auch der Ehebund unauflöslich. Er entsteht durch die freiwillige Entscheidung des Brautpaares, das auf die Hilfe Gottes baut. Inhalt des ehelichen Versprechens ist die dauerhafte Treue und die Bereitschaft, Kinder zu bejahen und im christlichen Glauben zu erziehen. Das bedeutet auch ein Ja zu Mitverantwortung in Kirche und Welt.

### 12. Kirchenrechtliche Verdeutlichung

Eine katholische Trauung ist auch ein kirchlicher Rechtsakt, durch den das Sakrament zustande kommt und sich die beiden

Eheleute zu einer unauflöslichen Gemeinschaft zusammenschließen. Daher ist vor der Eheschließung auch eine Reihe von „Formalitäten“ erforderlich, die für die Gültigkeit der Ehe wichtig sind: So werden z.B. bei der Aufnahme des Trauungsprotokolls die Fähigkeit und Bereitschaft sowie der Wille zur sakramentalen Ehe geklärt.

Eine gültige katholische Ehe kommt durch den bewussten und freiwilligen Konsens der Eheleute zustande, durch die beidseitige Willenserklärung, einander bis zum Tod treu sein zu wollen und die Kinder zu bejahen, die Gott schenkt. Mit der Eheschließung werden bestimmte Rechte und Pflichten übernommen, die durch das Kirchenrecht definiert sind: z.B. die Pflicht zu gegenseitiger Hilfe, die Pflicht zur Kindererziehung usw.

### 13. Feier der kirchlichen Trauung

Im Zentrum des Trauritus steht das Eheversprechen, das Ja, das Mann und Frau vor Gott und den Menschen (Zeug/inn/en) einander zusagen. Die Brautpaare sollen hingeführt werden, dieses Treueversprechen aus dem Glauben zu verstehen, ebenso den Trauritus und seine Symbole. Sie werden ermutigt, ihren Trauungsgottesdienst im Rahmen der liturgischen Normen persönlich mitzugestalten.

Der Priester soll in den Trauungsgesprächen konkret auf den Ritus und die Gestaltung eingehen. Hilfe dazu – etwa bei der Auswahl der für die Liturgie vorgesehenen Schrifttexte oder der Fürbitten – wird den Brautpaaren in den Seminaren angeboten. Am Ende des Seminars soll ein Abschlussgottesdienst stehen, der das Erleben im Seminar zusammenfasst und vor Gott bringt. Dies kann ein Abschlussgebet, Segensritual, Wortgottesdienst oder, wenn ein Priester anwesend ist, eine Heilige Messe sein.

### 14. Sexualität in der Ehe

Geschlechtlichkeit gehört zum Wesen des Menschen. Sie ist ein wunderbares Geschenk unseres Schöpfers, das angenommen werden will, von Gesten der Zärtlichkeit bis hin zum Geschlechtsakt. Die leibliche Ganzhingabe ist von Gott gewollt als Ausdruck und Frucht der personalen Liebe. Der Geschlechtsakt, in dem Mann und Frau sich einander schenken, ist nicht etwas rein Biologisches, sondern etwas, das den innersten Kern der menschlichen Person betrifft. Dabei ist zu bedenken, dass die Geschlechtlichkeit in der Ehe zwei Sinngehalte hat, die in einer bestimmten Weise miteinander verknüpft sind und nicht eigenmächtig getrennt werden dürfen (vgl. K 496): die Vereinigung (die gegenseitige Hingabe von Mann und Frau) und die Fortpflanzung (die Bereitschaft zur Weitergabe des Lebens). Die Brautpaare sollen die innere Einheit der beiden Dimensionen ihrer Geschlechtlichkeit verstehen und bejahen. In der Exklusivität und Intimität ihrer Sexualität können die Eheleute einander tief beschenken, aber auch tief verletzen. Deshalb sind Einfühlungsvermögen und Selbstbeherrschung, Zärtlichkeit und gegenseitige Achtung, d.h. eine Kultur der Liebe, unverzichtbar.

### 15. Verantwortete Elternschaft

Bei der Trauung werden die künftigen Eheleute gefragt: „Sind Sie bereit, die Kinder, die Gott ihnen schenken will, anzunehmen?“ Ohne das grundsätzliche „Ja“ der Brautleute kann keine gültige Ehe geschlossen werden.

Auch wenn heute dem früher selbstverständlichen „Ja“ zu Kindern vieles entgegensteht, bleibt es grundlegende Aufgabe

der Familie, dem Leben zu dienen, d.h. in der Ehe den Ursegen des Schöpfers zu empfangen und zu verwirklichen, in der Zeugung und Erziehung die Gottesebenbildlichkeit von Mensch zu Mensch weiterzugeben (vgl. Gen 5,1-3).

Im Vertrauen auf Gott, der sich in der Heiligen Schrift offenbart, und in Übereinstimmung mit dem kirchlichen Lehramt sollen die Eheleute ihre Überlegungen bezüglich der Zahl der Kinder und ihr Verhalten auf den göttlichen Schöpfungsplan ausrichten. Sie werden im Hören auf ihre Berufung und im Gespräch miteinander mit dem Blick auf das Wohl ihrer Kinder, das Gesamtwohl der Familie und die Bedürfnisse von Gesellschaft und Kirche und unter Einbeziehung der persönlichen Gesundheit und Belastbarkeit zu erkennen suchen, was für sie in Bezug auf die Kinderzahl richtig ist.

Wenn berechtigte Gründe für längere Abstände zwischen den Geburten der Kinder vorliegen, momentan oder vielleicht sogar auf Dauer auf (weitere) Kinder verzichtet werden muss, vertritt die Kirche die so genannte „natürliche Empfängnisregelung“. Sie ist – bei Vorhandensein der erwähnten Gründe – sittlich erlaubt, weil dies ein in der Natur des Menschen begründeter, vom Schöpfer selbst vorgegebener Weg zur Regelung der Kinderzahl ist. Die Brautpaare sollen ermutigt werden, gemeinsam die Entscheidung zur natürlichen Familienplanung zu treffen. Die natürliche Empfängnisregelung ist zwar der „schwierigere Weg“, hat aber das Potenzial, die Sexualität und die Beziehung insgesamt zu vertiefen. „Die Entscheidung für die natürlichen Rhythmen beinhaltet ein Annehmen der Zeiten der Person, der Frau, und damit auch ein Annehmen des Dialoges, der gegenseitigen Achtung, der gemeinsamen Verantwortung“ (FC 32). Das Paar lernt, sensibel miteinander umzugehen. Die periodische Enthaltbarkeit kann die Zärtlichkeit zwischen den Eheleuten fördern, Selbstbeherrschung und Rücksichtnahme vertiefen die Liebe. Die Paare sollen argumentativ und wertschätzend über Angebote zur Einführung in die natürliche Empfängnisregelung informiert werden.

### 16. Empfängnisverhütung

Die Kirche lehnt alle Methoden der Empfängnisverhütung ab, besonders jene, die die Möglichkeit der Frühabtreibung einschließen (Nidationshemmer) oder die Gesundheit der Frau oder des Mannes beeinträchtigen können.

Darüber hinaus gilt, dass sich an der Liebe und an der Ehe vergeht, wer „grundsätzlich aus egoistischer Einstellung die Nachkommenschaft in der Ehe ausschließt“ (Maria-Troster-Erklärung der Österreichischen Bischöfe vom 22. September 1968). Verhütung birgt den Widerspruch in sich, die gegenseitige volle Hingabe der Ehegatten zu untergraben, sodass der Geschlechtsakt nicht mehr ist, was er sein soll: „Ausdruck eines vorbehaltlosen gegenseitigen Sich-Schenkens der Gatten“ (FC 32). Brautpaare, die durch ihre bisherige Lebenspraxis dieser Lehre der Kirche nicht entsprechen, sollen einfühlsam und liebevoll eingeladen werden, im Gespräch miteinander und mit Gott ihre diesbezügliche Einstellung zu überprüfen.

### 17. Umfassender Schutz des Lebens

Durch die Hingabe der Ehegatten in der Liebe kann neues Leben entstehen, und sie können zu Mitwirkenden am göttlichen Schöpfungsakt werden. Menschliches Leben kommt aus der Liebe, es ist ein heiliges Gut, ein Geschenk Gottes, etwas, über das niemand verfügen darf: Es ist unantastbar vom ersten

Moment seiner Existenz, von der Empfängnis an, bis zum letzten Augenblick, dem Tod.

Daher übernehmen christliche Eheleute im Respekt vor der Würde des Menschen Verantwortung und Fürsorge für ihre Kinder. Das ungeborene Leben im Mutterleib, Menschen mit Behinderungen sowie alte und kranke Menschen verdienen denselben Respekt und brauchen besonderen Schutz.

### 18. Christliche Gestaltung des Ehe- und Familienlebens im Alltag

Eheliche Liebe schöpft ihre Kraft aus der Liebe Gottes. Eine christliche Ehe- und Familienkultur soll eine umfassende Kultur der Liebe sein, in der das Glück jeder Person (alt und jung) angestrebt wird. Die Eheleute dürfen sich und ihre Ehe allerdings nicht überfordern, indem sie vom Partner / von der Partnerin und der Ehe letzte Selbst- und Sinnfindung erwarten. Kein Mensch kann für den anderen „Ein und Alles“ sein.

Im Bemühen um die Einheit von Glauben und Leben werden die Eheleute das regelmäßige Gebet, persönlich, als Paar und in der Familie pflegen. Die gemeindliche Feier der Heiligen Messe am Sonntag ist für sie Höhepunkt und Kraftquelle für das tägliche Leben.

Die Brautpaare sollen angeregt werden, Rituale für den Alltag, wie etwa Segensgesten, zu entwickeln. Kirchliche Feste im Kirchenjahr und im Lebenszyklus, besonders auch die Feier der Sakramente, sollen in entsprechender Form auch in der Familie zur Geltung kommen. Jede Familie wird versuchen, ihren individuellen Stil einer bewusst christlichen Gestaltung ihres Familienalltags zu finden.

### 19. Partnerschaftliche Kommunikation

In der Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe wird die Bedeutung einer guten partnerschaftlichen Kommunikation für die Zufriedenheit einer Ehe auf Dauer besonders herausgestellt. Die Brautpaare sollen ermutigt werden, alle Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Kommunikation, verbal und nonverbal, weiter zu verbessern.

Dazu gehört auch eine dem Paar gemäße Kultur des Umgangs mit Konflikten, mit Schuld und Versöhnung. Sie sollen lernen, Konflikte zu besprechen und Versöhnung zu üben. Bei der Versöhnung spielen nicht nur das Gespräch, die konstruktive Auseinandersetzung sowie gemeinsame Rituale eine wichtige Rolle, sondern auch die Kenntnis und Wertschätzung des Sakramentes der Versöhnung. Die Brautpaare sollen einen vertrauensvollen Zugang zu diesem Sakrament finden: Durch die Beichte empfangen sie nicht nur die Vergebung all ihrer Sünden und die persönliche Versöhnung mit Gott, sondern sie erhalten auch die Gnade, in der Beziehung mit dem Ehepartner / der Ehepartnerin neu anzufangen und insgesamt in der Liebe zu wachsen.

### 20. Mitverantwortung in Gesellschaft und Kirche

Eine Frage bei der Trauung lautet: „Sind Sie bereit, als christliche Eheleute Mitverantwortung in der Kirche und in der Welt zu übernehmen?“ Den Ehepaaren soll bewusst werden, dass es viele Bereiche gibt, wo sie ihre Verantwortung als Christ/inn/en wahrnehmen können: Schule, Pfarre, Vereine, Lebensschutz, Umwelt, Fairer Handel, Politik ...

Gerade als Eheleute und Familie werden sie sich in die je größere Gemeinschaft einbringen und dort an der Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen beteiligen.

### 21. Ehe als spannender Prozess mit verschiedenen Phasen

Jeder Einzelne hat seine eigene Geschichte und Prägung durch Herkunft und Familie, Freundeskreis und Bildung usw. Eine junge Ehe braucht die Loslösung vom Elternhaus, um sich entfalten zu können, dazu müssen sie ihre Verantwortlichkeit und Zugehörigkeit neu ordnen.

Die Eheleute müssen lernen, den Blick auf die gemeinsame Zukunft zu richten: auf die gemeinsamen und persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten, sie müssen die berufliche Situation koordinieren, sich auf die Elternschaft einstellen. Wichtig ist das Bewusstsein, dass der gemeinsame Lebensweg Entwicklungen und Veränderungen bringen wird. Die Eheleute sollen sich gegenseitig ermutigen, sich selbst anzunehmen und einander in ihrer Persönlichkeitsentwicklung beizustehen. Jede Ehe ist ein spannender Prozess mit verschiedenen Phasen.

Eine einschneidende Veränderung stellt die Familiengründung dar, wenn aus dem Ehepaar auch ein Elternpaar wird. So soll auf die Wichtigkeit hingewiesen werden, dass Paare über ihrer Elternrolle nicht die Zuwendung zum Partner, zur Partnerin vernachlässigen.

Die Paare sollen dazu angehalten werden, sich mit anderen Paaren zu vernetzen, etwa in Form von Ehe- und Familienrunden, und die kirchlichen Weiterbildungsangebote zu nützen. Die Eheseminare sollen zu einer Familienkultur hinführen, in der die Paare auch über sehr praktische Aspekte informiert werden: z.B. dass es wichtig ist, sich Zeit füreinander zu nehmen und Feste feierlich zu gestalten. Bedeutungsvoll ist auch, die Rolle des Fernsehens im Familienalltag in rechter Weise zu dimensionieren usw. Ein Leben lang muss ein Paar durch viele konkrete praktische Entscheidungen an der eigenen Einheit und an der versprochenen Liebe bauen und „arbeiten“.

### Die Aus- und Weiterbildung der Referent/inn/en

Damit diese Mindeststandards in den Eheseminaren verwirklicht werden können, braucht es ein angemessenes Ausbildungsprogramm für die Seminarbegleiter/innen, auch für die Priester und Diakone. Unerlässlich bleibt, dass dieser Ausbildung die nötige Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Da für Eheseminare Verheiratete, die sich um ein Leben aus dem Ehesakrament bemühen, besonders wertvoll sind, sollen solche Paare verstärkt herangezogen, ausgebildet und geschult werden, damit sie wirkungsvoll über ihre Erfahrungen Zeugnis ablegen können.

Den Verantwortlichen in den Diözesen muss es ein Anliegen sein, die Rahmenbedingungen für eine Weiterbildung und geistliche Begleitung der Referent/inn/en zu schaffen.

Approbiert durch die Herbstvollversammlung der Österreichischen Bischofskonferenz im Heiligen Land 2007.

## 33. Personalnachrichten

### Diözesane Ämter und Stellen

#### Rektorat ARGE AAG:

Norberto Antonio Rosario **Ovalles**, D. San Francisco de Macoris, bisher AushSeels., wurde mit 1. April zum Seelsorger der Latein-amerikanischen (spanischsprachigen) Gemeinde ernannt.

Ely Castillo **Dalanon**, D. Masbate, AushSeels., vertritt den Seelsorger der Philippinischen Gemeinde Jose S. **Demoy** während seiner Sabbatzeit vom 1. Dezember bis 30. Juni 2009.

### Kategoriale Seelsorge:

Anna **Lengauer** (L), bisher PASS. im Flüchtlingslager Traiskirchen, scheidet mit 31. Juli aus.

Norbert **Klein** (L) wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit als Pastoralassistent im SMZ West-Otto-Wagner-Spital, Psychiatrisches Zentrum, Wien 14, und im Senioren- und Pflegehaus Franz Borgia der Caritas, Wien 19, mit 1. Mai zum Pastoralassistenten im Senioren- und Pflegehaus St. Elisabeth der Caritas, Wien 19, bestellt anstelle von Sr. Maria Fides **Manuel** SRA, die ab 1. Mai nur mehr im Senioren- und Pflegeheim St. Barbara der Caritas, Wien 23, tätig sein wird.

### Pfarrren

#### Baden-St. Josef:

Mag. Leopold **Steyrer**, bisher Kpl., wurde vom 13. April bis 31. August zum Provisor und ab 1. September zum Moderator ernannt anstelle von Weihbischof Dipl.-Ing. Mag. Stephan **Turnovszky**, bisher Pfr., der mit 12. April auf sein Amt als Pfarrer verzichtet hat.

#### Emmaus am Wienerberg, Wien 10:

Mag. Christoph **Pfann**, bisher Kpl. in Orth an der Donau, Eckartsau und Witzelsdorf, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von Msgr. Petrus **Bsteh**, AushSeels der Vietnamesischen Gemeinde, bisher Prov.

#### Hohenau an der March, Rabensburg:

Willibald **Kothgaßner** (L), bisher PASS, scheidet mit 30. Juni aus.

#### Kordon, Wien 14:

Harald **Schatz** (D), bisher ha Diakon, wurde mit 1. Mai zum ehrenamtlichen Diakon bestellt. Er ist hauptamtlich als Organisationssekretär bei der Kath. Männerbewegung tätig.

#### Krim, Wien 19:

Michael **Reh** (L) wurde mit 1. April zum Pastoralassistenten bestellt.

#### Maria Gugging:

P. Horst **Nowak** CMM wurde vom 1. Mai bis 31. Oktober zum Aushilfskaplan ernannt.

**Maria vom Berge Karmel, Wien 10:**

Liz. Castor Michael **Goliama**, D. Songea, AushKpl., wurde vom 1. Dezember bis 30. Juni 2009 zum Substituten bestellt. Jose S. **Demoy**, D. Imus, Moderator, wurde für diesen Zeitraum für eine Sabbatzeit beurlaubt.

**St. Hemma, Wien 13:**

P. Dr. John Paul **Klein** OMV, Delegat, AushKpl. in der Pf. Zum Guten Hirten, Wien 13, wurde vom 21. April bis 31. August neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor ernannt.

**Institute des geweihten Lebens****Kalasantiner:**

P. Mag. Gottfried **Großsteiner** COP wurde mit 2. April zum Generalsuperior gewählt anstelle von P. Peter **Lier** COP.

**Salvatorianer:**

P. Erhard **Rauch** SDS, Superior, wurde mit 1. Juli zum Provinzial gewählt anstelle von P. Mag. Hermann **Jedinger** SDS, Pfr. in Mistelbach und Mod. in Eibesthal und Hüttendorf.

**Unbeschuhte Karmeliten:**

P. Dr. Roberto Maria **Pirastu** OCD wurde mit 26. März zum Provinzial gewählt anstelle von P. Mag. Paul **Weingartner** OCD.

**Unbeschuhte Karmelitinnen, Kloster St. Josef, Wien 13:**

Sr. M. Ancilla **Karl** OCD wurde mit 9. April zur Priorin wiedergewählt.

**Auszeichnungen**

GR Dr. Franz-Paul **Fetzer**, Pfr. in Ober St. Veit, Wien 13, wurde mit 14. März zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

Dr. Tadeusz **Pyzdek**, Pfr. in Siebenhirten, Wien 23, wurde mit 29. Februar zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

**Todesfälle**

Br. Georg **Wagner** SDB ist am 10. April im Alter von 102 Jahren im Krankenhaus in Eisenstadt verstorben und wurde am 16. April in Unterwaltersdorf bestattet.

**34. Betriebsausflüge 2008**

Mittwoch, 14. Mai 2008: Pastoralamt

Donnerstag, 29. Mai 2008: Ordinariat und alle zugeordneten Dienststellen

Donnerstag, 5. Juni 2008: Fachbereiche Kategoriale Seelsorge

Mittwoch, 25. Juni 2008: Bauamt

Mittwoch, 25. Juni 2008: Wirtschaftsstelle mit den Dienststellen Verwaltung, Buffet, Materialstelle, Zentralexpedit, Vielfältigung und Betriebsküche.

Die genannten Dienststellen bleiben an den entsprechenden Tagen geschlossen. Wir bitten um Verständnis!

**35. Warnung**

Der Priester George **Thuruthipally** aus der indischen Diözese Palghat darf nicht mit Ferienvertretungen betraut werden.

**36. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone**

Dienstag, 3. Juni 2008, 16.30-19.00 Uhr

Dienstag, 10. Juni 2008, 16.30-19.00 Uhr

Dienstag, 24. Juni 2008, 16.30-19.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

**37. Sprechtag des Generalvikars**

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

**38. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat****Diakon Franz Ferstl**

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

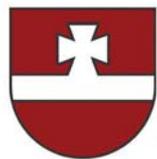
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder

Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmann-gasse 7-9

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.

# WIENER DIÖZESAN BLATT



146. Jahrgang, Nr. 6,  
Juni 2008

## 39. LeiK - Leiten in der Kirche Lehrgang für Erstpfarrrer, Moderatoren und diözesane Führungskräfte

1. Zielgruppe: Verpflichtender Kurs für alle, die in diesem Jahr Pfarrmoderatoren werden oder das erste Mal eine Pfarrerstelle antreten, sowie für diözesane Führungskräfte, die in dieser Funktion am Beginn ihres Dienstes stehen.
  2. Aufbau des Kurses:  
Dieser Lehrgang erstreckt sich über 2 Jahre.  
Er besteht aus:
    - dem Startmodul bzw. Starttag
    - falls noch nicht absolviert: dem Block Pfarrverwaltung und Grunddienste (bisher „Pfarrbefähigungskurs“) - nur für Priester
    - einem monatlichen Treffen von 3 Stunden im ersten Dienstjahr
    - 5 zweitägigen Modulen und einem fünftägigen geistlichen Modul
    - Praxisreflexionen zwischen den Modulen
    - zum Abschluss eine Projektarbeit und ein Bilanzgespräch
  3. Erste Termine:
    - 3.1 Startmodul für Erstpfarrrer und angehende Moderatoren:  
Zeit: Dienstag, 26. August, 15 Uhr, bis Donnerstag, 28. August, 17 Uhr  
Ort: Stift Heiligenkreuz
    - 3.2 Starttag für diözesane Führungskräfte:  
Zeit: Donnerstag, 18. September, 9-17 Uhr  
Ort: 1010 Wien, Ebendorferstraße 8/1/8
    - 3.3 Pfarrverwaltung und Grunddienste:  
Kursteil I:  
Zeit: Montag, 29. September, und Dienstag, 30. September jeweils 9.00-18.00 Uhr  
Ort: Bildungshaus Großrußbach  
Kursteil II:  
Zeit: Montag, 13. Oktober, und Dienstag, 14. Oktober 2008 jeweils 9.00-18.00 Uhr  
Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 4, Club Stephansplatz 4
  - 3.4 Modul 1: Meine Person, mein kirchlicher Auftrag, meine Leitungsrolle  
Zeit: 21. April 2009, 18 Uhr, bis 23. April, 17 Uhr  
Ort: Bildungshaus Großrußbach  
Die weiteren Termine werden noch bekannt gegeben.
  4. Leitung des Kurses:  
Dr. Ewald Huscava, priesterlicher Kooperator der Personalentwicklung  
Christa Langer, allgemeine Personalentwicklung  
Für den Block „Pfarrverwaltung und Grunddienste“ ist Mag. Günter Nocker, Pastoralamt, Personalentwicklung Pastoral Berufe, zuständig.
  5. Anmeldung:
    - 5.1 Jene Erstpfarrrer und Moderatoren, die ab Herbst 2008 den gesamten 2-jährigen Einführungskurs absolvieren, werden dazu vom Generalvikar persönlich informiert.
    - 5.2 Jene diözesanen Führungskräfte, die diesen Kurs absolvieren, werden von Mag. Christof Bock persönlich informiert.
    - 5.3 Jene Priester, die 2008 nur den Block „Pfarrverwaltung und Grunddienste“ absolvieren möchten, mögen sich bitte rechtzeitig im Pastoralamt (Maria Teichmann oder Mag. Günter Nocker) anmelden: Tel: 01/51 552-33 72, Fax-Kl. - 2387, aus.u.weiterbildung@edw.or.at
- Prüfungstermine:  
Vorgesehen sind Mittwoch, 4. November oder Donnerstag, 6. November 2008, jeweils am Nachmittag (genaue Zeiten werden noch vereinbart).
- Detaillierte Informationen zu Ablauf, Inhalt und weiteren Kurs-Terminen werden beim Startmodul gegeben.
- Für vorherige Informationen und Anfragen den Kurs betreffend stehen zur Verfügung:  
Dr. Ewald Huscava (für Priester)  
Tel: 0664/824 37 71  
E-Mail: e.huscava@edw.or.at  
Christa Langer (für diözesane Führungskräfte)  
Tel: 0664/824 37 74  
E-Mail: c.langer@edw.or.at

## 40. Neuauflage des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“

### 1. Veröffentlichung

Nach einem langen Prozess der Vorbereitung haben die Bischöfe des deutschen Sprachgebietes im Frühjahr 2006 eine Neuauflage des liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ approbiert. Diese wurde mit Datum vom 2. September 2006 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung für Österreich rekonoziiert. Die Neuauflage ersetzt die Ausgabe von 1971 und kann unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden. Ab dem 1. Adventsonntag (30. November) 2008 ist ihre Verwendung verpflichtend.

„Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973“ ist seit Jänner 2008 im Buchhandel erhältlich.

Mit der Herausgabe des erneuerten liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ verbinden wir Bischöfe den Wunsch, dass der Kindertaufe in Pastoral und Liturgie neue Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Buch soll zum Anlass werden, sowohl die sakramentenpastoralen Initiativen der einzelnen Pfarrgemeinden zu überdenken als auch die bisherige Feierpraxis nach Möglichkeit zu verbessern.

Das erneuerte Liturgische Buch enthält zuerst die Prænotanda generalia „Die Eingliederung in die Kirche“, die sich sowohl auf die Feier der Kindertaufe als auch auf die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche beziehen. Daneben finden sich die Prænotanda „Die Feier der Kindertaufe“, die wichtige Hinweise zum Verständnis, zur Pastoral und zum liturgischen Vollzug geben. Darüber hinaus veröffentlichen wir Bischöfe separat eine Pastorale Einführung in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Schriftenreihe „Arbeits-hilfen“ Nr. 220, Jänner 2008.

### 2. Veränderungen

Bei der Neuauflage des Buches „Die Feier der Kindertaufe“ wurden alle Texte überarbeitet. Grundlage ist die Editio typica altera von 1973 mit den Veränderungen, die durch den Codex Iuris Canonici von 1983 notwendig geworden waren. Diese lateinische Vorlage ist im Großen und Ganzen die gleiche wie die Editio typica von 1971. Insofern handelt es sich nicht um ein grundlegend neues liturgisches Buch. Auf zwei strukturelle Veränderungen möchten wir allerdings ausdrücklich aufmerksam machen.

Während die deutschsprachige Ausgabe von 1971 eigene Kapitel mit der Ordnung der Taufe mehrerer Kinder und eines einzelnen Kindes enthielt, sind im erneuerten Buch die beiden Ordnungen zusammengefasst worden. Neu ist, dass neben der Ordnung für die Feier der Kindertaufe außerhalb der Messfeier in einem eigenen Kapitel die Ordnung für die Feier der Kindertaufe innerhalb der Messfeier geboten wird. Wenn nämlich Kinder innerhalb der sonntäglichen Messfeier getauft werden, ist es für alle offensichtlich, dass die Taufe nicht nur eine Familienfeier ist, sondern dass die Kinder durch die Taufe in die Kirche eingegliedert werden. Gleichzeitig wird auch der enge Zusammenhang von Taufe und Eucharistie deutlich.

Eine zweite Änderung betrifft die Struktur der Feier selbst. Nach

der bisherigen Ordnung wurden die Kinder erst im Anschluss an die Homilie mit dem Kreuz auf der Stirn bezeichnet. Die Bezeichnung mit dem Kreuz steht bei erwachsenen Taufbewerbern allerdings ganz am Beginn des Katechumenates. Deshalb hat dieses Zeichen in Zukunft wie in der lateinischen Vorlage auch im deutschen Kindertaufritus unmittelbar nach dem Gespräch mit den Eltern und Paten seinen Platz. So wird deutlicher, dass die Kinder mit diesem Zeichen von der versammelten Gemeinde empfangen werden, dass die Aufnahme in die Kirche aber durch das Sakrament der Taufe geschieht.

### 3. Pastorale Begleitung der Eltern

Bei dieser Gelegenheit möchten wir erneut an die Wichtigkeit einer guten pastoralen Begleitung der Eltern erinnern. Die Eltern sollen bei oder nach der Anmeldung ihres Kindes zur Taufe Gelegenheit zu einem ersten Gespräch haben. Dort kann bereits die in der Pfarrei übliche Taufvorbereitung dargelegt und begründet werden. Da das notwendige Hineinwachsen des Kindes in den Glauben ohne gelebte Gemeinschaft mit der Kirche nicht möglich ist, soll die Vorbereitung der Taufe eines Kindes so gestaltet werden, dass die Eltern dabei ihren Glauben erneuern und ihre Gemeinschaft mit der Kirche vertiefen können. Dazu gehören auch die Begegnung mit der Pfarrgemeinde und - heute leider nicht mehr selbstverständlich - die Teilnahme an den Gottesdiensten.

Mit den Eltern muss - zumindest beim ersten Kind - zumindest ein Taufgespräch stattfinden, das der Pfarrer oder ein von ihm beauftragter pastoraler Mitarbeiter bzw. eine von ihm beauftragte pastorale Mitarbeiterin führt. In diesen Gesprächen sollen die Eltern in ihrem Glauben gestärkt und auf ihre Verantwortung zu einer christlichen Erziehung vorbereitet werden.

Wenn Eltern zwar die Taufe ihres Kindes grundsätzlich wünschen, sich selbst aber nicht ganz - oder noch nicht ganz - im Stande sehen, den Glauben zu bekennen und ihr Kind christlich zu erziehen, so müssen sie eine andere Person, die der Familie unmittelbar und auf längere Zeit verbunden ist, mit dieser Aufgabe betrauen (z. B. Paten, Großeltern, Verwandte). In einem solchen Fall ist die Teilnahme dieser Person an den Taufgesprächen Voraussetzung für die Taufe des Kindes. Das enthebt aber die Eltern keineswegs der Verpflichtung, ihre eigene Glaubenssituation und ihre Beziehung zur Kirche erneut zu überdenken, damit sie schließlich selbst in ihre Aufgabe hineinwachsen.

### 4. Feier der Kindertaufe in zwei Stufen

Die Geburt eines Kindes und die Vorbereitung auf dessen Taufe sind für alle Eltern und Paten eine Gelegenheit, auch den eigenen Glauben neu zu bedenken und zu vertiefen. Deshalb kann es sinnvoll sein, Eltern und Paten mehrerer Kinder zu einem gemeinsamen Weg der Glaubensvertiefung einzuladen. Wenn dieser Weg sich über längere Zeit erstreckt, empfiehlt sich die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen, wodurch Raum für eine längere Elternkatechese entsteht. Es ist eine Besonderheit des neuen deutschsprachigen Buches, dafür eine eigene Ordnung als Teil 1 im Anhang zur Verfügung zu stellen.

Die erste Feier kann stattfinden, wenn die Eltern um die Taufe ihres Kindes gebeten haben und mit der Feier in zwei Stufen einverstanden sind. Die erste Stufe hat einleitenden Charakter und enthält die Katechumenatsriten für das Kind: Bei der Feier der Er-

öffnung des Weges zur Taufe wird deutlich, dass die Kirche den Glaubensweg der Eltern und damit auch des Kindes begleitet. Der Gottesdienst ist geprägt von der Freude über das neugeborene Kind und von der Bitte um Gottes Segen.

Die Vertiefung des Glaubens und die Intensivierung der Glaubenspraxis sind Hauptzweck der Elternkatechese, die gemeinschaftlich mit anderen Eltern durchgeführt wird und einen angemessenen Zeitraum umfasst. Es ist sinnvoll und wünschenswert, dass hier Eltern mit unterschiedlichen Glaubenswegen und -erfahrungen voneinander lernen und miteinander im Glauben wachsen. So vorbereitet können sie dann mit tieferem Engagement ihre Absage an das Böse und das Bekenntnis des Glaubens erneuern, bevor ihre Kinder in der zweiten Stufe das Sakrament der Taufe empfangen.

Wenn die Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe gehalten wurde, erfolgt in der zweiten Stufe die Feier der Taufe selbst. Erst durch diesen zweiten Gottesdienst, dessen Kern der Lobpreis und die Anrufung Gottes über dem Wasser, die Absage und das Glaubensbekenntnis sowie die Taufe selbst bilden, werden die Kinder Glieder der Kirche.

Es ist wünschenswert, dass mit der hier genannten Ordnung der Feier der Kindertaufe in zwei Stufen wo immer möglich Erfahrungen gesammelt werden. Doch dürfen diese Ordnung und die mit ihr verbundene längere Elternkatechese nicht zur Vorbedingung für die Taufe der Kinder gemacht werden.

### 5. Berechtigung der Kindertaufe und Taufaufschub

Kinder werden auf den Glauben der Kirche getauft, den die Eltern und Paten inmitten der Gemeinde bekennen. Das in der Taufe grundgelegte christliche Leben muss sich im gläubigen Leben entfalten. Deshalb ist es vor allem Aufgabe der Eltern, für die christliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen.

Wenn aber Eltern den christlichen Glauben ablehnen, jedes vorbereitende Gespräch verweigern oder aus der Kirche ausgetreten sind und keine Bereitschaft zeigen, anderweitig für die Glaubenserziehung ihres Kindes zu sorgen, ist in der Regel ein Taufaufschub angezeigt. Dies darf aber nicht zu unnötiger Härte führen. „Es ist richtig, dass Eltern durch ihre Seelsorger auf die Taufe ihres Kindes angemessen vorbereitet werden, aber ebenso wichtig ist es, dass dieses erste christliche Initiationssakrament primär als Geschenk Gottes des Vaters an das Kind angesehen wird. Denn nirgendwo tritt das freie und unverdiente Wesen der Gnade deutlicher ans Licht als bei der Kindertaufe.“

(Ansprache Papst Johannes Pauls II. anlässlich des Ad-limina-Besuches der deutschen Bischöfe vom 18. November 1999: Notitiae 36 (2000) 16).

Wenn der Pfarrer trotzdem zu der begründeten Überzeugung kommt, dass ein Taufaufschub angezeigt ist, soll er sich bemühen, die Eltern zur Zustimmung für einen Taufaufschub zu gewinnen. Das Vorgehen bei einem Taufaufschub ist im Dekanat und in der Diözese abzustimmen. Die Entscheidung zum Taufaufschub kann nur im Einvernehmen mit dem Dekan (Dechant) getroffen werden. Dabei ist der Taufaufschub keine Taufverweigerung, sondern er hat immer vorläufigen Charakter. Das Angebot der Taufe bleibt weiterhin bestehen, und wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, kann die Taufe gefeiert werden. Befindet sich ein Kind in Todesgefahr, ist es allerdings unverzüglich zu taufen.

## 41. Neue liturgische Bücher

### 1. Die Feier der Kindertaufe

in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes.

Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973, Neuausgabe für den liturgischen Gebrauch 2007.

Die Neuausgabe des liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz am 15. Juni 2006 approbiert und von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung am 2. September 2006 für Österreich rekognosziert.

Die Neuausgabe ersetzt die Ausgabe von 1971 und kann unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden. Ab dem 1. Adventssonntag (30. November) 2008 ist ihre Verwendung verpflichtend.

(Freiburg u. a. 2007; ISBN Herder Freiburg-Basel-Wien 978-3-451-32201-3; Friedrich Pustet Regensburg 978-3-7917-2102-06, Paulus Freiburg/Schweiz 978-3-7228-0732-4, Veritas Linz 978-3-7058-8121-1). Auslieferung über den Buchhandel.

### 2. Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche

(Teil I) Grundform; (Teil II) In besonderen Situationen

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche

Die Erneuerung des Erwachsenen Katechumenats nach dem Vorbild der frühen Kirche ist eine Frucht des Zweiten Vatikanischen Konzils. [...] Der Katechumenat, das heißt die in einem gestuften Prozess verlaufende Einübung des Christseins und die damit verbundene Eingliederung in die Kirche ist in unseren deutschsprachigen Ländern etwas Neues. Über mehr als tausend Jahre war die Säuglingstaufe der vorrangige und fast einzige Zugang zur Kirche. [...] Doch auch in unseren Ländern ändert sich die Situation. [...] In dieser Umbruchssituation mit ihren neuen missionarischen Herausforderungen ist die Neuordnung des Erwachsenen Katechumenats ein wertvolles Angebot, ein vom Heiligen Geist geschenkter Kairos, eine Einladung zu einer intensiven Belebung unserer Gemeinden und einer grundlegenden Erneuerung unserer Pastoral.

Aus dem Vorwort der Bischöfe

Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche

(Teil I) Grundform

(Teil II) In besonderen Situationen:

- Die Eingliederung in die Kirche für Menschen in Lebensgefahr
- Die Zulassung zur Taufe für Menschen, die in den christlichen Glauben eingeführt, aber noch nicht getauft sind
- Die Eingliederung in die Kirche für Menschen, die getauft sind, aber nicht in den Glauben eingeführt wurden
- Aufnahme gültig Getaufte in die volle Gemeinschaft der katholischen Kirche (Konversion)

Beide Ordnungen und Feierformen der Eingliederung Erwachsener in die Kirche wurden als Manuskriptausgabe erarbeitet und werden zur Erprobung von den Liturgischen In-

stituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz herausgegeben:

(Teil I) Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, Grundform. Manuskriptaussgabe zur Erprobung. Trier 2001. € 17,80

(Teil II) Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche, In besonderen Situationen. Manuskriptaussgabe zur Erprobung, Trier 2008. € 14,80

Auslieferung: Österreichisches Liturgisches Institut, Erzabtei St. Peter, Postfach 113, 5010 Salzburg; Tel 0662/84 45 76-84; Fax: 0662/84 45 76-85; Mail: oeli@liturgie.at

### 3. Die Feier der Eingliederung von Kindern im Schulalter in die Kirche

Für die Eingliederung von Kindern im Schulalter ist die Studienausgabe von 1986 verbindlich:

Hrsg. von den Liturgischen Instituten Salzburg, Trier, Zürich, 1986. € 8,80.

Auslieferung: Österreichisches Liturgisches Institut, Erzabtei St. Peter, Postfach 113, 5010 Salzburg; Tel 0662 844576-84; Fax: 0662 844576-85; Mail: oeli@liturgie.at

### 4. Versammelt in Seinem Namen

Tagzeitenliturgie - Wort-Gottes-Feier - Andachten an Wochentagen. Werkbuch

In Ergänzung an das Buch „Wort-Gottes-Feier“ Werkbuch für die Sonn- und Festtage, liegt nunmehr auch für solche Feiern an Wochentagen das entsprechende Buch vor: Versammelt in Seinem Namen. Werkbuch für Gottesdienste an Wochentagen.

„Das Werkbuch enthält Feiern der Tagzeitenliturgie, Wort-Gottes-Feiern und Andachten. Jede Gottesdienstform ist mit einer ausführlichen pastoralliturgischen Einführung versehen. Die im Buch vorgestellten Gottesdienste sind als Modelle zu verstehen, die aufzeigen möchten, wie auch heute in vielfältiger und lebendiger Weise in den Gemeinden an Wochentagen Gottesdienst gefeiert werden kann - gerade auch dann, wenn die tägliche Messfeier nicht mehr möglich ist.

Der selige Papst Johannes XXIII. hat die Liturgie mit der Quelle eines Dorfes verglichen, zu der jede Generation kommt, um immer lebendiges und frisches Wasser zu schöpfen. Das vorliegende Buch möchte den Gläubigen helfen, diese Quelle neu zu erschließen.“

Aus dem Geleitwort der Bischöfe

Versammelt in Seinem Namen.

Tagzeitenliturgie - Wort-Gottes-Feier - Andachten an Wochentagen. Werkbuch.

Hrsg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz im Auftrag ihrer Bischofskonferenzen und des Erzbischofs von Luxemburg.

Trier 2008, 390 S. € 19,80

Auslieferung: Österreichisches Liturgisches Institut, Erzabtei St. Peter, Postfach 113, 5010 Salzburg; Tel 0662/84 45 76-84; Fax: 0662/84 45 76-85; Mail: oeli@liturgie.at

## 42. Schlosskirche Hetzendorf

Hiermit verfüge ich, dass die Bezeichnung der Schlosskirche Hetzendorf, Wien 12, ab sofort lauten darf:

„Schlosskirche Hetzendorf (Hlst. Dreifaltigkeit - Seliger Kaiser Karl-Gedächtniskirche, ehemalige Pfarrkirche)“.

Das alleinige Patrozinium „Hlst. Dreifaltigkeit“ bleibt davon unberührt.

Wien, 13. Mai 2008

Christoph Kardinal Schönborn  
Erzbischof

Dr. Walter Mick  
Ordinariatskanzler

## 43. Personalmeldungen

### Domkapitel

Dipl.-Ing. Mag. Stephan **Turnovszky**, Weihbischof, Bischofsvikar für die Begleitung der Priester in der Erzdiözese Wien, wurde mit 12. Mai ein Kanonikat Rudolphinischer Stiftung des Domkapitels an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien auf Amtszeit als Weihbischof verliehen.

Msgr. Mag. Liz. Dr. Ernst **Pucher**, Offizial, wurde mit 12. Mai zum Dompropst zu St. Stephan ernannt anstelle von Apost. Protonotar Rudolf **Trpin**.

Emeritierungen mit 12. Mai:

Weihbischof DDr. Helmut **Krätzl**

Apost. Protonotar Rudolf **Trpin**

Prälat Dr. Josef **Tóth**, Pfarrer in Höbersdorf, Priesterseelsorger

Msgr. Franz **Mersch**

### Dekanate:

**Stadtdekanat 22:**

Christa **Mosek** (L), bisher PAss., scheidet mit 30. Juni aus.

### Pfarrren

**Angern an der March und Mannersdorf an der March:**

MMag. Marián **Babjak**, D. Banská Bystrica, bisher Kpl. in Mauer, Wien 23, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

**Bruck an der Leitha:**

P. Władysław **Marczyński** MSF (Polnische Provinz), bisher AushKpl., wurde mit 1. Juni zum Kaplan ernannt.

**Eichenbrunn, Gnadendorf und Pyhra:**

Mag. Andrzej **Nocóń**, D. **Świdnica**, bisher Kpl. in Ziersdorf, Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeisdorf und Rohrbach, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

**Fischamend:**

David Kipruto **Malel**, D. Eldoret, bisher Kpl. in Atzgersdorf, Wien 23, wurde mit 15. September zum Moderator ernannt.

**Karnabrunn:**

Präl. Dr. Matthias **Roch**, Bischofsvikar, Pfr. in Großrußbach, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrer ernannt. Msgr. Dr. Gustav **Pirich**, bisher Prov., tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

**Neufünfhaus, Wien 15:**

P. Mag. Krzysztof **Cinal** SCJ, bisher Kpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernimmt eine ordensinterne Aufgabe.

**Neusiedl an der Zaya und Maustrenk:**

Dr. Tadeusz **Krupnik**, bisher Mod., wurde mit 1. Juni zum Pfarrer ernannt.

**Oberbaumgarten, Wien 14:**

Dr. Bogdan **Pelc**, D. Rzeszów, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.  
Hubert **Saw**, ED Yangon, bisher AushKpl., schied mit 31. Juli aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und kehrte in seine Heimatdiözese zurück.

**St. Elisabeth, Wien 4:**

Mag. Oliver **Achilles** (L), bisher PAss., scheidet mit 30. Juni aus.

**St. Josef zu Margareten, Wien 5:**

Christian **Diebl**, Exekutivseels., wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kirchenrektor der Kirche Zum hl. Johannes dem Täufer, Wien 5, ernannt anstelle von GR Bruno **Layr**, bisher KRekt., der mit 1. September in den dauernden Ruhestand geht.

**Schwarzau im Gebirge und Rohr im Gebirge:**

Mag. Zygmunt **Okon**, bisher Mod., wurde mit 1. Juni zum Pfarrer ernannt.

**Tullnerbach:**

Dr. Marcus **König**, bisher Mod., wurde mit 1. Juni zum Pfarrer ernannt.

**Waidendorf und Dürnkrot:**

Mag. Annistus Sonde **Njoku**, D. Ahiara, bisher AushKpl. in Kagran, Wien 22, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

**Referat für Fremdsprachige Gemeinden:**

Dr. Johanna Takako **Aoki** (L) wurde mit 1. Juni zur Pastoralhelferin in der Japanischen Gemeinde bestellt.

**Institute des geweihten Lebens****Klarissen Kloster Maria-Enzersdorf:**

Sr. M. Klara **Behounek** OSC wurde am 28. März zur Äbtissin wiedergewählt.

**Geistliche Familie Das Werk:**

Sr. Margarete **Binder** FSO wurde mit 11. April zur International Verantwortlichen für die Schwesterngemeinschaft ernannt anstelle von Sr. Dr. Maria Katharina **Strolz** FSO.

**Auszeichnungen**

GR Martin **Paulhart**, Pfr. in Wiener Neustadt-Herz Mariä, wurde mit 14. März zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

**Todesfälle**

Dr. Eduard **Kamenicky** ist am 28. April im Alter von 83 Jahren in seiner Wohnung in Sigmundsherberg verstorben und wurde am 8. Mai in Sigmundsherberg bestattet.

KR Josef **Toriser**, Pfarrer i. R., ist am 19. Mai im Alter von 93 Jahren im Landespflegeheim Stockerau verstorben und wurde am 24. Mai in Karnabrunn bestattet.

GR Johann **Lorenz** (D), ea Diakon in Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Oberleis und Simonsfeld, ist am 21. Mai im Alter von 60 Jahren verstorben und wurde am 29. Mai in Ernstbrunn bestattet.

**44. Wichtiger Hinweis**

Aus gegebenem Anlass hat das Staatssekretariat Seiner Heiligkeit mit Schreiben vom 19. Jänner 2008 festgestellt, dass der „Lazarus-Orden“ („Ritter des Heiligen Lazarus zu Jerusalem“) kein vom Hl. Stuhl anerkannter Ritterorden ist. Dies sind nur der Malteserorden, der Deutsche Orden und der Heiliggrab-Orden. Kirchen und kirchliche Gebäude dürfen daher nicht für Zeremonien, die den Status eines wirklichen Ritterordens vortäuschen können (Investitur, Ritterschlag, Uniformen, Ordensinsignien und dergleichen) zur Verfügung gestellt werden. Kirchenrechtlich hat der Lazarusorden den Status einer kirchlichen Vereinigung (Pia Unio), die am 15. Dezember 1977 errichtet worden ist. Uniformen und Ordensinsignien sind für kirchliche Vereinigungen nicht erlaubt.

**45. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone**

Dienstag, 10. Juni 2008, 16.30-19.00 Uhr

Dienstag, 24. Juni 2008, 16.30-19.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

## **46. Sprechtag des Generalvikars**

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung:  
Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

## **47. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat**

**Diakon Franz Ferstl**

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

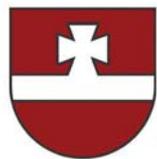
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder

Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 7-9

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.

# WIENER DIÖZESAN BLATT



146. Jahrgang, Nr. 7/8,  
Juli/August 2008

## 48. Änderung des Kilometergeldes

Das Kilometergeld wird ab 1. Juli 2008 befristet bis 31. Dezember 2009 wie folgt erhöht:

Personen- und Kombinationskraftwagen à € 0,42

Motorfahräder und Motorräder bis 250 cm<sup>3</sup> Hubraum à € 0,14

für Motorräder mit einem Hubraum über 250 cm<sup>3</sup> à € 0,24

Zuschlag für mitbeförderte Person à € 0,05

## 49. Hinweis

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Pfarren von werbevermittelnden Firmen kontaktiert, die den Pfarren Provisionen in Aussicht stellen, wenn diese entweder für ihre pfarrlichen Websites oder für Schaukästen bzw. Vitrinen sog. „Pachtverträge“ abschließen.

Da in diesen Verträgen häufig Klauseln enthalten sind, die die Pfarren wirtschaftlich benachteiligen, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Abschluss dieser „Pachtverträge“, wie auch aller anderen Pacht- und Mietverträge, zur Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat bedarf. Die Verträge sind daher im Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten der Erzdiözese Wien zur Genehmigung vorzulegen.

## 50. Caritas-Augustsammlung am 24. August 2008

„Leben retten“

Die Caritas sammelt im August für Menschen in Not in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Für nur einen Euro pro Tag können Sie ein Leben retten. Die Caritas macht Ihnen dieses „Angebot“ im Rahmen der heurigen Augustsammlung in der Hoffnung, dass dank Ihrer Hilfe möglichst vielen notleidenden Menschen in Afrika, Asien und Lateinamerika das Überleben gesichert werden kann und sich neue Lebenschancen auftun. Denn: Allein in Afrika südlich der Sahara hat fast jeder zweite Mensch nicht einmal einen Dollar am Tag - viel zu wenig zum Leben und oft nicht einmal genug zum

Überleben. Wer kein ausreichendes Einkommen hat, der kann seine Familie nicht ernähren, für kein schützendes Dach über dem Kopf sorgen, nicht für Medikamente und schon gar nicht Schulgebühren zahlen.

Nächstenliebe heißt Nächstenhilfe. Die Caritas-Auslandshilfe unterstützt in den ärmsten Ländern Menschen in konkreten Armutssituationen. Mit über 500 Projekten, von Ernährungszentren für Babys im Sudan über Wasserprojekte in Burkina Faso bis hin zu Landwirtschaftsprogrammen in Äthiopien und Kinderpatenschaftsprogrammen in Afrika, Asien und Lateinamerika.

Die Materialien zur Augustsammlung werden von der Caritas im Juli per Post an die Pfarren versendet.

Nachbestellungen und Gottesdienstunterlagen können telefonisch unter 01/515 52-3678 angefordert werden. Unter <http://www.caritas.at/service-downloads/mediendatenbank/> gibt es auch Pfarrblattunterlagen zum Download.

## 51. Personalnachrichten

### Domkapitel

Prof. Msgr. DDr. Michael **Landau**, Leiter der Caritas der ED Wien, Liz. Dr. Nikolaus **Krasa**, Regens des Eb. Priesterseminars, und Mag. Michael **Scharf**, Leiter des Pastoralamtes, wurde mit 30. Mai auf die Dauer ihrer Amtszeit ein Kanonikat Rudolphinischer Stiftung des Domkapitels an der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien verliehen.

### Dekanate

#### **Stadtdekanat Wien 8/9:**

Ing. Mag. Wolfgang **Kaes**, Pfr. in Lichtental, Wien 9, wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechanten bestellt anstelle von Prälat Mag. Elmar **Mayer**, Pfarrer in Breitenfeld, Wien 8. Prälat Mag. Elmar Mayer, Pfr. in Breitenfeld, Wien 8, wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

**Stadtdekanat Wien 15:**

Dipl.-Theol. Martin **Rupprecht**, D. Regensburg, Dech., Mod. in Neufünfhaus, Wien 15, wurde mit 1. Juli für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. P. Mag. Andreas **Schöffberger** COp, Pfr. in den Pf. Reindorf und Schönbrunn-Vorpark, Wien 15, wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

**Pfarren****Aspern, Wien 22:**

MMag. Daniel **Kamieniecki**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**Berg:**

P. Mag. Artur Janusz **Furman** SDS (Polnische Provinz), bisher Kpl., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von P. Ernst **Walecka** OSFS, Mod. in Wolfsthal, bisher Prov.

**Breitstetten und Obersiebenbrunn:**

Mag. Robert **Ryś**, Mod. in Leopoldsdorf im Marchfelde und Haringsee, bisher Kpl., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

**Enzersdorf an der Fischa:**

Mag. Lucjan **Naskret**, bisher Mod., wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

**Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf,****Oberleis und Simonsfeld:**

Mag. Bernhard **Messer**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt anstelle von P. Antonio M. **Malagisi** FdG, bisher Kpl., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und in seine Heimat zurückkehrt.

**Floridsdorf, Wien 21:**

Davis **Kalapurakkal**, MA, D. Irinjalakuda, wurde mit 1. Juli zum Aushilfskaplan ernannt anstelle von bacc. Mag. Paul Attah **Agbodza**, D. Keta-Ho.

**Fünfhaus, Wien 15:**

P. Mag. Peter **Domansky** COp, bisher Kpl. in Reindorf, Wien 15, und in Schönbrunn-Vorpark, Wien 15, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**Groß-Schweinbarth:**

GR Mag. Ernst **Steindl**, Dech., Pfr. in Wilfersdorf, Bullendorf und Kettlasbrunn, wurde mit 1. September für ein weiteres Jahr zum Provisor ernannt.

**Haugsdorf und Alberndorf im Pulkautal:**

Moderator Jan **Jurus**, D. Tarnow, bisher Mod. in Eichenbrunn, Gnadendorf und Pyhra, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

**Kaisermühlen, Wien 22:**

GR P. Martin **Bauer** SDS wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt anstelle von P. Elmar **Kahofer** SDS, bisher Pfr., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und eine ordensinterne Aufgabe übernimmt.

**Pfarrexpositur Langenzersdorf-Dirnelwiese:**

Bruno Richard Gower **Semple** CanReg, Kpl. in Langenzersdorf-St. Katharina, wurde mit 1. Juli neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

**Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetten, Haringsee und Obersiebenbrunn:**

MMag. Jérémie **Bono**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**Mödling-St. Othmar:**

Mag. Andrzej **Próchniak**, bisher Kpl., wurde mit 1. September für den Dienst in der D. St. Pölten freigestellt.

**Ober St. Veit, Wien 13:**

Mag. Nikolaus Johannes **Preis**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Mag. Gabriel **Girardi**, bisher Kpl., wurde mit 1. September für den Dienst in der D. Linz freigestellt.

**Orth an der Donau, Eckartsau und Witzelsdorf:**

Liz. Florin **Farcaş**, D. Iaşi, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**Reindorf, Wien 15:**

P. Mag. Achim **Bayer** COp, bisher Kpl. in St. Josef, Wien 14, Reinlgasse, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**St. Corona am Wechsel:**

GR Alexander **Nagy**, Mod. i. R., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

**St. Egyden am Steinfeld:**

P. Mag. Michael **Lidy** CSsR, bisher Mod. in St. Corona am Wechsel, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt. GR **Otto Ganovszky**, Pfr. in Grünbach am Schneeberg, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet.

**St. Johann Kapistran, Wien 20:**

Mag. Rafał **Zehner**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**St. Josef zu Margareten, Wien 5:**

Mag. Grzegorz **Stachurski**, D. Kalisz, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**St. Josef/Reinlgasse, Wien 14:**

P. Mag. Johann **Grafl** COp, bisher Kpl. in Fünfhaus, Wien 15, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

**St. Margarethen am Moos:**

P. Rupert **Aschenbrenner** SDS wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

**Sarasdorf:**

P. Rupert **Aschenbrenner** SDS wurde mit 1. September zum Provisor ernannt.

**Schwechat:**

Jair Da **Silva**, D. Bagé, Seels. der portugiesisch-brasilianischen Lateinamerik. Gemeinde, beendet seine Tätigkeit als Aushilfskaplan mit 31. August.

**Trautmannsdorf an der Leitha und Gallbrunn:**

P. Mag. Franz Werner **Tree** SDS, bisher Prov., wurde mit 1. Juli zum Pfarrer ernannt.

**Kategoriale Seelsorge**

P. Mag. Johannes Bapt. **Lehner** OCD wurde mit 1. Juni zum Seelsorger im Krankenhaus Rudolfinerhaus, Wien 19, ernannt anstelle von P. Mag. Peter **Brunhuber** OCD, bisher KrKhSeels., der mit 31. Mai aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und einen Seelsorgsposten in Innsbruck übernahm.

**Institute des geweihten Lebens****Schwestern Samariterinnen FLUHM:**

Die Niederlassung wurde mit 1. Juni von Furth an der Triesting nach Weissenbach, Waldgasse 6, verlegt.

**Auszeichnungen**

GR Zygmunt **Podlejski**, Exp. in Sieding, wurde mit 11. April zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt. GR Hugo **Nikel**, Pfr. in Poysbrunn und Falkenstein, wurde mit 9. Mai zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

Mag. Josef **Grünwidl**, Dech., Pfr. in Kirchberg am Wechsel und Feistritz am Wechsel, und Mag. Josef **Lippert**, Dech., Mod. in Reisenberg und Seibersdorf, wurden mit 11. April zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ernannt.

**Todesfälle**

Msgr. Rupert **Riegler**, Pfarrer i. R., ist am 3. Juni im Alter von 72 Jahren in seiner Wohnung in Zöbern verstorben und wurde am 13. Juni in Trattenbach bestattet.

Br. Friedrich **Mitterhumer** SVD ist am 11. Juni im Alter von 89 Jahren im Krankenhaus in Mödling verstorben und wurde am 18. Juni auf dem Klosterfriedhof in St. Gabriel, Mödling, bestattet.

Fr. Stefan **Oláh** SJ ist am 11. Juni im Alter von 78 Jahren in der Kommunität der Jesuiten, Wien 1, verstorben und wurde am 24. Juni in der Gruft der Jesuitenkirche, Wien 1, bestattet.

Mag. Michael **Seitz**, KrKhSeels. und Rektor, ist am 12. Juni im Alter von 51 Jahren im Landeskrankenhaus Thermenregion Hohegg verstorben und wurde am 20. Juni in Neuruppersdorf bestattet.

Msgr. Heinrich **Hisch**, Pfr. in Maissau, Eggendorf am Walde und Limberg, ist am 17. Juni im Alter von 70 Jahren im Krankenhaus in Horn verstorben und wurde am 26. Juni in Maissau bestattet.

**52. Sprechtag des Generalvikars**

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden. 1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202  
Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760  
E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

**53. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat****Diakon Franz Ferstl**

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr  
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder  
Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at  
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.

# WIENER DIÖZESAN BLATT



146. Jahrgang, Nr. 9,  
September 2008

## 54. Taufvorbereitung für Erwachsene

Nach den Bestimmungen des CIC sind Erwachsene im Katechumenat auf die Initiation vorzubereiten, ehe sie durch Taufe, Firmung und Eucharistie in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden. Die Zulassung zur Taufe Erwachsener erfolgt durch den Ortsbischof, der in der jährlichen Zulassungsfeier die Erlaubnis zur Initiation sowie die Ermächtigung an die beauftragten Priester zur Firmspendung erteilt.

Die Vorbereitungszeit soll in der Regel ein Jahr dauern und die Einheit der Initiationssakramente durch deren Spendung in einer Feier gewahrt werden, nach Möglichkeit in der Osternachtfeier der Gemeinde, jedenfalls aber in der Osterzeit.

Nur in Ausnahmefällen wird vom Ordinariat im Einvernehmen mit dem Referat für den Katechumenat eine Erlaubnis zur Taufspendung erteilt (Diözesanblatt 10/2007). Alle Priester bzw. Katecheten, die Taufkandidaten vorbereiten, die älter als 14 Jahre sind, mögen daher beim Ordinariat die Zulassung zur Taufe beantragen und ihre Taufkandidaten umgehend beim Referat für den Katechumenat melden.

**Die nächste Feier der Zulassung Erwachsener zur Taufe durch Kardinal Schönborn ist im Stephansdom am Donnerstag, 26. Februar 2009, 19.00 Uhr.**

Die Anmeldung dazu erfolgt durch das Referat für den Katechumenat.

Das Vorbereitungstreffen für die Zulassungsfeier für Priester, Taufbewerber und Paten findet statt am Mittwoch, 18. Februar 2009, 18.00-20.00 Uhr, in der Pfarre Ober St. Veit, Wolfrathplatz 1, 1130 Wien.

Zur Unterstützung für die vorbereitenden Pfarren und die Taufbewerber/innen bietet das Referat drei Kursblöcke zu je drei Abenden von 19.00 bis 21.00 Uhr im Oktober und November 2008 sowie Jänner 2009 an:

1. Kursblock: Die Frage nach Gott und unsere Erlösung (Glaubensweg und Hl. Schrift):  
Mittwoch, 8., 15. und 22. Oktober 2008
2. Kursblock: Erlösung feiern im Kirchenjahr (Gebet und Liturgie):  
Mittwoch, 5., 12. und 19. November 2008
3. Kursblock: Taufe als Bekenntnis zu Christus und seiner Kirche (Glaubensbekenntnis und Kirchengeschichte)  
Montag, 12., 19. und 26. Jänner 2009

Die Kurse finden in Wien 13, Wolfrathplatz 1, in den Räumen der

Pfarre Ober St. Veit statt. Die Teilnahme an den Kursen ist kostenlos und freiwillig. Die Kursblöcke können auch einzeln besucht werden. Nach Anmeldung im Referat für den Katechumenat ist aus Gründen der Gruppendynamik jeweils die Teilnahme an allen drei Abenden des Kursblocks verpflichtend! Auch eine Teilnahme von Revertiten ist nach Absprache mit dem Referat möglich.

Bei entsprechendem Interesse ist für die Zeit nach der Taufe ein vierter Block - Christsein leben (mystagogische Vertiefung und Hinführung zur Feier der Versöhnung) - für Mai 2009 in Planung.

Das Referat ist ab sofort erreichbar wie folgt:

### Referat Erwachsenenkatechumenat

Sekretariat: Helena Tulumovic,  
Pastoralamt, 1010 Wien, Stephansplatz 6  
Tel.: 01/51552-3365 Fax: -3366, E-Mail: katechumenat@edw.or.at  
Referentin: Dr. Friederike Dostal,  
Wolfrathplatz 1, 1130 Wien, Tel.: 0664/621 69 87,  
E-Mail: pass.dostal@pfarre-oberstveit.at  
Geistlicher Assistent: Mag. Markus Muth,  
Antonsplatz 21, 1100 Wien, Tel.: 0676/536 85 71,  
E-Mail: muth@kath-jugend.at  
Kontaktperson für Vikariat Nord: Dr. Markus Beranek,  
Jugendseelsorger, 2116 Oberleis 1, Tel.: 0664/212 77 15,  
E-Mail: m.beranek@katholische-jugend.at

## 55. Fest der Bekehrung des Apostels Paulus

Weil das Fest der Bekehrung des Apostels Paulus am 25. Januar 2009 auf einen Sonntag fällt und seine Feier dem Sonntagsformular weichen musste, hat die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung für das Paulusjahr in einem Dekret vom 25. Januar 2008, das jetzt veröffentlicht worden ist, eine Ausnahme bewilligt. Danach kann am 25. Januar 2009 in jeder Kirche eine Sonntagsmesse mit dem Formular von der Bekehrung des Apostels Paulus gefeiert werden; als Zweite Lesung ist dabei die des 3. Sonntags im Jahreskreis zu verwenden.

## 56. Lazarus-Orden

Die kirchliche Vereinigung der Ritter des Heiligen Lazarus zu Jerusalem – Großpriorat von Österreich - begehrt eine

### Gegendarstellung:

Im Wiener Diözesanblatt Nr. 6/2008 wurde unter Nr. 44 ein „Wichtiger Hinweis“ veröffentlicht, wonach dem „Lazarus-Orden“ (Ritter des Heiligen Lazarus zu Jerusalem) Kirchen und kirchliche Gebäude nicht für Zeremonien, die mit dem Status eines Ritterordens verbunden wären (Investitur, Ritterschlag, Uniformen, Ordensinsignien und dergleichen) zur Verfügung gestellt werden dürfen.

Der Lazarus-Orden hätte kirchenrechtlich den Status einer kirchlichen Vereinigung (Pia Unio), die am 15. Dezember 1977 errichtet worden war, wobei Uniformen und Ordensinsignien für kirchliche Vereinigungen (generell) nicht erlaubt wären.

Dieser Hinweis ist insofern unrichtig, als der Lazarus-Orden, der nicht zu den päpstlich anerkannten Ritterorden gehört, nach seinen Satzungen und damit nach diözesanem Recht berechtigt ist, kirchliche Investiturfeiern (einschließlich Eid und Ritterschlag) abzuhalten, seinen Mitgliedern im Rahmen der Aufnahme (Ordens)Insignien und Gewänder (Ordensmantel und Uniform) zu übergeben, die diese auch im Rahmen kirchlicher Veranstaltungen tragen dürfen, sowie an Mitglieder und verdiente Dritte Auszeichnungen zu verleihen.

## 57. Personalmeldungen

### Diözesane Ämter und Stellen

#### Erzbischöfliches Metropolitan- und Diözesangericht:

Elisabeth **Barcal-Raab** (L) wurde mit 14. Juli zur Notarin bestellt. Liz. Johannes **Fürnkranz**, Eb. Sekretär, wurde mit 1. Oktober für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter ernannt.

Dr. Gabriele **Posekany** (L) wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zur Diözesanrichterin ernannt.

P. Mag. Dr. Laurentius **Eschlböck** OSB wurde mit 1. Dezember für weitere fünf Jahre zum Diözesanrichter ernannt.

#### Erzbischöfliches Pastoralamt:

Beate **Wessely-Wartmann** wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin für die Bibelpastoral im Vikariat Unter dem Manhartsberg bestellt.

### Dekanate

#### Gloggnitz:

Mag. Dr. Heimo **Sitter**, Pfr. in Payerbach, wurde mit 1. Juli zum Dechanten bestellt anstelle von KR Mag. Helmuth **Hausner**, Pfr. in Edlach an der Rax und Prein an der Rax. Mag. Ernst **Pankl**, Pfr. in Gloggnitz und Prigglitz, wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

#### Pottenstein:

P. Alois Christoph **Hüger** Sam. FLUHM, Mod. in Kleinmariazell und Altenmarkt a. d. Tr., wurde mit 1. Juli für fünf Jahre zum Dechanten bestellt anstelle von GR P. Christoph **Böck** OSB (Melk), Pfr. in Leobersdorf und Grillenberg. Mag. Peter Paul **Piechura**, Pfr. in Berndorf-St. Margareta, wurde mit 1. Juli zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

#### Mistelbach-Pirawarth:

Johann **Svoboda** (L), bisher PAss. in Schwarzlackenau, Wien 21, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

#### Retz:

Maria **Krimmel** (L), bisher PastPr. in Breitenwaida, Bergau und Sonnberg, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

### Pfarrren

#### Alser Vorstadt, Wien 8:

MMag. Anna **Millauer** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

#### Altsimmering, Wien 11:

Thomas **Zonsits** (L), bisher PAss. im Pfarrverband Mariahilf-St. Josef ob der Laimgrube, Wien 6, wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

#### Atzgersdorf, Wien 23:

George Stephen Rayappan **Packiam**, ED. Madurai, bisher AushKpl. in St. Anton von Padua, Wien 10, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

#### Breitenfeld, Wien 8:

Mag. Jochen **Simon** (L), bisher PastPr., wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

#### Brunn am Gebirge:

Mag. Wolfgang **Kommer** (D), bisher ha Diakon in Wiener Neudorf, wurde mit 1. September zum hauptamtlichen Diakon bestellt.

#### Canisiuskirche, Wien 9:

Dr. Boris **Hološnjaj**, D. Krizevci, rit. byz./lat., bisher AushKpl., wurde vom 1. September bis 31. August 2009 zum Provisor ernannt. P. Liz. Ferdinand **Mayrhofer** SJ, bisher Pfr., schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernahm eine ordensinterne Aufgabe. Die Pfarre wurde von der Gesellschaft Jesu an die ED Wien zurückgegeben.

#### Drösing:

Mag. Eugeniusz **Kowalczyk**, ED. Krakow, Mod. in Jedenspeigen und Sierndorf an der March, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit für zwei Jahre zum Provisor ernannt.

#### Ebreichsdorf und Weigelsdorf:

Dipl.-Ing. Mag. Herbert **Schedl**, bisher Mod. in Breitstetten und Obersiebenbrunn, Kpl. in Leopoldsdorf im Marchfeld und Haringsee, wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Mag. Josef **Lippert**, Dech., Mod. in Reisenberg und Seibersdorf, beendet seine Tätigkeit als Provisor in Ebreichsdorf mit 31. August.

KR P. Franz **Hauser** SDB, Mod. in Unterwaltersdorf, scheidet mit 31. August als Provisor von Weigelsdorf aus.

#### **Erlöserkirche Endresstraße, Wien 23:**

Brigitta **Kaiblinger** (L), bisher PAss. in Neumargareten, Wien 12, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

#### **Floridsdorf, Wien 21:**

Susanne **Kloss** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

#### **Fünfhaus, Wien 15:**

Br. Matthäus **Wiesner** COP, bisher PHelf, schied mit 30. Juni aus.  
Sr. Miriam Großpointner, bisher PHelf., schied mit 31. August aus.

#### **Günselsdorf:**

Ing. Erwin **Boff** (D), Direktor im Bildungshaus St. Bernhard, schied mit 31. Juli als ehrenamtlicher Diakon aus.

#### **Heiligenkreuz:**

P. Ing. Mag. Pio **Suchentrunk** OCist wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

P. Mag. Pirmin **Holzschuh** OCist wurde mit 1. September zum Kirchenrektor in Siegenfeld ernannt.

P. Dr. Karl Josef **Wallner** OCist, bisher Kaplan und Kirchenrektor in Siegenfeld, scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernimmt ordensinterne Aufgaben.

#### **Hl. Klemens Maria Hofbauer, Wien 11:**

Mag. Herbert **Schalk** (D), bisher ha Diakon in Brunn am Gebirge, wurde mit 1. September zum hauptamtlichen Diakon bestellt.

#### **Hetzendorf, Wien 12:**

Johann **Weingast** (L), bisher PAss. in Krim, Wien 19, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

#### **Korneuburg:**

Mag. Sibylla **Gmeindl** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

#### **Krim, Wien 19:**

Gustavo Cisneros **Pérez** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

#### **Lainz, Wien 13:**

Dr. Stefan **Pilles** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Fr. Björn **Mrosko** SJ wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt anstelle von Fr. Dominik **Markl** SJ, bisher PHelf.

MMag. Martin **Tanzer** (L), bisher PastPr., schied mit 31. August aus.

#### **Leobendorf:**

Gabi **Sprinzl** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

#### **Lichtental, Wien 9:**

Andreas Moon-Seok **Choi**, MA, D. Cheongju, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

#### **Maissau, Limberg und Eggendorf am Walde:**

GR P. Christian **Blauensteiner** OSB, Dech., Pfr. in Ravelsbach, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Juli zum Provisor ernannt. Mag. Markus-Emmanuel Küng, D. Basel, wurde mit 1. August zum Kaplan ernannt.

#### **Maria Hietzing, Wien 13:**

Mag. Waltraud **Söll** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Dipl.-Ing. Monika **Schöner** (L), bisher PastPr. in Vösendorf, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Andrea **Dobrovits-Neussl** (L), bisher PAss., schied mit 31. August aus; sie ist ab 1. September im Sekretariat von Weihbischof Dipl.-Ing. Stephan **Turnovszky** tätig.

#### **Mariahilf, St. Josef ob der Laimgrube, Wien 6:**

Eveline **Czeschka** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

#### **Mauer, Wien 23:**

P. Dr. Karol **Giedrojć** SJ, bisher Kpl. in Oberlaa, Wien 10, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

#### **Mistelbach, Eibesthal und Hüttendorf:**

GR P. Markus **Waibel** SDS, bisher Mod. in Margarethen am Moos und Prov. in Sarasdorf, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt anstelle von P. Mag. Franz **Exiller** SDS, bisher Kpl., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und in Graz eine neue Aufgabe übernimmt.

#### **Neukagran, Wien 22:**

P. Thomas **Mathew** TOR (Indische Provinz), AushSeels. der indischen Gemeinde, bisher AushKpl. in der Pf. Gatterhölzl, Wien 12, wurde mit 1. September neben seiner Tätigkeit als Aushilfe-seelsorger zum Aushilfskaplan ernannt.

#### **Oberlaa, Wien 10:**

P. Liz. Dr. Krzysztof **Lisewski** OFMCap wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

#### **Pernitz, Scheuchenstein und Waidmannsfeld:**

Urban **Eichkorn** (D) wurde vom 1. August 2008 bis 31. August 2009 zum hauptamtlichen Diakon ernannt.

#### **Piesting, Dreistetten:**

Norbert **Muth** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

#### **Ravelsbach:**

Martin **Wieser** (L), bisher PAss. im Geistlichen Jugendzentrum Maria Oberleis, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt. Er bleibt Pastoralassistent in Großriedenthal.

#### **Rennweg, Wien 3:**

Michael **Reh** (L), bisher PAss. in Krim, Wien 19, wurde mit 1. Juli zum Pastoralassistenten bestellt.

**St. Augustin, Wien 1:**

KR P. Alois **Bachinger** OSFS wurde mit 1. September zum Seelsorger und Beichtvater an der Kirche St. Anna, Wien 1, bestellt.

**St. Anton von Padua, Wien 10:**

Peter Bosung **Kim**, MA, D. Incheon, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

**St. Claret - Ziegelhof, Wien 22:**

Bernhard **Braun** (L), bisher PAss. in Stammersdorf, Wien 21, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

**St. Elisabeth, Wien 4:**

Sonja **Hörweg** (L), bisher PastPr. in Schwechat, wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

**St. Josef zu Margareten, Wien 5:**

RegR Gerhard **Runser** (L) beendet sein Amt als Rektoratsassistent an der Rektoratskirche zum hl. Johannes dem Täufer, Wien 5, mit 31. August.

**St. Markus, Wien 21:**

Dipl.-Ing. Mag. Andreas **Schmidt**, bisher Kpl., wurde mit 1. Juli für den Dienst in Argentinien freigestellt.

**St. Severin, Wien 18:**

Mag. Stanislaw **Basiuk** CM (Polnische Provinz) wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt anstelle von Dr. Stefan **Uchacz** CM (Polnische Provinz), bisher Kpl., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und in seine Heimat zurückkehrte.

**Schönbrunn-Vorpark, Wien 15:**

P. Mag. Wilhelm **Jaschke** COP, bisher Kpl., wurde mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von P. Mag. Andreas **Schöffberger** COP, bisher Pfr. Die Pfarre wurde von der Kongregation der Kalasantiner an die ED Wien zurückgegeben und der Pfarrverband mit 31. August aufgelöst.

**Schwechat:**

MMag. Pia **Schildmair** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

**Semmering:**

P. Hubert **Dybala** CP wurde mit 1. September zum Kirchenrektor und Seelsorger an der Wallfahrtskirche in Maria Schutz ernannt. P. Alban **Siegling** CP, bisher KRekt. und Seels., wurde mit 1. September zum Seelsorger ernannt.

**Sierndorf, Obermallebarn, Oberhautzenthal:**

Mag. Sibylla **Gmeindl** (L), bisher PastPr, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

**Sittendorf:**

P. Mag. Ferdinand **Zwettler** OCist, bisher Kpl. in Heiligenkreuz, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von Univ.-Doz. P. Liz. Dr. Augustinus **Fenz** OCist, bisher Pfr., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und eine ordensinterne Aufgabe übernimmt. P. Mag. Ferdinand **Zwettler** OCist bleibt Kirchenrektor der Filialkirche in Grub.

**Stammersdorf, Wien 21:**

Christiane **Czjzek** (L), bisher PAss. in Laa an der Thaya und Kottlingneusiedl, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

**Sühnekirche, Wien 17:**

MMag. Andreas **Ploner** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

**Trumau:**

P. DDr. Marian **Gruber** OCist wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

**Weinhaus, Wien 18:**

Dr. Peter **Zitta** wurde mit 1. August zum Pfarrer und Dr. Tamás **Czopf** zum Kaplan ernannt.

Die Pfarre wurde von der Polnischen Provinz der Lazaristen an die ED Wien zurückgegeben und der Katholischen Gemeinschaft der Priester im Dienst an Integrierten Gemeinden anvertraut.

Mag. Lucjan **Banko** CM (Polnische Provinz), bisher Pfr., schied mit 31. Juli aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und kehrte in seine Heimatprovinz zurück.

**Wiener Neustadt-St. Anton:**

P. Dr. Kosmas Lars **Thielmann** OCist, bisher Prov. und Kpl. in der Pf. Wiener Neustadt-Neukloster, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt.

**Wiener Neustadt-Neukloster:**

P. Mag. Irenäus **Krause** OCist und P. Mag. Lukas **Rüdiger** OCist wurden mit 1. September zu Kaplänen ernannt.

P. Mag. Michael **Weiss** OCist, bisher Kpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernimmt einen Seelsorgsposten in der Diözese Eisenstadt.

**Wilfersdorf, Kettlasbrunn, Bullendorf:**

Johann **Svoboda** (L), bisher PAss. in Schwarzlackenau, Wien 21, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

**Würflach:**

P. Mag. Gereon **Gschwandtner** OCist wurde mit 1. September zum Moderator ernannt anstelle von GR P. Gottfried **Eder** OCist, bisher Pfr., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet und eine ordensinterne Aufgabe übernimmt.

## Kategoriale Seelsorge

**Jugendseelsorge/Diözesanjugendstelle/Katholische Jugend:**

Mag. Darko **Cvijic** (L), bisher PastPr. im Dekanat Baden, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Barbara **Andrä** (L), bisher JugL. in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19), wechselte ab 1. September ins Bildungsteam der Jugendseelsorge.

Gerald **Miedler** (L) wurde mit 1. September zum Jugendleiter im Geistlichen Jugendzentrum Maria Oberleis bestellt.

**Katholische Hochschulgemeinde Wien - Bereich 1:**

P. Dipl.-Ing. Mag. Gerhard **Huber** FSO wurde mit 1. September zum Studentenseelsorger im Studentinnenhaus Restitutaheim, Wien 18, ernannt. Dr. Tadeusz **Bienasz**, D. Białystok, bisher Studentenseelsorger im Studentenhaus Petrus Canisius, Wien 9, schied mit 30. Juni aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

**Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:**

P. bacc. Biju Ouseph **Nannattu** MI, bisher AushKpl. in Breitenwaida, Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg, wurde mit 1. September zum Seelsorger im Krankenhaus Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, Wien 13, ernannt anstelle von P. Alfréd **György** MI, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

Mag. Barbara **Neugebauer** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin im Rehabilitationszentrum Weißer Hof, Kritzen-dorf, bestellt.

Sr. M. Ancilla **Machuhuzhiyil** SRA wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin im Haus St. Barbara der Caritas, Wien 23, bestellt, anstelle von Sr. M. Fides **Manuel** SRA, bisher PHelf.

Werner **Jankovich** (L), bisher PASS. in Emmaus am Wienerberg, Wien 23, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten im Haus St. Barbara der Caritas, Wien 23, bestellt.

**Institute des geweihten Lebens****Tröster von Gethsemani:**

P. Liz. Ludwik M. **Pociask** CCG wurde mit 24. Juni zum Generalsuperior gewählt anstelle von P. Viliam František **Vala** CCG.

**Benediktinerinnen von der Anbetung:**

Sr. M. Michaela **Haslauer** wurde am 29. Juni als Priorin gewählt anstelle von Sr. M. Elfriede **Peham**.

**Missionskongregation Dienerinnen des Heiligen Geistes:**

Die Kleingemeinschaft an der Pfarre Neulerchenfeld, 1160 Wien, wurde mit 30. Juni aufgelöst.

**Societas de Imitatione Christi:**

Dr. Elisabeth **Plach** wurde am 14. Juni zur Magistra (Leiterin) wiedergewählt.

**Diözesanzugehörigkeit**

Msgr. Dr. Michael **Wilhelm**, em. Domkapitular, wurde mit 10. Juli in die Diözese Innsbruck inkardiniert.

**Auszeichnungen**

GR Dr. Karl **Engelmann**, Dech., Pfr. in Hernals, Wien 17, wurde am 2. Mai zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

GR Franz **Sederl**, Pfr. in St. Johann Kapistran, Wien 20, und GR Mag. Georg **Flamm**, Pfr. in Oberbaumgarten, Wien 14, wurden mit 9. Mai zu Erzbischöflichen Konsistorialräten ernannt.

GR Mag. Franz **Pfeifer**, Pfr. in Hollabrunn, Mod. in Oberföllabrunn und Groß, wurde mit 30. Mai zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

P. Mag. Andrzej **Klein** SAC, Pfr. in St. Hubertus und St. Christophorus, Wien 13, wurde am 11. April zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

P. Norbert **Kalcher** OFMConv, Pfr. in Asparn an der Zaya, Michelstetten und Wenzersdorf, Franciszek **Majca** CanReg, Dech., Pfr. in Langenzersdorf und Exp. in Langenzersdorf-Dirnelwiese, P. Dr. Edmund **Tanzer** OCist (Lilienfeld), Pfr. in Radlbrunn und Unterdürnbach, und Mag. Franz **Winter**, Dech., Mod. in Etsdorf am Kamp und Engabrunn, wurden mit 30. Mai zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ernannt.

**Todesfälle**

Br. Hermann **Helm** SVD ist im Alter von 75 Jahren im Krankenhaus Hietzing, Wien 13, verstorben und wurde am 8. Juli auf dem Klosterfriedhof in St. Gabriel, Mödling, bestattet.

Präl. Viktor **Kollars**, Pfarrer i. R., ist am 6. Juli im Alter von 84 Jahren im Altenheim St. Katharina, Wien 6, verstorben und wurde am 15. Juli in der Priesterbegräbnisstätte auf dem Wiener Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

P. Konrad **Thim** SVD ist am 10. Juli im Alter von 79 Jahren im Krankenhaus in Baden verstorben und wurde am 15. Juli in Herzogbirbaum bestattet.

P. Dr. Paul **Michalke** SVD ist am 16. Juli im Alter von 99 Jahren in St. Gabriel, Mödling, verstorben und wurde am 21. Juli auf dem Klosterfriedhof in St. Gabriel, Mödling, bestattet.

Mag. Heinrich **Mansfeld**, KRekt. der Frauenkirche Baden, ist am 23. August im Alter von 75 Jahren in seiner Wohnung in Brunn am Gebirge verstorben und wurde am 2. September in Brunn am Gebirge bestattet.

**58. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone**

Dienstag, 28. Oktober 2008, 16.00-19.00 Uhr

Dienstag, 18. November 2008, 16.00-19.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

## **59. Sprechtag des Generalvikars**

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: [f.schuster@edw.or.at](mailto:f.schuster@edw.or.at)

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung:

Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, [e.wunderer@edw.or.at](mailto:e.wunderer@edw.or.at)

## **60. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat**

**Diakon Franz Ferstl**

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder

Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: [f.ferstl@edw.or.at](mailto:f.ferstl@edw.or.at)

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.

# WIENER DIÖZESAN BLATT



146. Jahrgang, Nr. 10,  
Oktober 2008

## 61. Päpstliches Dekret Urbis et Orbis

Aus Anlass des 2000. Jahrestages der Geburt des heiligen Apostels Paulus werden besondere Ablassse gewährt.

Im Hinblick auf das bevorstehende liturgische Hochfest der Apostelfürsten möchte der Papst, von seiner Hirtenliebe bewegt, rechtzeitig um die geistlichen Schätze Sorge tragen, die den Gläubigen für ihre Heiligung gewährt werden sollen, damit sie zu diesem frommen und freudigen Anlass ihre übernatürlichen Heilsvorsätze mit noch größerem Eifer erneuern und bekräftigen, bereits von der Ersten Vesper des besagten Hochfestes an, insbesondere zu Ehren des Völkerapostels, nun da sich der 2000. Jahrestag seiner Geburt auf Erden nähert.

In der Tat bereitet das Geschenk der Ablassse, das der Römische Papst der Universalkirche gewährt, den Weg, um in höchstem Maße die innere Läuterung zu erlangen, die, indem sie dem Apostel Paulus die Ehre erweist, das übernatürliche Leben in den Herzen der Gläubigen zur Geltung bringt und sie milde anspricht, Früchte guter Werke zu tragen.

Daher gewährt die Apostolische Pönitentiarie, welcher der Heilige Vater die Aufgabe übertragen hat, das Dekret über die Gewährung und Erlangung der Ablassse auszuarbeiten und abzufassen, die für die gesamte Dauer des Paulus-Jahres Gültigkeit haben, durch das vorliegende, dem Willen des Papstes entsprechende Dekret, wohlwollend die im folgenden aufgeführten Gnaden:

**I.** Allen und jedem einzelnen Christgläubigen, die wirklich bußfertig, durch das Bußsakrament gereinigt und durch die heilige Kommunion gestärkt, in frommer Gesinnung die Päpstliche Basilika des hl. Paulus an der „Via Ostiense“ besuchen und nach Meinung des Papstes beten, wird der vollkommene Ablass der zeitlichen Sündenstrafen gewährt und erteilt, wenn sie vorher den sakramentalen Nachlass und die Vergebung der Sünden erlangt haben.

Der vollkommene Ablass kann von den Gläubigen sowohl für sich selbst als auch für die Verstorbenen gewonnen werden, so oft man die gebotenen Werke verrichtet, wobei die Norm Gültigkeit behält, dass der vollkommene Ablass nur einmal am Tag erlangt werden kann.

Damit die Gebete, die bei diesen andächtigen Besuchen zu Gott erhoben werden, die Herzen der Gläubigen mit größerem Eifer zur Verehrung des Gedächtnisses des hl. Paulus führen und ansprechen, wird Folgendes festgelegt und geboten: Jeder Gläubige

muss nach den persönlichen Gebeten, die er vor dem Altar des Allerheiligsten Sakraments zu Gott erhebt, am Confessio-Altar das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis sprechen, unter Hinzufügung frommer Anrufungen zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und des hl. Paulus. Diese Verehrung soll stets eng verbunden sein mit dem Gedächtnis des heiligen Apostelfürsten Petrus.

**II.** Die Christgläubigen der verschiedenen Ortskirchen können unter den gewohnten Bedingungen (sakramentale Beichte, eucharistische Kommunion und Gebet nach Meinung des Heiligen Vaters) und ohne jede Anhänglichkeit an jegliche Sünde den vollkommenen Ablass gewinnen, wenn sie andächtig an einem öffentlichen Gottesdienst oder einer Andacht zu Ehren des Völkerapostels teilnehmen: an den Tagen, an denen das Paulus-Jahr feierlich eröffnet und beschlossen wird, in allen Gotteshäusern; an anderen Tagen, die vom Ordinarius des Ortes zu bestimmen sind, in Gotteshäusern, die dem hl. Paulus geweiht sind, oder zum Nutzen der Gläubigen in anderen vom Ordinarius dafür bestimmten Gotteshäusern.

**III.** Schließlich können ebenso die Gläubigen, die durch Krankheit oder aus einem anderen rechtmäßigen und schwerwiegenden Grund verhindert sind, stets mit dem Herzen abgekehrt von jeglicher Sünde und mit dem Vorsatz, die gewohnten Bedingungen sobald wie möglich zu erfüllen, den vollkommenen Ablass erlangen, wenn sie sich im Geiste einer Jubiläumsfeier zu Ehren des hl. Paulus anschließen und ihr Gebet und ihr Leiden für die Einheit der Christen darbringen.

Damit aber die Gläubigen an diesen himmlischen Gnaden leichter teilhaben können, sollen sich die Priester, die von der zuständigen kirchlichen Autorität zur Abnahme der Beichte zugelassen sind, bereitwillig und großzügig zur Verfügung stellen, um sie zu hören.

Das vorliegende Dekret hat nur für die Dauer des Paulus-Jahres Gültigkeit. Dem steht keinerlei gegenteilige Verfügung entgegen. Gegeben zu Rom, vom Sitz der Apostolischen Pönitentiarie, am 10. Mai 2008, dem Vorabend des Pfingstfestes

James Francis S. R. E. Kard. Stafford  
Großpönitentiar

Gianfranco Girotti, OFMConv.  
Titularbischof von Meta, Regent

In der Erzdiözese Wien kann der Ablass in den folgenden Kirchen an allen Sonntagen sowie Hochfesten und Festen sowie an den jeweiligen Kirchweihfesten gewonnen werden:

#### **Vikariat Wien-Stadt:**

Pfarrkirchen:

Erdberg, Wien 3  
Landstraße, Wien 3  
Mariahilf, Wien 6  
St. Paul - PAH Ost, Wien 10  
Kaiserebersdorf, Wien 11  
Neumargareten, Wien 12  
Mariabrunn, Wien 14  
Fünfhaus, Wien 15  
Dornbach, Wien 17  
Döbling-St. Paul, Wien 19  
Floridsdorf, Wien 21  
Kalksburg, Wien 23  
Kierling  
Weidling  
Rektoratskirchen:  
St. Anna, Wien 1  
St. Peter, Wien 1

#### **Vikariat Unter dem Wienerwald:**

Pfarrkirchen:

Bad Schönau  
Eggendorf  
Dunkelstein-Blindendorf  
Gramatneusiedl  
Pfaffstätten  
Prein an der Rax  
Stixneusiedl

#### **Vikariat Unter dem Manhartsberg:**

Pfarrkirchen:

Groß-Enzersdorf  
Karnabrunn  
Kirchberg am Wagram  
Maria Roggendorf  
Stockerau  
Filialkirchen:  
Maria Bründl - Wilhelmsdorf, Poysdorf  
Maria Moos, Zistersdorf

## **62. Erwachsenenfirmung 2009**

am **Samstag vor Pfingsten, 30. Mai 2009, 9.00 Uhr**, im Dom zu St. Stephan mit Erzbischof Kardinal Dr. Christoph Schönborn

Erwachsene, die das Sakrament der Firmung empfangen wollen, sollen, wo es möglich ist, in der Wohnpfarre dafür vorbereitet werden: Denn diese Vorbereitung bietet die Chance einer intensiveren Katechese mit den FirmkandidatInnen, FirmpatInnen und Familienangehörigen und kann zu deren Beheimatung in der Pfarre beitragen. Wenn auch nur eine einzige Person aus der Pfarre die Erwachsenenfirmung wünscht, kann

die Chance aufgegriffen und eine Vorbereitung auf Pfarr- oder evtl. auf Dekanatebene durchgeführt werden.

Falls jedoch die Vorbereitung weder auf Pfarr- noch auf Dekanatebene möglich ist, bietet das Pastoralamt eine Firmvorbereitung für Erwachsene an. Diese wird von Dechant Ferenc Simon, Pfarre Am Tabor, zu folgenden Terminen durchgeführt: Donnerstag, 30. 4., 7. 5. und 14. 5. 2009, jeweils 19.30-21.00 Uhr; 1020 Wien, Hochstettergasse 1.

Um schriftliche Anmeldung (mittels Anmeldeformular) im Pastoralamt wird gebeten. Nähere Informationen sind im Pastoralamt möglich (Stephansplatz 6/1/2/5, 1010 Wien, Tel. 01/515 52-3363 oder -3364, E-Mail: [pastoralamt@edw.or.at](mailto:pastoralamt@edw.or.at)). Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss: 27. März 2009.

Wir weisen darauf hin, dass es ab einer Teilnehmerzahl von 21 Personen eine zweite Vorbereitungsgruppe gibt, deren Termine erst bei Bedarf festgesetzt werden.

Zur Anmeldung sind im Pastoralamt (nach telefonischer Terminvereinbarung) vorzulegen: der Meldezettel und der Taufschein des Firmlings sowie (gegebenenfalls) der Taufschein des Paten (nur Originale).

Alle Erwachsenen, die an der Erwachsenenfirmung im Dom teilnehmen, mögen am Montag, 18. Mai 2009, um 19.00 Uhr zu einem Treffen mit Herrn Dompfarrer Mag. Anton Faber im Curhaus, Stephansplatz 3, Klemenssaal, kommen, um liturgische Vorbereitungen, Aufteilung der Rollen und Platzreservierungen zu klären.

Nach der Firmung am Samstag, 30. Mai 2009, 9.00 Uhr, gibt es für die neu gefirmten Erwachsenen die Möglichkeit einer Begegnung mit Kardinal Schönborn im Rahmen einer Agape.

## **63. Aufruf**

Gemäß der Instruktion „Sanctorum mater“ vom 17. Mai 2007 Art. 21 §1 und Art. 47 §2 ff sowie den „Normae servandae in inquisitionibus ab Episcopis faciendis in Causis Sanctorum“ vom 7. Februar 1983, n. 11b habe ich für den Seligsprechungsprozess für den am 20. September 1978 im Stift Heiligenkreuz verstorbenen em. Abt und Abtpräses Karl (Heinrich) BRAUNSTORFER OCist am 1.10. 2008 folgenden Gerichtshof bestellt:

Delegatus episcopalis: Offizial Msgr. LLic. Mag. Dr. Johannes SALZL (D. Eisenstadt)

Promotor iustitiae: EKR P. Anton (Franz) BRUCK OFM

Notarius actuarius: Vizekanzler Mag. Andreas LOTZ, LL.M.-Kanonistik

Ich rufe alle Priester und Gläubigen auf, diesem Gerichtshof bekannt zu geben, was sie über das Leben und Sterben des Dieners Gottes berichten können, sowie Schriften des Dieners Gottes, soweit sie in ihrem Besitz sind, vorzulegen.

Lebenslauf

Abt Karl Braunstorfer wurde als Heinrich Braunstorfer am 3. Mai

1895 in Katzelsdorf, Niederösterreich, geboren, trat am 22. August 1914 in das Stift Heiligenkreuz ein, wo er am 8. September 1918 die feierliche Profess ablegte. In Heiligenkreuz wurde er am 24. Februar 1919 zum Priester geweiht. Schon im selben Jahr bestellte ihn sein Abt zum Novizenmeister. Dieses Amt hatte er bis zu seiner Abtsweihe 1945 inne. In dieser Zeit formte er eine Generation im klösterlichen Leben.

Am 23. Dezember 1933 wurde er Prior und Pfarrer der Stiftspfarr Heiligenkreuz. Als treuer Verwalter der Geheimnisse Gottes erwarb er sich die Liebe vieler Menschen. Nach dem Tod des Abtes Gregor Pöck wählte ihn der Konvent am 9. August 1945 zum Abt. Seine Amtszeit widmete er dem äußeren Wiederaufbau nach dem Krieg und der Vertiefung des monastischen Lebens. Bescheiden und anspruchslos gab er selber darin das beste Beispiel. Noch im selben Jahr 1945 wurde er Präses der Österreichischen Zisterzienserkongregation. Seine Hirtensorge galt nun zusätzlich allen Klöstern dieser Vereinigung. Darüber hinaus nahm er regen Anteil am Geschick des ganzen Ordens.

Als Präses nahm er am 2. Vatikanischen Konzil teil. Der Geist dieser Kirchenversammlung prägte seine letzten Lebensjahre. So stellte er mit 14. September 1969 sein Amt als Abt zur Verfügung und reihte sich in die Schar der Mitbrüder ein. Als geistlicher Vater und Mitbruder leistete er der Gemeinschaft so noch unschätzbare Dienste. Die letzten Jahre seines Lebens waren der Neuordnung des Chorgebetes und der Herausgabe des neuen Offiziums gewidmet; dieses wird in seinem Geist im Zisterzienserstift Heiligenkreuz heute noch im täglichen Gottesdienst verrichtet.

Am 20. September 1978 verschied Altabt Karl Braunstorfer während der Sterbegebete des Konventes. Nach einem Jahr der Krankheit, die er in frommer Ergebenheit getragen hat, nahm er in vollem Bewusstsein den Tod aus der Hand Gottes an. Er musste den Verfall seiner körperlichen Kräfte voll bewusst miterleben, klagte nie über Schmerzen.

In seinen letzten Lebensmonaten war er immer bereit, mit den Besuchern zu sprechen, ihnen ein paar gute Worte zu sagen, sie um das Gebet zu bitten. So muss man an das Wort des heiligen Paulus denken: „Wenn auch unser äußerer Mensch vernichtet wird, der innere wird Tag für Tag erneuert“ (2 Kor 4, 16). Diese innere, wesentliche Erneuerung als Fundament aller kirchlichen Reform, wie sie das 2. Vatikanum will, war sein großes Anliegen. Die Teilnahme am Konzil hat ihn die Weite des Geistes, aber auch seine Tiefe erleben lassen. Um Erneuerung und Reform ist es ihm ein Leben lang gegangen. Als Novizenmeister (1919-1945) führte er die neuen Kandidaten ein in das Ordensleben und verstand es, den Geist der Erneuerung wachzuhalten. Als Abt (1945-1969) war es sein Anliegen, das klösterliche Leben nach dem Willen der Kirche zu ordnen. Die Erneuerung der klösterlichen Tagesordnung, die Aufstellung des Giuliani-Chorgestühls in der Kirche, sein Einsatz als Präses der Österreichischen Zisterzienserkongregation dienten diesem Ziele.

Und in den Jahren seines Ruhestandes (1969-1978) war er seinen Mitbrüdern ein geistlicher Vater und stets zu Hilfen bereit. Auch in diesen Jahren ging es ihm um die Erneuerung. Dass er mit seiner letzten Kraft an der Neuherausgabe eines lateinischen Choroffiziums arbeitete, war nur der Ausdruck dieser seiner inneren Haltung.

Bereits am 7. November 2002 wurde vom Konventkapitel des Stiftes Heiligenkreuz ein Antrag um Beginn eines Seligsprechungsverfahrens gestellt, der von der Österreichischen

Bischofskonferenz in ihrer Frühjahrssitzung vom 7. bis 10. April 2003 positiv beantwortet wurde.

Es hat auch jeder die Pflicht, sich bei diesem Gerichtshof im Referat für Selig- und Heiligsprechungsverfahren, 1010 Wien, Wollzeile 2/203 zu melden, wenn ihm etwas Nachteiliges über den Diener Gottes bekannt ist.

Wien, am 3.10. 2008

Kardinal Dr. Christoph Schönborn  
Erzbischof

## 64. Personalmeldungen

### Diözesane Ämter und Stellen

#### **Erzbischöfliches Priesterseminar:**

P. Mag. Dr. Peter Paul **Gangl** SJ wurde mit 1. September zum Spiritual ernannt anstelle von P. MMag. Erich **Drögsler** SJ, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

#### **Pastoralamt:**

P. Dr. Bernhard **Bürgler** SJ wurde mit 1. September zum Theologischen Berater im Bereich „Förderung Geistlichen Lebens“ ernannt anstelle von P. Mag. Peter **Fritzer** SJ, bisher Theologischer Berater, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe übernahm.

#### **Referat für Fremdsprachige Gemeinden:**

Pren **Kola**, Apost. Adm. Prizren, wurde mit 1. Oktober zum Seelsorger für die albanische Gemeinde bestellt anstelle von Izak Dodes, D. Skopje Prizren, der mit 30. September aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und in seine Heimat zurückkehrte.

#### **Afro-Asiatisches Institut:**

GR Dr. Rainer **Porstner** wurde mit 1. September zum Rektor ernannt.

### Dekanate

#### **Stadtdekanat Wien 16:**

MMag. Bernhard Andreas **Kollmann**, Pfr. in Neuottakring, Wien 16, wurde mit 1. September zum Dechanten bestellt anstelle von Präl. Friedrich **Guttenbrunner**, Dech., Pfr. in Altottakring, Wien 16. Mag. Josef **Markl**, KrkHSeels. im Wilhelminenspital, Wien 16, wurde mit 1. September zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

## Pfarren

### **An der Muttergotteskirche, Wien 3:**

Houeleuh Pierre **Tiemoko**, D. Man, scheidet mit 31. August als Aushilfskaplan aus. Er ist weiter Seelsorger für die französischsprachige Afrikanische Gemeinde.

### **Blumau-Neurißhof und Günselsdorf:**

P. Dipl. Ing. Mag. Franz-Daniel **Schmalwieser** COp, bisher Kpl., schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernahm eine ordensinterne Aufgabe.

### **Breitenwaida, Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg:**

P. Werner Jozef M. **Grootaers** OSA wurde mit 1. Oktober zum Kaplan ernannt.

### **Ernstbrunn:**

Fr. Tomasz **Iwadowski** FdG, bisher PHelf., schied mit 31. August aus.

### **Gatterhölzl, Wien 12:**

KR P. Johannes **Undesser** OFMCap, bisher Kpl., schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernahm eine ordensinterne Aufgabe.

### **Großrußbach, Karnabrunn:**

Fr. Ulrich **Donner** FdG wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

### **Maria Lanzendorf:**

Fr. Hannes **Saurugg** wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

### **Mödling-St. Othmar:**

Bacc. Goran **Jovičić**, D. Subotica, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

### **Münichthal:**

Mag. Ivan **Levko**, Ep. Sambir-Drohobycz, rit. byz., wurde mit 1. Oktober zum Provisor ernannt anstelle von Thomas **Brunner**, Dech., Pfr. in Obersdorf, bisher Prov.

### **Neufünfhaus, Wien 15:**

Alberto Dario **Dagorret**, D. Concordia, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

### **Poysbrunn und Falkenstein:**

MMag. Wolfgang **Polder**, bisher Kpl. in Aspern, Wien 22, wurde mit 1. September zum Moderator ernannt. GR Hugo **Nikel**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt in den dauernden Ruhestand.

### **St. Hemma, Wien 13:**

KR P. Lorenz **Lindner** SAC, Dech., wurde mit 1. September zum Provisor ernannt.

### **St. Josef zu Margareten, Wien 5:**

Dr. Johann **Trummer** (L), wurde mit 1. September zum ea Rektoratsassistenten an der Rektoratskirche zum hl. Johannes dem Täufer, Wien 5, bestellt.

### **Votivkirche, Wien 9:**

GR Dr. Rainer **Porstner** wurde mit 1. September zum Rektor der Kapelle im Afro-Asiatischen Institut ernannt.

### **Zum Guten Hirten, Wien 13:**

P. Bacc. David Jeffrey **Kueter** OMV wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt anstelle von P. Dr. John Paul **Klein** OMV, bisher AushKpl., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und eine ordensinterne Aufgabe in Rom übernahm.

## Kategoriale Seelsorge

GR P. Josef **Bauernfeind** SDB, bisher KrkHSeels. im Herz-Jesu-Krankenhaus, Wien 3, schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien und übernahm eine ordensinterne Aufgabe.

### **Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:**

Christine **Loibl** (L), bisher JugL. in der Region Mistelbach, wurde mit 1. September zur Jugendleiterin in der Regionaljugendstelle Nain, Wien 21, bestellt.

Ursula **Mroczkowski** (L) wurde mit 15. September zur Jugendleiterin in der Regionaljugendstelle Nain, Wien 21, bestellt.

Stephan **Zottl** (L) wurde mit 15. September zum Jugendleiter in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19) bestellt.

Katrin **Reichmann** (L) wurde mit 15. September zur Jugendleiterin im Geistlichen Jugendzentrum Maria Oberleis bestellt.

## Institute des geweihten Lebens

### **Oblaten der Jungfrau Maria:**

P. Liz. Stefan **Reuffurth** OMV, Pfr., wurde mit 1. September zum Delegaten für die österreichische Delegation ernannt anstelle von P. Dr. John Paul Klein OMV.

### **Miles Jesu:**

Die Niederlassung wurde mit 1. September von Bruck an der Leitha nach Oberwaltersdorf, Pfarrgasse 22, verlegt.

### **Kongregation der Maronitischen Libanesischen Missionare:**

Mit 1. Oktober wurde eine Niederlassung in 1010 Wien, Stephansplatz 3, errichtet.

## Diözesanzugehörigkeit

Mag. Eugeniusz **Kowalczyk**, vorm. Angehöriger der ED Krakau, Mod. in Jedenspeigen und Sierndorf an der March, Prov. in Drösing, wurde mit 1. September in die ED Wien inkardiniert.

GR Johannes **Müller** (D) wurde mit 1. Oktober in die Diözese Eisenstadt inkardiniert.

## Auszeichnungen

GR Dr. Franz **Ochenbauer**, Pfr. in Leitzersdorf, Hochschulseels. und KRekt., wurde mit 14. Mai zum Kaplan Seiner Heiligkeit ernannt.

P. Mag. Hermann **Jedinger** SDS, Pfr. in Mistelbach und Mod. in Eibesthal und Hüttendorf, wurde mit 30. Mai zum Erzbischöflichen Konsistorialrat ernannt.

Mag. Helmut **Ringhofer**, Pfr. in Groß-Enzersdorf, Franzensdorf und Raasdorf, wurde mit 30. Mai zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt.

## Todesfälle

P. Matthias Bernardin **Schager** SVD ist am 4. September im Alter von 73 Jahren im Missionshaus St. Gabriel, Mödling, verstorben und wurde am 10. September auf dem Klosterfriedhof von St. Gabriel, Mödling, bestattet.

## **65. Hinweise zum Direktorium 2008/2009**

Im neuen Direktorium 2008/2009 finden sich bei den Angaben zu „Messe vom Tag“ in der „Zeit im Jahreskreis“ ergänzende Hinweise für Tagesgebet (Tg), Gabengebet (Gg) und Schlussgebet (Sg). Diese Hinweise sind ein Angebot für eine geeignete Auswahl der Gebete aus dem reichen Fundus im Messbuch für die Bistümer des deutschen Sprachgebietes: Messbuch II 1975 und II2 1988. Die ausgewählten Gebete orientieren sich am Evangelium vom jeweiligen Tag.

Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf das Messbuch II 1975 und II2 1988. Bei abweichender Seitenzahl zwischen den beiden Messbuch-Ausgaben beziehen sich die Seitenangaben in Klammer auf das Messbuch II2 1988.

## **66. Caritas-Sonntag 16. November 2008**

### *Spender sind Glücksengel*

Die Caritas sammelt im November für Menschen in Not in Österreich.

„Sie schickt der Himmel“, seufzte Frau M. am Ende eines Gespräches mit der Caritas-Sozialberaterin. „Jetzt sehe ich wieder einen Hoffnungsschimmer in meinem Leben.“ Frau M. hatte in den letzten Jahren viele Schicksalsschläge erleiden müssen. Zuerst verlor sie ihre Arbeit, dann erkrankte sie an Krebs und jetzt sollte sie auch noch delogiert werden, weil sie ihre Miete nicht mehr zahlen kann. Durch die Caritas-Beratung und eine finanzielle Überbrückungshilfe hat Frau M. wieder neuen Lebensmut gefasst. Durch Intervention der Caritas konnte die Delogierung abgewendet werden. Jetzt ist Frau M. intensiv auf Arbeitssuche.

Die Überbrückungshilfe kann Frau M. dank der großzügigen Hilfe von Caritas-SpenderInnen gegeben werden. So wie Frau M. kommen mehr als 40.000 Hilfe suchende Menschen jährlich in die Caritas-Sozialberatungsstellen, weil sie nicht weiter wissen, weil es ihnen am Nötigsten fehlt: an Geld für die Miete oder Heizung, an Kleidern und Schuhen für die Kinder und manchmal auch an genügend Lebensmittel für die ganze Familie.

Im November bittet die Caritas: Seien Sie ein Glücksengel für Menschen in Not. Denn Glück ist das einzige, das sich verdoppelt, wenn man es teilt.

Die üblichen Materialien zur Kollekte sowie die Gottesdienstunterlage ergehen Ende Oktober an die Pfarrämter.

Für Pfarren, die weitere Unterstützung wünschen (z.B. ReferentInnen für Gottesdienst oder Pfarrcafé oder die Plakatserie „Lebenswelten Armut“) bzw. 50 % der Dauerauftragsspenden für die eigene Pfarrcaritas einsetzen möchten, steht das Referat Pfarr-Caritas gerne zur Verfügung: Tel. 01/515 52-3678.

## **67. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone**

**Dienstag, 28. Oktober 2008, 16.00-19.00 Uhr**

**Dienstag, 18. November 2008, 16.00-19.00 Uhr**

**Dienstag, 2. Dezember 2008, 16.00-19.00 Uhr**

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

## **68. Sprechtag des Generalvikars**

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: [f.schuster@edw.or.at](mailto:f.schuster@edw.or.at)

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung:

Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, [e.wunderer@edw.or.at](mailto:e.wunderer@edw.or.at)

## **69. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat**

**Diakon Franz Ferstl**

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder

Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: [f.ferstl@edw.or.at](mailto:f.ferstl@edw.or.at)

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.

# WIENER **DIÖZESAN BLATT**

146. Jahrgang, Nr. 11,  
 November 2008

## 70. Änderung der Gebührenordnung der Erzdiözese Wien

Mit 01. Jänner 2009 gelten in der Erzdiözese Wien folgende Gebühren:

### 1. Messstipendien und Stolgebühren

Messstipendien / Priesteranteil*	€ 3,00
Messstipendien / Pfarranteil*	€ 4,00
Legat- und Stiftungsmesse*	€ 14,00
<i>(*Diese Beträge bleiben derzeit unverändert.        Eine Valorisierung müsste österreichweit beschlossen werden.)</i>	

Stola Trauung / Zelebrant	€ 15,00
Stola Trauung / Pfarranteil	€ 15,00

### 2. Kanzleigebühren

Kanzleigebühr	€ 2,00
Matrikeneinsicht	€ 16,00
<i>(Durchführung gemäß WDBL 2002, Seite 36, Punkt 57)</i>	

### 3. Begräbnisfeier

Stola Begräbnisfeier / Pfarranteil	€ 16,00
Stola Begräbnisfeier / Einsegnende/r	€ 24,00
Stola Begräbnisfeier / Kreuzträger	€ 13,00
Referat für den Einsegnungsdienst*	€ 45,00
<i>(* gilt für das Vikariat Wien-Stadt)</i>	

### 4. Begleitung von Trauernden, wenn kein kirchliches Begräbnis möglich ist

Begleitung der Hinterbliebenen / Pfarranteil	€ 59,00
Begleitung der Hinterbliebenen / Einsegnende/r	€ 44,00
Referat für den Einsegnungsdienst*	€ 45,00
<i>(* gilt für das Vikariat Wien-Stadt)</i>	

### 5. Aufwandsentschädigung für Seelsorgeaushilfen

*Aufwandsentschädigungen für die Seelsorgeaushilfen sind für Priester vorgesehen, die im Bereich der Erzdiözese Wien außerhalb ihrer Wohnpfarre Seelsorgedienste leisten, welche über die ihnen auf Grund ihrer diözesanen Anstellung aufgetragenen Aufgaben hinausgehen.*

Hl. Messe ohne Predigt	€ 9,00
Hl. Messe mit Predigt	€ 17,00
Bination mit je einer Predigt	€ 30,00
Trination mit je einer Predigt	€ 43,00
Beichtaushilfe pro Stunde	€ 12,00

Voller Aushilfsstag an Sonn- und Feiertagen: <i>Messe(n), Predigt, Beichtgelegenheit,    Taufe usw. bei freier Station</i>	€ 55,00
---	---------

Voller Aushilfsstag/Werktag: <i>Messe ohne Predigt, Beichtgelegenheit,    Taufe usw. bei freier Station</i>	€ 20,00
--	---------

Vergütung für Urlaubsvertretung pro Woche <i>Standardsituation bei laufenden Aufgaben:    1 Messe pro Wochentag, Vorabendmesse,    2 Sonntagsmessen    Beichtdienst etwa 2 Stunden pro Woche,    Begräbnis (Vertretung): Priesteranteil aus der Stolgebühr,    Sprechstunde (Kanzlei)</i>	€ 180,00
--	----------

Einkehrtag / halbtägig <i>(mit Messe und Beichtgelegenheit)</i>	€ 55,00
Einkehrtag / ganztägig <i>(mit Messe und Beichtgelegenheit)</i>	€ 110,00
Exerzitien / dreitägig <i>(mit Messe und Beichtgelegenheit)</i>	€ 330,00
Besinnungswochenende eineinhalbtägig	€ 165,00
Besinnungswochenende zweitägig	€ 220,00

Maipredigten (31 Tage)	€ 320,00
Vortrag je nach Dauer <i>(in Gruppen, Versammlungen)</i>	€ 30,00 bis 40,00

## 6. Erläuterungen

- a. Bei gegenseitiger Nachbarschaftshilfe werden in der Regel nur Stipendien und Stolgebühren verrechnet. Die ortsübliche Form kann jedoch beibehalten werden.
- b. Der Aushilfspriester von auswärts hat neben Aufwandsentschädigung Anspruch auf Ersatz der Fahrtspesen, freie Unterkunft und Verpflegung. Dies gilt jedoch nicht für einen für die Pfarre ernannten Provisor bzw. Substituten.
- c. Das amtliche Kilometergeld beträgt derzeit € 0,42.
- d. Als Verpflegungskosten für den aushelfenden Seelsorger können von der Kirchenkasse pro Tag € 12,00 entnommen werden.
- e. Der Aushilfspriester erhält außer den vorgeschriebenen Aufwandsentschädigungen das Messstipendium, aber ohne Kirchenanteil. Bei Bination oder Trination ist wie gewöhnlich der Priesteranteil des Messstipendiums an das Wiener Priesterseminar abzuliefern oder ad intentionem Ordinarii zu zelebrieren.
- f. Wenn ein Priester aus privaten Gründen eine Vertretung braucht (ausgenommen Krankheit und Urlaub), hat er sämtliche Vertretungskosten aus Eigenem zu leisten.

Diese Neuregelung tritt mit 01. Jänner 2009 in Kraft und ersetzt alle geltenden einschlägigen Bestimmungen.

## 71. Neues Manuale für die Begräbnisfeier

### Vorwort:

Lex orandi und lex credendi stehen seit alters her in einer untrennbaren Verbindung. Was die Kirche glaubt, das verkündet sie in der Liturgie und was sie in der Liturgie verkündet, soll unserem Glauben in allen Situationen des Lebens eine Hilfe sein. In besonderer Weise trifft das auf die Feier des Begräbnisses zu. Sie ist zu einem Ort geworden, an dem die christliche Botschaft viele erreicht, die am Leben der katholischen Kirche nicht, nicht mehr oder noch nicht aktiv teilnehmen. Das erfordert eine sorgfältige Verkündigung von Christus als dem Grund unserer Hoffnung.

Die Sprache ist ein wesentlicher Beitrag dazu, dass die Verkündigung von Leiden, Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus auf fruchtbaren Boden fallen kann. Sie soll deshalb biblisch geprägt und zugleich klar und für die Menschen der Gegenwart gut verständlich sein. Weiters soll sie situationsgerecht sein, gepaart mit einem hohen Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen. Keinesfalls soll der Eindruck einer wortreichen Vertröstung entstehen. Er würde jene Hoffnung, zu der wir Christen berufen sind, eher verdunkeln.

Es gibt die Tradition der lokalen liturgischen Bücher, die, auf besondere Situationen und Bedürfnisse eingehend, Kraft bischöflicher Autorität veröffentlicht wurden und die feste Bestandteile gottesdienstlichen Lebens einer Diözese waren. Sie sind häufig Zeugen einer gelungenen Inkulturation der Liturgie. Auch die 1969 approbierte Editio typica des Ordo Exsequiarum wies

darauf hin, dass die Begräbnisfeier den regionalen Bedürfnissen entsprechend adaptiert werden kann. So wurde 1999 nach maßgebender Arbeit des Referates für den Einsegnungsdienst eine Studienausgabe für die Erzdiözese Wien veröffentlicht. Sie bildet zusammen mit den gesammelten Erfahrungen die Grundlage für das nun durch das Liturgiereferat des Pastoralamtes erarbeitete Manuale, das sich als pastoralliturgische Handreichung zur Feier des Begräbnisses, unter der besonderen Berücksichtigung der Situation in der Großstadt versteht. Der Empfehlung der liturgischen Kommission des Pastoralrates der Erzdiözese Wien folgend und nach Konsultation des Bischofsrates approbiere ich das vorliegende Begräbnismanuale für den Gebrauch in der ganzen Erzdiözese Wien. Die Studienausgaben von 1999 sowie das mancherorts noch gebräuchliche schwarze Büchlein "Begräbnisfeier in zwei Stationen" werden damit abgelöst und sollen zukünftig nicht weiter verwendet werden.

Ich danke allen, die bisher und zukünftig einen zweifachen Dienst auf den Friedhöfen leisten: gegenüber den Toten, für die sie im Namen der Kirche beten und die sie bestatten, ein Werk leblicher Barmherzigkeit. Gegenüber den Lebenden, denen sie in hoher pastoraler Verantwortung die Hoffnung des Auferstandenen verkünden. Möge dieses Manuale den Priestern, Diakonen und Laien, denen der Leitungsdienst bei Begräbnissen übertragen wurde, dabei eine wertvolle Hilfe sein.

Wien, am 14. September 2008

Christoph Kardinal Schönborn  
Erzbischof von Wien

Ab sofort ist das Manuale für die Begräbnisfeier in der Erzdiözese Wien zum Preis von EUR 19,90 in der Materialstelle erhältlich. (Wiener Dom-Verlag, ISBN: 978-3-85351-200-5)

## 72. Personalnachrichten

### Diözesane Ämter und Stellen

#### Erzbischöfliches Metropolitan- und Diözesangericht:

Msgr. Dr. Walter Mick, Domkapitular, Ordinariatskanzler, und Msgr. Josef Neubauer, Prov. in Markgrafneusiedl, wurden mit 1. Dezember für weitere fünf Jahre zu Diözesanrichtern ernannt.

#### Polnische Gemeinde:

P. Mag. Maciej Braun CR wurde mit 15. Oktober zum Seelsorger ernannt anstelle von P. Bartłomiej Gzella CR, der mit 14. Oktober aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied und in seine Heimatprovinz zurückkehrte.

## Dekanate

### **Haugsdorf:**

P. Mag. Placidus **Leeb** OSB, Pfr. in Pfaffendorf, wurde mit 1. Oktober zum Dekanatsjugendseelsorger ernannt.

### **Hollabrunn:**

KR Mag. Franz **Pfeifer**, Pfr. in Hollabrunn, Mod. in Oberfellabrunn und Groß, wurde mit 1. September zum Dechanten bestellt anstelle von GR Mag. Johannes **Leuthner**, Dech., Pfr. in Breitenwaida, Bergau, Göllersdorf, Großstelzendorf und Sonnberg. P. Mag. Philippus **Reisenberger** OSB, Pfr. in Maria Roggen-dorf und Oberstinkenbrunn, wurde mit 1. September zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

### **Marchfeld:**

Mag. Robert **Rys**, Mod. in Leopoldsdorf i. M., Breitstetten, Haringsee und Obersiebenbrunn, wurde mit 1. September zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

### **Schwechat:**

Mag. Gerald **Gump**, Dech., Pfr. in Schwechat, wurde mit 1. Oktober für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. Dr. Richard **Kager**, Mod. in Schwadorf und Gramatneusiedl, wurde mit 1. Oktober zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

## Pfarren

### **Altenmarkt a. d. Tr., Furth a. d. Tr., Hafnerberg, Kleinmariazell, Neuhaus, St. Corona a. Sch. und Weissenbach a. d. Tr.:**

P. Gabriel **Hüger** Sam. FLUHM wurde mit 1. Oktober zum Aushilfsseelsorger ernannt.

### **Bernhardsthal und Reintal:**

Mag. Marek **Ferenc**, bisher Mod., wurde mit 1. Oktober zum Pfarrer ernannt.

### **Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1:**

Mag. Bernhard **Ruf**, bisher Missionar in Ecuador, wurde mit 1. Oktober zum Domkuraten lit. c. ernannt.

### **Groß-Enzersdorf, Franzensdorf und Raasdorf:**

Michael S.K. **Mwambegu**, ED Mombasa, wurde mit 15. Oktober zum Aushilfskaplan ernannt.

### **Königsbrunn a. W. und Bierbaum a. K.:**

GR Roland **Moser**, Pfr. in Absdorf, wurde mit 1. Oktober zum Substituten bestellt.

### **Niederkreuzstetten und Oberkreuzstetten:**

Mag. Helmut **Scheer**, bisher Mod., wurde mit 1. Oktober zum Pfarrer ernannt.

### **Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf:**

KR Georg Van **Horick**, Dech., bisher Pfr., hat mit 31. August 2009 auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September 2009 in den dauernden Ruhestand.

### **St. Hemma, Wien 13:**

P. Lic. Ferdinand **Mayrhofer** SJ wurde mit 1. Dezember zum Moderator ernannt an Stelle von KR P. Lorenz **Lindner** SAC, Dech., bisher Prov.

## Kategoriale Seelsorge

### **Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:**

Julia **Puchegger** (L) wurde mit 1. Oktober zur Jugendleiterin für die Firm- und Orientierungstage bestellt.

Viktoria **Eckert** (L) und Ulrike **Reich** (L) wurden mit 1. Oktober zu Jugendleiterinnen im Café Ephata bestellt. Anna **Czaby** (L), bisher JugL., schied aus.

Stefanie **Sandhofer** (L) wurde mit 15. Oktober zur Jugendleiterin in der Region Westend (Stadtdekanate 14-19) bestellt.

### **Katholische Hochschulgemeinde Wien - Bereich 1:**

P. Johann **Clerc** csj wurde mit 3. November zum Studentenseelsorger ernannt.

### **Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:**

P. Mag. Leszek **Nocuń** OFMCap wurde mit 1. November zum Seelsorger im Landeskrankenhaus Wiener Neustadt ernannt.

Sr. M. Ancilla **Machukuziyil** SRA wurde mit 1. Oktober neben ihrer Tätigkeit als Pastoralhelferin im Haus St. Barbara der Caritas, Wien 23, zur Pastoralhelferin in der Krankenanstalt Goldenes Kreuz, Wien 9, bestellt anstelle von Sr. M. Ludovica **D'Cunha** SRA, bisher PHelf.

## Ruhestand

GR Msgr. Herbert **Leuthner**, bisher Missionar in Ecuador, beendet seinen Missionseinsatz und tritt mit 1. September 2009 in den dauernden Ruhestand.

## Institute des geweihten Lebens

### **Kapuziner:**

Der Konvent Gatterhölzl, Wien 12, wurde mit 7. September aufgelassen.

### **Missionskongregation Dienerinnen des Heiligen Geistes:**

Mit 5. Oktober wurde in 1080 Wien, Alser Straße 17, 2. Stock, eine Formationsgemeinschaft errichtet.

## Diözesanzugehörigkeit

Mag. Marek **Ferenc**, Mod. in Bernhardsthal und Reintal, vorm. Angehöriger der D. Kalisz, wurde mit 1. Oktober in die ED Wien inkardiniert.

Mag. Helmut **Scheer**, Mod. in Niederkreuzstetten und Oberkreuzstetten, vorm. Angehöriger der Kalasantiner Kongregation, wurde mit 1. Oktober in die ED Wien inkardiniert.

## **Todesfälle**

Br. Alfons **Schmitt** SVD ist am 19. Oktober im Alter von 75 Jahren in St. Gabriel, Mödling, verstorben und wurde am 23. Oktober auf dem Klosterfriedhof in St. Gabriel, Mödling, bestattet.

## **73. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone**

Dienstag, 2. Dezember 2008, 16.00-19.00 Uhr

Dienstag, 16. Dezember 2008, 16.00-19.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

## **74. Sprechtag des Generalvikars**

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202

Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760

E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

## **75. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat**

**Diakon Franz Ferstl**

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr

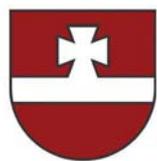
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder

Tel. 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.

# WIENER DIÖZESAN BLATT



146. Jahrgang, Nr. 12,  
Dezember 2008

## 76. Pfarrausreibungen

Mit 1. September 2009 werden folgende Pfarren neu besetzt:

### Vikariat Wien-Stadt

Ober St. Veit, Wien 13  
Cyrill und Method, Wien 21

### Vikariat Unter dem Wienerwald

Blumau-Neurißhof, Günselsdorf u. Teesdorf  
Gutenstein  
Lanzenkirchen  
Pottschach  
Theresienfeld

### Vikariat Unter dem Manhartsberg

Pfarrverband Poysdorf (Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Walterskirchen, Wetzelsdorf)  
Pfarrverband Maissau (Eggendorf am Walde, Limberg, Maissau)

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 15. Jänner 2009 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden. Zur Übernahme der genannten Pfarren ist der Nachweis über die Pfarrbefähigungsprüfung Voraussetzung.

## 77. Änderung der Besoldung per 1. Jänner 2009

### 1. Laienbesoldung

In den regelmäßig geführten sozialpartnerschaftlichen Gesprächen mit dem Zentralbetriebsrat der Erzdiözese Wien und der Personalvertretung der Angestellten in den Pfarren wurde die Erhöhung der Gehälter für 2009 in folgender Form einvernehmlich vereinbart: Die Tabelle in §34(1) Dienst- und Besoldungsordnung wird wie folgt geändert:

Stufe	A	B	C	D	E	F	G
1	1.774,29	1.547,54	1.385,76	1.283,90	1.199,61	1.129,90	1.033,64
2	1.857,81	1.613,81	1.439,56	1.328,62	1.236,27	1.159,02	1.057,55
3	1.941,27	1.680,04	1.493,33	1.373,32	1.272,91	1.188,11	1.081,43
4	2.024,69	1.746,23	1.547,07	1.418,00	1.309,53	1.217,20	1.105,30
5	2.108,06	1.812,37	1.600,77	1.462,64	1.346,12	1.246,26	1.129,16
6	2.191,39	1.878,49	1.654,45	1.507,26	1.382,69	1.275,30	1.152,99
7	2.274,66	1.944,56	1.708,09	1.551,86	1.419,24	1.304,33	1.176,82
8	2.357,88	2.010,60	1.761,70	1.596,43	1.455,77	1.333,34	1.200,64
9	2.441,05	2.076,59	1.815,28	1.640,98	1.492,29	1.362,34	1.224,44
10	2.524,17	2.142,54	1.868,82	1.685,49	1.528,78	1.391,31	1.248,23

Stufe	A	B	C	D	E	F	G
11	1.248,23	2.208,46	1.922,34	1.729,97	1.565,24	1.420,27	1.272,00
12	2.690,27	2.274,34	1.975,82	1.774,44	1.601,68	1.449,22	1.295,75
13	2.773,25	2.340,17	2.029,27	1.818,88	1.638,10	1.478,14	1.319,50
14	2.856,17	2.405,97	2.082,69	1.863,29	1.674,50	1.507,05	1.343,22
15	2.939,05	2.471,73	2.136,08	1.907,67	1.710,89	1.535,94	1.366,95
16	3.021,88	2.537,45	2.189,44	1.952,02	1.747,24	1.564,81	1.390,65
17	3.104,66	2.603,13	2.242,77	1.996,35	1.783,58	1.593,67	1.414,33
18	3.187,39	2.668,77	2.296,06	2.040,66	1.819,89	1.622,51	1.438,00
19	3.270,07	2.734,38	2.349,33	2.084,94	1.856,18	1.651,34	1.461,66
20	3.352,70	2.799,94	2.402,55	2.129,19	1.892,46	1.680,13	1.485,30
21	3.435,29	2.865,46	2.455,75	2.173,41	1.928,71	1.708,92	1.508,94
22	3.517,81	2.930,95	2.508,92	2.217,61	1.964,93	1.737,69	1.532,55
23	3.600,31	2.996,40	2.562,05	2.261,78	2.001,14	1.766,45	1.556,16
24	3.682,73	3.061,81	2.615,16	2.305,94	2.037,33	1.795,19	1.579,75

**Pauschalbezüge** und Bezüge der **Kirchenmusiker** werden um 1,75% erhöht.

**Sozialzulagen** werden um 2,00% erhöht.

**Funktionszulagen** und alle anderen **Zulagen** werden um 1,50% erhöht.

**Inflationszuzahlung:** Jede/r Dienstnehmer/in, der/die mit 1. Februar 2009 ein aufrechtes Dienstverhältnis hat, das der Besoldungsordnung unterliegt, erhält im Februar 2009 eine einmalige Inflationszuzahlung in Höhe von 2,00% des Jahresbruttobezuges 2009.

Diese Inflationszuzahlung entfällt, für Dienstverhältnisse,...

- bei denen zum Stichtag 1.2.2009 keine Entgeltspflicht besteht (z.B. Karenz)
- die vor dem 1.2.2009 beendet oder nach dem 1.2.2009 begonnen werden
- die unter der Geringfügigkeitsgrenze liegen.

#### **Besoldung der Diplomsozialarbeiter/innen**

Bei ausgebildeten Diplomsozialarbeiter/innen, die in einem dieser Ausbildung entsprechenden Tätigkeitsfeld arbeiten, wird die außerordentliche Vorrückung um 2 Biennien nach dem 10. Dienstjahr (vgl. DBO §23(1)) auf den Beginn des Dienstverhältnisses vorgezogen.

#### **Sozialfonds**

Der Dienstgeber stellt € 20.000,- für den Sozialfonds des Betriebsrates zur Verfügung.

## **2. Priesterbesoldung**

Stufe	Dienstjahre	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
1	1.-10. Dienstjahr	1.117,88	1.460,48	1.802,41
2	11.-20. Dienstjahr	1.201,56	1.543,40	1.884,58
3	21. - 30. Dienstjahr	1.284,89	1.625,99	1.966,42
4	31. - 40. Dienstjahr	1.367,90	1.708,25	2.047,93
5	über 40 Dienstjahre	1.450,57	1.790,17	2.129,10

Das Besoldungsschema wird wie folgt geändert:  
Die Zulagen werden um 2,0% Prozent erhöht.

#### **Inflationszuzahlung**

Jeder Priester, der mit 1. Februar 2009 eine Sudentatio durch das Personalreferat erhält, bekommt im Februar 2009 eine einmalige Inflationszuzahlung in Höhe von 2,00% des Jahresbruttobezuges 2009. Diese Inflationszuzahlung entfällt, für Priester, deren Einsatz im Auftrag der Erzdiözese Wien vor dem 1. Februar 2009 beendet oder nach dem 1. Februar 2009 beginnt.

#### **Priesterkrankenkassa**

Der Beitrag wird auf 8,4% angehoben.

## 78. Diakonenrat

Der seit 23. Oktober 2008 neu konstituierte Diakonenrat besteht aus:

Vorsitzender: Christoph Kardinal **Schönborn**

Mitglieder: KR Franz **Ferstl** (D), ex offio  
GR Mag. Johannes **Fichtenbauer** (D), ex offio  
Dr. Max **Angermann** (D), gewählt  
Mag. Andreas **Frank** (D), gewählt  
KR Walter **Piller** (D), gewählt  
Roman **Faux** (D), ernannt  
Alex **Thaller** (D), ernannt

Spiritual: Msgr. Dr. Walter **Mick**

### Konsultationsgremium für Angelegenheiten des ständigen Diakonats.

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. November 2008 ad experimentum bis zum 31. Oktober 2010 das Konsultationsgremium für Angelegenheiten des ständigen Diakonats.

Es besteht aus drei ständigen Diakonen - je einem aus jedem der drei territorialen Bischofsvikariate -, die nicht Mitglieder des Diakonenrates sind und große Erfahrung in einschlägigen Angelegenheiten haben.

Im Auftrag des Diakonenrates oder auf Antrag des Erzbischofs oder einzelner Mitbrüder nimmt das Konsultationsgremium Begutachtungen vor:

1. bei Vorliegen von Umständen betreffend Interessenten, Bewerber und Kandidaten für den ständigen Diakonats, die vor der Weihe der Klärung bedürfen;
2. bei Untersuchung von konkreten Problemfeldern, die einer sachlichen Expertise bedürfen;
3. bei konkreten Anfragen von Mitbrüdern in Streitfällen, die eine Untersuchung notwendig machen.

Die Ergebnisse der Begutachtungen werden dem Diakonenrat zugeleitet, der darüber berät und Entscheidungen trifft. Die Beratungen des Konsultationsgremiums unterliegen strenger Vertraulichkeit.

Mit Wirksamkeit vom 1. November 2008 ernenne ich zu Mitgliedern des Konsultationsgremiums die Diakone

Prof. KR Dr. Franz **Eckert**

GR Ing. Karl **Hinnerth**

Dr. Francisco Javier **Rumpf**

Christoph Kardinal Schönborn

Erzbischof

Dr. Walter Mick

Ordinariatskanzler

## 79. Neues Statut der "Wiener Theologischen Kurse"

Hiermit gebe ich der diözesanen Einrichtung "Wiener Theologische Kurse" mit Wirksamkeit vom 1. November 2008 folgendes Statut. Es ersetzt das Statut vom 13. April 1984.

Wien, am 1. November 2008

Christoph Kardinal Schönborn  
Erzbischof

Dr. Walter Mick

Ordinariatskanzler

- § 1 Die "Wiener Theologischen Kurse" sind eine Einrichtung der Erzdiözese Wien, zugeordnet der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien. Sie unterstehen dem Erzbischof von Wien und sind diesem Rechenschaft schuldig. In ihrer Arbeit sind die Kurse selbständig. Sie haben ihren Sitz in 1010 Wien, Stephansplatz 3.
- § 2 Ziel der Tätigkeiten der "Wiener Theologischen Kurse" ist die Vertiefung des Glaubensverständnisses katholischer Christ/inn/en und deren Befähigung, dieses weiter zu vermitteln. Das geschieht auf dem Weg philosophisch-theologischer und didaktisch-methodischer Erwachsenenbildung. Die Einrichtung und die Gestaltung solcher Kurse hat der Entwicklung der theologischen und der didaktisch-methodischen Erkenntnisse einerseits und den gesellschaftlich-pastoralen Bedürfnissen andererseits zu entsprechen. Die einzelnen Kursformen sind in einer Studienordnung zu beschreiben. Für einen im Sinne der Prüfungsordnung abgeschlossenen Theologischen Kurs wird ein Zeugnis ausgestellt, das von der Kursleitung sowie vom Erzbischof von Wien unterfertigt wird. Der Abschluss des Theologischen Kurses gilt als systematisch-theologische Grundausbildung für den ständigen Diakonats und einige pastorale Berufe.
- § 3 Organe der "Wiener Theologischen Kurse" sind:
1. die Leitung (§ 4 - § 6)
  2. das Sekretariat (§ 7)
  3. das wissenschaftlich-pädagogische Team (§ 8)
  4. das Kuratorium (§ 9 - § 13)
- § 4 Der Leiter/Die Leiterin der "Wiener Theologischen Kurse" hat auch die Leitung des Institutes "Fernkurs für theologische Bildung" inne. Bestellungsvoraussetzung: Absolvierung eines Studiums der Fachtheologie mit mindestens Magisterium sowie mehrjährige Erfahrung in der theologischen Erwachsenenbildung. Der Leiter/Die Leiterin vertritt die Kurse nach außen. Er/Sie führt die laufenden Geschäfte indem er/sie - im Rahmen der diözesanrechtlichen Vorschriften - finanzielle, personelle und infrastrukturelle Vorsorge für die Verwirklichung der Aufgaben der Wiener Theologischen

- Kurse trifft. Einzig in Budgetfragen ist er/sie an die Entscheidungen der Geschäftsführung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien gebunden.
- § 5 Der Leiter/Die Leiterin wird vom Erzbischof von Wien - nach Anhörung des Kuratoriums - der Österreichischen Bischofskonferenz präsentiert. Die Ernennung erfolgt durch Beschluss der Österreichischen Bischofskonferenz, welche auch eine allfällige Abberufung nach Pflege des Einvernehmens mit dem EB von Wien vornimmt. Steht der Leiter/die Leiterin in einem Dienstverhältnis zur Kirche, muss die Abberufung unter Beachtung der Bestimmungen des Dienstrechtes erfolgen.
- § 6 Aufgaben der Leitung sind insbesondere:
- Durchführung der Kurse entsprechend der Studienordnung;
  - Planung neuer Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsmodelle und Erarbeitung von Änderungen oder Weiterungen der Studienordnung zur Vorlage an das Kuratorium;
  - Herausgabe von Studienbehelfen;
  - Antrag auf Begründung und Auflösung von Dienstverträgen an das Personalreferat der Erzdiözese Wien (nach Abklärung der diesbezüglichen budgetären Belange mit der Geschäftsführung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien);
  - Dienstaufsicht über das Sekretariat und die wissenschaftlich-pädagogischen Assistent/inn/en;
  - Erstellung des Haushaltsplanes und Rechnungsabschlusses, Vorlage an das Kuratorium und Übermittlung des vom Kuratorium bewilligten Haushaltsplanes an die Geschäftsführung der Erwachsenenbildung der Erzdiözese Wien und die Finanzkammer der Erzdiözese Wien zur Genehmigung.
- § 7 Für die Durchführung aller in § 6 angeführten Aufgaben steht der Leitung ein Sekretariat zur Verfügung. Zur Nutzung von Synergien zwischen dem Sekretariat der Wiener Theologischen Kurse und dem des Fernkurses für theologische Bildung wird eine Person aus einem der beiden Sekretariate als Koordinator/in benannt, die insbesondere jene Angelegenheiten aufeinander abstimmt, die beide Kurse betreffen.
- § 8 In der Durchführung der in § 6 a) - c) angeführten Aufgaben wird die Leitung von wissenschaftlich-pädagogischen Assistent/inn/en unterstützt.
- § 9 Das Kuratorium besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, die vom Erzbischof von Wien auf die Dauer von fünf Jahren bestellt werden. Eine Wiederbestellung ist zulässig. Die Tätigkeit der Kuratoriumsmitglieder ist ehrenamtlich. Von den fünf Mitgliedern sollen mindestens zwei Mitglieder identisch sein mit den Mitgliedern des Kuratoriums des "Fernkurses für theologische Bildung". Dadurch soll die Zusammenordnung der "Wiener Theologischen Kurse" mit dem "Fernkurs für theologische Bildung" gewährleistet sein, unbeschadet deren Selbständigkeit.
- § 10 Der Erzbischof von Wien ernennt ein Mitglied des Kuratoriums zum Vorsitzenden des Kuratoriums für dessen Funktionsdauer. Ist der Vorsitzende verhindert, an einer Sitzung teilzunehmen, hat er das Recht, für diese Sitzung eine/n Vertreter/in aus den Mitgliedern des Kuratoriums zu bestimmen. Ist das nicht möglich, wählt das Kuratorium für diese Sitzung eine/n Vertreter/in des Vorsitzenden.
- § 11 Das Kuratorium tritt nach Bedarf, mindestens zweimal jährlich, zusammen. Darüber hinaus kann sowohl die Leitung wie auch jedes Mitglied des Kuratoriums unter Angaben von Gründen die Einberufung des Kuratoriums vom Vorsitzenden verlangen. Die Sitzungen des Kuratoriums der Wiener Theologischen Kurse können gemeinsam mit jenen des Fernkurses für theologische Bildung stattfinden.
- § 12 Das Kuratorium wird vom Vorsitzenden oder dem von ihm bestimmten Mitglied des Kuratoriums einberufen. Das Kuratorium ist bei Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende oder das mit dem Vorsitz betraute Mitglied des Kuratoriums. An den Sitzungen des Kuratoriums nimmt der Leiter/die Leiterin mit beratender Stimme teil. Über die Sitzungen ist ein Protokoll zu führen.
- § 13 Aufgaben und Rechte des Kuratoriums sind insbesondere:
- Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung;
  - Zustimmung zu den von der Leitung vorgeschlagenen Referent/inn/en;
  - Überwachung der Tätigkeit der Leitung mit dem Recht der Einsichtnahme in alle einschlägigen Unterlagen;
  - Zustimmung zum Haushaltsplan. Diese Zustimmung kann auch auf schriftlichem Weg eingeholt werden.
  - Das Kuratorium kann jederzeit einen Bericht über die Tätigkeit der Leitung verlangen.
- § 14 Der Personalaufwand der "Wiener Theologischen Kurse" wird - im Rahmen des genehmigten Dienstpostenplanes und nach Freigabe der Nachbesetzung durch den Generalvikar - von der Erzdiözese Wien getragen. Der Sachaufwand der "Wiener Theologischen Kurse" wird durch Regiebeiträge der Teilnehmer/innen und durch Subventionen gedeckt, sowie durch einen im Rahmen des Haushaltsplanes zu genehmigenden Zuschuss der Erzdiözese Wien.
- § 15 Aus Gründen der Corporate Identity wird zur gemeinsamen Bezeichnung der "Wiener Theologischen Kurse" und des "Fernkurs für theologische Bildung" nach außen hin die Bezeichnung "THEOLOGISCHE KURSE" verwendet.

## 80. Personalmeldungen

### Dekanate

#### **Mödling:**

GR P. Konrad **Stix** OT, Pfr. in Gumpoldskirchen, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

P. Mag. Josef **Denkmayr** SVD, Mod. in der Pf. Mödling-Herz Jesu, wurde mit 1. November zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

### Pfarren

#### **Jedenspeigen, Sierndorf an der March:**

Mag. Eugeniusz **Kowalczyk**, bisher Mod., wurde mit 1. November zum Pfarrer ernannt.

#### **Königsbrunn am Wagram, Bierbaum am Kleebühel:**

Katharina **Ribisch** (L), PAss. in Absdorf, Neuaigen und Stetteldorf am Wagram, wurde mit 1. November neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Pastoralassistentin bestellt.

#### **St. Michael, Wien 1:**

GR DDr. Paul **Blecha**, Prälatur Opus Dei, wurde mit 1. Oktober zum Seelsorger an der Filialkirche St. Peter, Wien 1, ernannt, an Stelle von DDr. Friedrich **Brunthaler**, bisher Seels., der mit 30. September aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien scheidet und eine Aufgabe in der D. St. Pölten übernahm.

### Kategoriale Seelsorge

#### **Prälatur Opus Dei:**

DDr. Ludwig **Juza**, Prälatur Opus Dei, wurde mit 13. Oktober zum Regionalvikar bestellt an Stelle von Msgr. DDr. Martin **Schlag**, Prälatur Opus Dei, der eine Professur in Rom übernommen hat.

#### **Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:**

Mag. Theresia **Dallinger** (L), PAss. im Hanusch-Krankenhaus, Wien 14, wurde mit 1. November neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Pastoralassistentin im SMZ West-Otto-Wagner-Spital, Pulmologisches Zentrum, Wien 14 bestellt.

Elisabeth **Weis** (L), PAss. im Hanusch-Krankenhaus, Wien 14, wurde mit 1. November neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Pastoralassistentin im SMZ West-Otto-Wagner-Spital, Pulmologisches Zentrum, Wien 14 bestellt.

Mag. Ingeborg **Novak** (L), bisher PAss. im Unfallkrankenhaus Meidling und Rehabilitationszentrum der AUVA, Wien 12, scheidet mit 31. Dezember aus.

#### **Korrektur:**

#### **Jugendseelsorge/Katholische Jugend/Diözesanjugendstelle:**

Anna **Czaby** (L) ist weiterhin als Jugendleiterin im Café Ephata tätig.

GR Msgr. Herbert **Leuthner**, bisher Missionar in Ecuador, beendet seinen Missionseinsatz und tritt mit 1. September 2009 in den dauernden Ruhestand.

## Akademische Grade

Guidelbertus **Tanga**, ED. Ende, AushKpl. in Am Schüttel, Wien 2, hat mit 15. Oktober den akademischen Grad Mag. theol. erlangt.

### Todesfälle

KR Johannes **Buse**, Pfr. i. R., ist am 29. Oktober im Alter von 71 Jahren in seiner Wohnung in Penzing, Wien 14 verstorben und wurde am 14. November auf dem Pfarrfriedhof Penzing, Wien 14, bestattet.

## 81. Informationen

### **Matrikenreferat Neu**

Mit 1. Jänner 2009 übernimmt die bisherige Datenstelle der Erzdiözese Wien einige Aufgaben des Matrikenreferates und führt ab diesem Datum die Bezeichnung Matrikenreferat unter der Leitung von DI Robert Zeller / 3418

Die Anschrift des neuen Matrikenreferates lautet:

1010 Wien, Stephansplatz 6/1. Stiege/ 2. Stock

E-Mail: matrikenreferat@edw.or.at

Telefon: 01 515 52-3419

Die Hauptaufgaben des neuen Matrikenreferates sind:

- Diözesane Katholikendatei (DKD):
  - DKD-Pfarrvernetzung (Verwaltung der Matrikendaten, Auskunft und Schulung),
  - Pastorale Personenverwaltung - PPV (Pfarrkarteien, Pfarrblattadressen, Auswertungen, Quartalsversand),
  - Matrikenverwaltung (Berichtigung von Matrikenbüchern, Archivierung der Trauungsprotokolle usw.)  
Janusz Furmanek, Elisabeth Lafnitzegger,  
Ing. Kurt Dörfler - alle / 3419
- Schematismus, Personenstandsdatenbank (PSD) und Kirchliche Statistik: Mag. Robert Huka / 3665

Im Erzbischöflichen Ordinariat (1010 Wien Wollzeile 2) werden folgende Aufgaben weiterhin wahrgenommen:

- Kirchliche Personenstandsangelegenheiten sowie Fragen zu Sakramenten und Religionsangelegenheiten: Ordinariatskanzler Dr. Mick / 3229 und Vizekanzler Mag. Lotz, LL.M. /3242
- Bearbeitung von Erlaubnissen und Dispensen sowie kirchenrechtliche Auskünfte in Matrikenangelegenheiten: Frau Paula Rauch / 3231
- Spezielle Rechtsauskünfte, besondere Sachfragen sowie Schulungen und Fortbildungsangeboten zum Matrikenwesen: Vizekanzler Mag. Andreas Lotz, LL.M. -3242

## Das neue GOTTESLOB

Viele Pfarren haben bereits angefragt, wann mit dem Erscheinen des neuen Gesangbuches GOTTESLOB zu rechnen sei. Mit ziemlicher Sicherheit wird das neue Buch Ende 2012 oder Anfang 2013 zur Verfügung stehen.

Es ist also überlegenswert, dass Pfarren das bisherige GOTTESLOB doch nachbestellen, wenn es nötig erscheint.

Das neue Buch wird die Größe des bisherigen beibehalten und erscheint in einem sehr gelungenen Zweifarbendruck (angenehmes Grau, schönes Rot).

Über Wunsch der österreichischen Bischofskonferenz soll ein für alle Diözesen zusammengestellter Österreich-Teil das Buch ergänzen.

Wie an den Probe-Stücken erkennbar ist, dürfen wir uns auf ein würdiges und reichhaltiges GOTTESLOB freuen.

Kan. Franz Mersch

## Veranstaltungsfreie Wochenenden in Niederösterreich

Die NÖ Landesregierung hat auch für 2009 einen Termin pro Monat zum "veranstaltungs- und politikfreien Wochenende" deklariert und bittet die Verantwortlichen, folgende Termine entsprechend zu berücksichtigen:

- 17. und 18. Jänner 2009
- 21. und 22. Februar 2009
- 21. und 22. März 2009
- 18. und 19. April 2009
- 16. und 17. Mai 2009
- 20. und 21. Juni 2009
- 18. und 19. Juli 2009
- 15. und 16. August 2009
- 19. und 20. September 2009
- 17. und 18. Oktober 2009
- 21. und 22. November 2009
- 19. und 20. Dezember 2009

## Urlauberseelsorge Deutschland

Fast während des ganzen Jahres ist auf den ostfriesischen Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee Urlaubszeit. Für die Gottesdienste, für seelsorgliche Gespräche und gegebenenfalls Kooperation in den Angeboten der Urlauberseelsorge werden - auch in der Vor- und Nachsaison - Geistliche benötigt. Das Umfeld einer von Urlaubsstimmung und Offenheit der Menschen geprägten Situation zeigt sich als spannende pastorale Erfahrung, lässt aber in jedem Fall ausreichende Zeit zur privaten Erholung. Für die Geistlichen wird kostenlos eine gute Unterkunft gestellt.

### Ostfriesische Inseln - Bistum Osnabrück

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann angefordert werden:

Bischöfliches Personalreferat Pastorale Dienste  
D-49074 Osnabrück, Domhof 2  
Tel. 0049.541.318.196  
personalreferat@bgv.bistum-os.de

### Inseln und Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann angefordert werden:

Erzbischöfliches Personalreferat Pastorale Dienste  
Postfach 101925  
D-20013 Hamburg  
leitermann@egv-erzbistum-hh.de

## 82. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Dienstag, 16. Dezember 2008, 16.00-19.00 Uhr

Dienstag, 27. Jänner 2009, 16.00-19.00 Uhr

Für die Sprechtag ist eine telefonische Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat erforderlich: Tel. 01/515 52-3724, Liz. Johannes Fürnkranz.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/890 35 35-12, Franz Ferstl.

## 83. Sprechtag des Generalvikars

Grundsätzlich kann jeden Tag von Dienstag bis Freitag ein Gespräch mit **Kan. Msgr. Mag. Franz Schuster** vereinbart werden.

1010 Wien, Wollzeile 2, 2. Stock, Tür 202  
Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-3760  
E-Mail: f.schuster@edw.or.at

Für ein persönliches Gespräch bitte um Terminvereinbarung: Elisabeth Wunderer, Tel. 01/515 52-3200, e.wunderer@edw.or.at

## 84. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat

### Diakon Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr  
Anmeldung bitte unter Tel. 01/890 35 35-12 oder  
Tel.: 0664/824 36 97 oder E-Mail: f.ferstl@edw.or.at  
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse [www.themakirche.at](http://www.themakirche.at) abrufbar.